Münster 1935 No 5 Jur Diss

Wandlungen der deutschen Zuckerwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

Vorgelegt von

Dipl. Volkswirt Josef Hoischen

aus Neuenbeken

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i. W.

1934

Referent Herr Prof. Dr. Preyer

Korreferent Herr Prof. Dr Most

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner Mutter!

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung: Die Stellung der Zuckerwirtschaft in der deutschen Volkswirtschaft . . . . . .

I. Entwicklung und Lage der Weltzuckerwirtschaft . . . . . .

1. Weltproduktion und Weltverbrauch . . . . . .
2. Die Preisentwicklung auf dem Weltmarkte . . . . . .
3. Die internationalen Abkommen zur Regelung der Weltzuckerverhältnisse vor und nach dem Kriege . . . . . .
4. Die Wettbewerbslage zwischen Rohr- und Rübenzucker auf dem Weltmarkte . . . . . .

II. Die Produktionsverhältnisse der deutschen Zuckerwirtschaft . . . .

1. Der Zuckerrübenbau als Rohstoffgrundlage der deutschen Zuckerwirtschaft . . . . . .
   a) Umfang des Zuckerrübenbaues . . . . . .
   b) Standort des Zuckerrübenbaues und Verteilung desselben auf die landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen . . . . . .
   c) Kostengestaltung des Zuckerrübenbaues . . . . . .
2. Die deutsche Zuckerindustrie . . . . . .
   a) Der Aufbau der deutschen Zuckerindustrie . . . . . .
   b) Die Konzentrationsbewegung in der deutschen Zuckerindustrie . .
   c) Die Kostengestaltung in der deutschen Zuckerindustrie . . . . .
3. Die Kontingentierung der Zuckerproduktion und des Zuckerrübenbaues . . . . . .

III. Die Absatzverhältnisse der deutschen Zuckerwirtschaft . . . . . .

1. Die deutsche Zuckerausfuhr . . . . . .
2. Der Abschluß des Binnenmarktes vom Weltmarkt . . . . . .
3. Der deutsche Zuckerverbrauch . . . . . .
4. Die planwirtschaftliche Absatzgestaltung auf dem Binnenmarkte . .
5. Die Preisgestaltung auf dem Binnenmarkte . . . . . .

IV. Ziele der deutschen Zuckerpolitik . . . . . .

Literaturverzeichnis . . . . . .

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547226_0069

Einleitung: Die Stellung der Zuckerwirtschaft in der deutschen Volkswirtschaft.

Die deutsche Zuckerwirtschaft gehört zu den gerade für die deutsche Volkswirtschaft so wichtigen Wirtschaftszweigen, die sowohl in ihrer Rohstoffgrundlage wie auch in ihrer industriellen Verarbeitung völlig unabhängig vom Auslande sind. Soweit nicht eine natürliche Überlegenheit derartige Wirtschaftszweige in ihrer Entwicklung sichert und begünstigt, haben sie von jeher und überall im Vordergrund fördernder staatlicher Wirtschaftspolitik gestanden. Für die deutsche Rübenzuckerwirtschaft trifft das umsomehr zu, als sie zur Zeit ihres Aufkommens zu Beginn des vorigen Jahrhunderts zunächst die Monopolstellung des überseeischen Rohrzuckers in der Versorgung des Inlandmarktes wie auch des Weltmarktes zu überwinden und in der weiteren Entwicklung auch sich gegen die in den benachbarten europäischen Ländern entstehenden Rübenzuckerwirtschaften zu behaupten hatte, zumal diese zum Teil in noch stärkerem Maße sich staatlicher Förderung erfreuten. Die deutsche Zuckerwirtschaft ist so im schärfsten Wettbewerb, allerdings durch wirtschaftspolitische Maßnahmen gefördert, groß geworden und hatte bis zur Zeit der Brüsseler Konvention im Jahre 1902 eine Entwicklung genommen, die sie in die Lage versetzte, auch ohne den bisherigen staatlichen Schutz die deutsche Zuckerversorgung sicherzustellen und darüber hinaus auf dem Weltmarkte wettbewerbsfähig zu sein. Unter dem Schutze der staatlichen Wirtschaftspolitik hatte sich also die deutsche Zuckerwirtschaft zu einem lebensfähigen Wirtschaftszweig entwickelt, der auch ohne künstliche Förderungs- und Schutzmaßnahmen sich auf dem Weltmarkte behaupten konnte. Die Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse in der Weltzuckerwirtschaft zugunsten des Rohrzuckers, wie sie nach dem Kriege immer offener in Erscheinung trat, hat nun in den Nachkriegsjahren für die deutsche Zuckerwirtschaft wieder einen Zustand geschaffen, der im Interesse der Erhaltung einer eigenen Zuckerwirtschaft Stützungsmaßnahmen erforderlich machte. Durch diese Entwicklung hat zwar die volkswirtschaftliche Wertung der deutschen Zuckerwirtschaft eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren, aber ihre Stellung im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft ist immer noch so hervorragend, daß eine Stützung dieses Wirtschaftszweiges zumal dann notwendig erscheint, wenn, wie in der Nachkriegszeit, die gesamten Wettbewerbsverhältnisse in der Weltzuckerwirtschaft immer stärker durch wirtschaftspolitische Maßnahmen beeinflußt wurden.

Die wichtige volkswirtschaftliche Stellung der deutschen Zuckerwirtschaft kommt in erster Linie zum Ausdruck in der Bedeutung, welche dieselbe für die deutsche Ernährungswirtschaft besitzt, und zwar zunächst unmittelbar in der Bereitstellung eines wichtigen Nahrungsmittels. Diese Bereitstellung ist um so höher anzuschlagen, je unentbehrlicher der Zucker als Nahrungsmittel auch für die breiten Massen des Volkes geworden ist. Zwar wäre es nach den gegenwärtigen Verhältnissen in der Weltzuckerwirtschaft möglich, Zucker billiger aus

dem Auslande zu beziehen, aber im Hinblick auf die weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage Deutschlands muß die Vorsorge für die Sicherstellung der Zuckerversorgung aus eigener Wirtschaft als eine Notwendigkeit bezeichnet werden. Die Bedeutung der Zuckerwirtschaft für die Ernährungswirtschaft liegt jedoch nicht nur in dieser unmittelbaren Versorgung der deutschen Volkswirtschaft mit einem wichtigen menschlichen Nahrungsmittel, sondern auch in der mittelbaren Wirkung, welche die Zuckerwirtschaft auf die Ernährungswirtschaft dadurch ausübt, daß sie in ihren Abfall- und Nebenprodukten wichtige Futtermittel für die deutsche Viehwirtschaft zur Verfügung stellt, die über die Milch- und Fleischwirtschaft der menschlichen Ernährung nutzbar gemacht werden. Dieser mittelbare Beitrag der Zuckerwirtschaft zur Erweiterung des deutschen Nahrungsspielraumes geht besonders vom Zuckerrübenbau aus. Der Zuckerrübenbau liefert nicht nur den Rohstoff für die Zuckerproduktion, sondern auch gleichzeitig Futtermittel für die tierische Ernährung. Roemer[1]) stellt fest, daß in Form von Blättern, Schnitzeln und Melasse Stärkewerte und Eiweiß je ha erzeugt werden, die einer vollen durchschnittlichen Haferernte je ha gleichkommen oder eine doppelte Wiesenheuernte je ha übersteigen. Ein Vergleich der Erzeugung von Nährstoffen bei verschiedenen Kulturpflanzen ergibt nach den von Roemer aufgestellten Berechnungen[2]), daß der Zuckerrübenbau alle anderen Fruchtarten bei weitem überragt. Wenn man die bei Anbau von Zuckerrüben je Flächeneinheit erzeugten Futterwerteinheiten gleich 100 setzt, so betragen sie nach diesen Berechnungen z. B. bei Kartoffeln nur 45,5, bei Weizen 35,6, bei Roggen 30,7 und bei Hafer 30,3. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die volle Ausnutzung der beim Anbau von Zuckerrüben erzeugten Nährwertmengen, soweit die Nährwertmengen der Abfallprodukte in Frage kommen, „infolge der Anwendung verlustbringender Methoden bei der Konservierung der Blätter und Köpfe und der Schnitzel" heute noch nicht möglich ist.[3]) Aber die Gewinnung einer fast vollen Futterernte neben der eigentlichen Zuckererzeugung ist so wertvoll, daß rein volkswirtschaftlich gesehen die Ausdehnung des Zuckerrübenbaues erstrebenswert und vorteilhaft ist. Hinzu kommt, daß die Zuckerrübenkultur auf die landwirtschaftliche Betriebsweise einen nachhaltigen Einfluß ausübt. Die mit dem Anbau von Zuckerrüben erfolgende notwendige bessere Bodenbearbeitung wie überhaupt die Hebung der ganzen Ackerkultur, verbunden mit einer stärkeren Viehhaltung wirkt sich dahin aus, daß eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebsweise erfolgt, die nicht nur betriebswirtschaftliche Vorteile bietet, sondern auch bei volkswirtschaftlicher Beurteilung nur zu begrüßen ist. Man bezeichnet daher den Zuckerrübenbau geradezu als das „Kernstück" unserer intensiven Landwirtschaft. Damit im Zusammenhang steht die ertragsteigernde Wirkung, die der Zuckerrübenbau auf die mit ihm in Fruchtwechsel stehenden Feldfrüchte hat. Die Größe der Ertragssteigerung ist allerdings nur schwer zu bestimmen, da auch der Einfluß anderer Faktoren von Bedeutung

---

[1]) Roemer, Th: Handbuch des Zuckerrübenbaues. Berlin 1927. S. 21.

[2]) Roemer: Handbuch des Zuckerrübenbaues, a. a. O., S. 20.

[3]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft." Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß), Bd. 18. In: Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und internationale Landwirtschaft, N. F. 40. Sonderh., Berlin 1931, S. 29.

ist [4]). Nach den Untersuchungen von Lilienthal [5]) beträgt die Steigerung der Getreideerträge im Durchschnitt der untersuchten Betriebe vor und nach Einführung des Zuckerrübenbaues bei Weizen und Gerste 3,5—4 dz je ha = 17 %, bei Roggen und Hafer 1—1,5 dz je ha = 5—8 %.

Neben dieser hervorragenden ernährungswirtschaftlichen Bedeutung, die der deutschen Zuckerwirtschaft zukommt, beansprucht ihre Stellung in der Handels- und Zahlungsbilanz wie auch in der staatlichen Finanzwirtschaft ein besonderes Interesse. Die deutsche Zuckerwirtschaft war in der Vorkriegszeit nicht nur in der Lage, den steigenden Inlandbedarf an Zucker zu decken, sondern konnte auch seit der Brüsseler Konvention ohne künstliche Förderung die über den Inlandbedarf hinaus erzeugten Zuckermengen zur Ausfuhr bringen. So gelangte im Jahrzehnt vor dem Kriege fast die Hälfte der deutschen Zuckererzeugung zur Ausfuhr. Wertmäßig stand die Ausfuhr von Zucker im letzten Vorkriegsjahr mit 262 Mill. ℳ an 6. Stelle der Ausfuhrgüter, und zwar hinter der Ausfuhr von Maschinen, Eisenwaren, Steinkohlen, Baumwoll- und Wollwaren [6]). Für die Handels- und Zahlungsbilanz der deutschen Volkswirtschaft war so die deutsche Zuckerausfuhr ein bedeutender Aktivposten. Nachdem in den Nachkriegsjahren die deutsche Zuckerwirtschaft auf dem Weltmarkt ihre Wettbewerbsfähigkeit verloren hat, ist allerdings heute die Stellung der Zuckerausfuhr in der Handels- und Zahlungsbilanz bedeutungslos geworden. In der staatlichen Finanzwirtschaft dagegen nimmt die Zuckerwirtschaft auch heute noch eine wichtige Stellung ein. Das fiskalische Interesse an der Zuckerwirtschaft ist so alt wie die Zuckerwirtschaft selbst. Bis zum Aufkommen der Rübenzuckerindustrie hatte sich der Fiskus eine Einnahmequelle durch Erhebung von Einfuhrzöllen auf den Rohrzucker gesichert. Mit dem Vordringen des Rübenzuckers verloren diese Einfuhrzölle ihren eigentlichen Charakter als Finanzzölle immer mehr und erfuhren schließlich eine bewußte Umgestaltung zu Schutzzöllen. Da der Fiskus seine Einnahmequelle nicht verlieren wollte, war er gezwungen, zu einer Besteuerung des inländischen Produktes überzugehen. Das geschah zunächst in der Form der sogenannten Materialsteuer. Der Besteuerung lag die Gewichtsmenge Rüben, die zur Herstellung des Zuckers erforderlich war, zugrunde. In demselben Maße, in dem es der rübenbauenden Landwirtschaft und der Zuckerindustrie gelang, durch Züchtung von Rüben mit größerem Zuckergehalt und durch technische Fortschritte bei der Zuckerherstellung die zur Herstellung eines Zentners Zucker erforderliche Rübenmenge zu verringern, ging das Steueraufkommen aus der Materialsteuer zurück. Die verschiedentliche Erhöhung der Steuersätze gab Landwirtschaft und Industrie stärkeren Impuls, durch Ausnutzung aller Fortschritte der Wissenschaft und Technik die Steuerlast zu verringern. Dazu kam, daß die bei der Ausfuhr von Rübenzucker seit dem Jahre 1861 erfolgende Rückvergütung der Materialsteuer, die unter Zugrundelegung der steueramtlich für die Herstellung des Zuckers erforderlichen Rübenmengen erfolgte, oft höher war als die tatsächlich entrichtete Steuer und die Fabriken so in den Genuß einer indirekten Prämie gelangten. Der Übergang zur Verbrauchsabgabe als einer Fertigfabrikatsteuer

[4]) Roemer: Handbuch des Zuckerrübenbaues, a. a. O., S. 48.

[5]) ebenda.

[6]) Zeller, T.: Der Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker. H. 14 der Tagesfragen der Auslandswirtschaft, hrsg. v. Auswärtigen Amt. Leipzig 1920, S. 89.

im Jahre 1892 unter gleichzeitiger Gewährung offener Ausfuhrprämien brachte dann die insbesondere für den Staat erforderliche Klarheit in die steuerlichen Beziehungen. Für den Reichshaushalt stellt die Zuckerverbrauchsabgabe seit dieser Zeit eine ergiebige Einnahmequelle dar, die, wie die Nachkriegszeit zeigt, auch verhältnismäßig krisenfest ist. Das Vorkriegsaufkommen betrug im Durchschnitt der Jahre 1909/13 170,5 Mill. ℳ; das Aufkommen in den Nachkriegsjahren zeigt größere Schwankungen, die auf die Veränderung der Steuersätze im Jahre 1927 zurückzuführen sind, und betrug im Durchschnitt der letzten beiden Jahre nach Erhöhung des Steuersatzes im Juni 1931 280,5 Mill. ℛℳ. Nach der Höhe des Aufkommens steht die Zuckersteuer im Jahre 1932/33 innerhalb des Reichshaushalts nach der Umsatz-, Tabak-, Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer. Ihr Anteil an den gesamten Reichssteuern betrug im letzten Jahre 5,6 %. Die Einnahmen des Reichshaushalts aus dem Zuckerzoll sind demgegenüber so gering, daß ihnen eine Bedeutung nicht zukommt.

Schließlich ist noch zur Kennzeichnung der volkswirtschaftlichen Stellung der deutschen Zuckerwirtschaft auf die arbeitsmarktpolitische Bedeutung hinzuweisen, die gerade in einer Zeit größter Arbeitslosigkeit wie der heutigen besondere Beachtung verdient. Das Schwergewicht der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung liegt beim Zuckerrübenbau, der als arbeitsintensivster Wirtschaftszweig in der Landwirtschaft anzusprechen ist. Den Mehrbedarf an menschlicher Arbeitskraft je ha Zuckerrübenbau gegenüber reinem Getreidebau gibt Roemer [7]) mit 100 Männerarbeitstagen an und berechnet, daß durch den Zuckerrübenbau und die Erzeugung von Zucker über den für Getreidebau erforderlichen Arbeitsbedarf hinaus Arbeitsgelegenheit für rund 300 000 Menschen geschaffen wird. Förderung und Ausdehnung des Zuckerrübenbaues ist daher ein wirksames Mittel praktischer Arbeitsbeschaffungspolitik und kann im beschränkten Umfange auch heute noch erfolgreich mit dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Gerade dieser Gesichtspunkt ist im Kampf um die Zuckersubventionspolitik in England, das in den Jahren 1924/30 nicht weniger als 450 Mill. ℛℳ an Subventionen für den Aufbau einer eigenen Rübenzuckerwirtschaft aufwandte, von besonderer Bedeutung in der Rechtfertigung dieser Politik gewesen. Die Anwendung der Zuckersubsidien wurde, ganz abgesehen von ihrer direkten Hilfe für die Landwirtschaft, als einer der mächtigsten Hebel bezeichnet, um die Beschäftigung zu fördern [8]).

Der Zuckerwirtschaft kommt so im Rahmen der Volkswirtschaft auch nach dem Kriege noch eine hervorragende Stellung zu. Sie hat jedoch unter dem Einfluß tiefgreifender Wandlungen, die sich sowohl im eigenen Wirtschaftsbereiche wie in der Weltzuckerwirtschaft vollzogen haben, eine Entwicklung genommen, die ihre Lage in wesentlichen Teilen gegenüber der Vorkriegszeit umgestaltet hat. Die vorliegende Abhandlung stellt sich zur Aufgabe, diese Wandlungen und ihre Auswirkungen zur Darstellung zu bringen, um daraus ein Bild von der gegenwärtigen Lage der deutschen Zuckerwirtschaft zu geben. Bei der Bedeutung, die der Weltzuckermarkt für die deutsche Zuckerwirtschaft in der Vorkriegszeit hatte, — wurde doch fast die Hälfte der deutschen Zuckerproduktion zur Ausfuhr gebracht — erscheint es notwendig, zunächst auf die Entwicklung und Lage in der Weltzuckerwirtschaft näher einzugehen.

---

[7]) Roemer: Handbuch des Zuckerrübenbaues, a. a. O., S. 24.

[8]) „Die deutsche Zuckerindustrie." Wochenblatt für Landwirtschaft, Fabrikation und Handel. Berlin 1931, S. 690 und 708.

I. Entwicklung und Lage der Weltzuckerwirtschaft.

1. Weltproduktion und Weltverbrauch.

Es gibt heute nur noch wenige Länder, die an der Zuckerproduktion nicht beteiligt sind [1]). Diese Entwicklung ist erst durch das Aufkommen des Zuckerrübenbaues und der Rübenzuckerfabrikation am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts möglich geworden. Während bis dahin die tropische Zuckerrohrpflanze die einzige Rohstoffgrundlage für die Herstellung festen Zuckers war, trat ihr nun die Zuckerrübe als gleichwertiger Rohstoff zur Seite. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Zuckerversorgung der Welt ausschließlich durch den Rohrzucker erfolgt, der — soweit die europäischen Länder in Frage kamen — nicht als konsumreifes Produkt, sondern nur als Halbfabrikat (Rohzucker) geliefert wurde, um an Ort und Stelle in den Raffinerien zu Konsumzucker verarbeitet zu werden. In den einzelnen europäischen Ländern, besonders in Frankreich, den Niederlanden, England und Deutschland entwickelte sich schon früh eine bedeutende Raffinationsindustrie, die nicht nur den Bedarf des eigenen Landes deckte, sondern darüber hinaus das veredelte Produkt zur Ausfuhr brachte. Mit der Ausdehnung des Zuckerrübenbaues in den europäischen Ländern, namentlich in Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn, Belgien u. a. und der sich darauf aufbauenden Rübenzuckerindustrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der koloniale Rohrzucker nach und nach von den europäischen Märkten verdrängt, ja der Rübenzucker versuchte sogar mit Erfolg auf den überseeischen Märkten Fuß zu fassen. Diese Entwicklung war nicht so sehr das Ergebnis einer natürlichen Überlegenheit des Rübenzuckers, sondern in starkem Maße hervorgerufen durch die Prämienpolitik der europäischen Rübenzuckerländer [2]). Der Rübenzucker hatte am Ende dieser Entwicklungsperiode um die Jahrhundertwende seinen Anteil an der Weltproduktion so gesteigert, daß er den des Rohrzuckers sogar überragte. Die sogenannte Brüsseler Konvention vom Jahre 1902, die durch Beseitigung der Ausfuhrprämien und Begrenzung der Überzölle einen gewissen Ausgleich der Wettbewerbsverhältnisse in der Weltzuckerwirtschaft brachte, leitete dann einen neuen Entwicklungsabschnitt ein, in dem Rüben- und Rohrzucker zu ungefähr gleichen Teilen an der Weltproduktion beteiligt waren. In diesem Zeitraum seit der Brüsseler Konvention bis zum Ausbruch des Krieges hatte der Weltzuckermarkt ein ausgeglichenes Gepräge. Weltproduktion und Weltverbrauch zeigten denselben Grundzug einer aufsteigenden Entwicklung. Für die europäischen Rübenzucker-

[1]) „Die Deutsche Zuckerindustrie 1933, S. 610: Afghanistan, Albanien, Arabien, Chile, Estland, Abessinien, Griechenland, Irak, Island, Liberien, Norwegen, Neuseeland, Siam und Uruguay.

[2]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 8.

länder, insbesondere für Deutschland und Österreich-Ungarn gewann der Binnenmarkt während dieser Zeit wieder stärker an Bedeutung, da der steigende Wohlstand einer wachsenden Bevölkerung die Aufnahmefähigkeit desselben wesentlich erhöhte. Die Zuckerüberschüsse fanden ohne Schwierigkeiten überwiegend auf dem englischen Zuckermarkte ihren Absatz. Die bedeutenderen Rohrzuckerausfuhrländer, die im Gegensatz zu den Rübenzuckerländern einen aufnahmefähigen Binnenmarkt nicht besitzen, waren in der Lage, ihre steigende Produktion reibungslos auf den großen überseeischen Märkten unterzubringen; und zwar hatte Cuba als größtes Zuckerausfuhrland ein durch 20 %ige Zollbevorzugung gesichertes festes Absatzgebiet in den Vereinigten Staaten und Java auf den indischen und ostasiatischen Märkten, die es infolge seiner transportbegünstigten Lage beherrschte. Dieser Stand der Weltzuckerversorgung, wie er sich, im großen Überblick gesehen, seit der Brüsseler Konvention entwickelt hatte, wurde durch den Ausbruch des Krieges grundlegend verändert, da bedeutende Rübenzuckergebiete vollständig für die Weltzuckerversorgung ausfielen und andere infolge der Wirkungen des Krieges einen starken Rückgang ihrer Produktion erfuhren. Damit kam in der Weltzuckerproduktion eine Entwicklung zum Durchbruch, die zur Vernichtung des Vorkriegsgleichgewichts zwischen Rüben- und Rohrzucker führte und dem Rohrzucker auf dem Weltmarkt eine überragende Stellung gab. Die Entwicklung der Weltzuckerproduktion in ihrer Größe wie in ihrer Zusammensetzung ist aus nachstehender Übersicht zu ersehen [3]).

Betriebsjahr	Rübenzucker in 1000 t	%	Rohrzucker in 1000 t	%	Welterzeugung in 1000 t
1913/14	9 001	47,6	9 926	52,4	18 927
1919/20	3 315	21,0	12 444	79,0	15 759
1925/26	8 543	34,4	16 278	65,6	24 821
1926/27	7 871	32,1	16 618	67,9	24 489
1927/28	9 137	34,6	17 249	65,4	26 386
1928/29	9 560	34,3	18 277	65,7	27 837
1929/30	9 299	33,6	18 341	66,4	27 640
1930/31	11 919	40,7	17 395	59,3	29 315
1931/32	8 740	32,8	17 879	67,2	26 619
1932/33	8 019	32,5	16 663	67,5	24 682

Die Weltproduktion hat in der Kriegszeit zunächst einen erheblichen Rückgang erfahren, da die Verminderung der Rübenzuckerproduktion nur zu einem Teil durch Ausdehnung der Produktion in den überseeischen Rohrzuckerländern ausgeglichen werden konnte. Nach dem Jahre 1919/20, dem tiefsten Stande der Rüben- und auch der Weltzuckerproduktion, erfolgte jedoch ein rascher Aufstieg, so daß schon im Jahre 1923/24 der Stand der Vorkriegszeit wieder überschritten wurde. Rüben- und Rohrzucker strebten danach, die Zuckerknappheit der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre zu beheben und der steigenden Nachfrage zu genügen. Eine günstige Preis- und Verbrauchsentwicklung gab diesem Streben schärfsten wirtschaftlichen Anreiz. Aber auch dann, als die Preisentwicklung auf dem Weltmarkt sich ungünstiger gestaltete und schließlich auch unter dem Einfluß der allgemeinen Wirtschaftskrise der Zuckerverbrauch seine stärkere Aufwärtsbewegung einstellte und sogar eine rückläufige Entwicklung nahm, setzte sich die Ausdehnung der Weltproduktion fort und überragte

[3]) „Die Deutsche Zuckerindustrie" 1933, S. 394.

den Vorkriegsstand im Jahre 1930/31 um 54,8 %. Diese Steigerung der Gesamtproduktion bei sinkenden Weltmarktpreisen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in der Zuckerwirtschaftspolitik der Nachkriegsjahre sich immer stärker die Tendenz durchsetzte, einen möglichst hohen Grad der Selbstversorgung mit diesem wichtigen Nahrungsmittel zu erreichen. So ist aus einer Zusammenstellung, die Mikusch [4]) über die Entwicklung der Welterzeugung in den letzten zehn Jahren gibt, zu errechnen, daß zwar die Ausfuhrländer im Jahre 1928/29 die Produktion des Jahres 1923/24 um 37,8 % überschritten hatten, aber in den folgenden Jahren eine derartige Einschränkung vorgenommen haben, daß im Jahre 1932/33 die Produktion dieser Ausfuhrländer 12 % unter die des Jahres 1923/24 gesunken war. Demgegenüber hatten die Einfuhrländer ihre Zuckerproduktion seit 1923/24 von Jahr zu Jahr gesteigert, so daß dieselbe im Jahre 1932/33 um 56 % über die des Jahres 1923/24 hinausging. An der Ausdehnung der Weltproduktion in den Nachkriegsjahren sind Rüben- und Rohrzucker ungleichmäßig beteiligt, so daß ihre Anteile an derselben, die ja vor dem Kriege etwa gleichstanden, derart sich verschoben haben, daß der Anteil des Rohrzuckers sich im Durchschnitt der letzten Jahre auf etwa ⅔ der Welterzeugung erhöht hat. Zwar hat auch der Rübenzucker seine Erzeugung nach dem Rückgang der Kriegszeit über den Vorkriegsstand steigern können. Aber während die Steigerung der Rübenzuckererzeugung bis zum Jahre 1930/31 nur 32,4 % über der des Jahres 1913/14 stand, hatte die Rohrzuckererzeugung sich bis zu ihrem Höchststande im Jahre 1929/30 gegenüber 1913/14 um nicht weniger als 84,7 % ausgedehnt. In dieser quantitativen Verschiebung der Rohr- und Rübenzuckererzeugung kommt zum Ausdruck, daß die Gleichgewichtslage in der Weltzuckerwirtschaft in der Vorkriegszeit, wie sie zwischen Rüben- und Rohrzucker vorhanden war, einer Überlegenheit des Rohrzuckers Platz gemacht hat. Das Schwergewicht der Weltzuckerproduktion hat sich so von Europa nach Übersee verlagert. Das tritt äußerlich auch dadurch in Erscheinung, daß der Londoner Zuckermarkt seine Weltgeltung in der Vorkriegszeit an den New Yorker Markt abgegeben hat.

Um zu den tieferen Ursachen zu gelangen, die zu dieser Verlagerung der Weltzuckerproduktion geführt haben, ist zu beachten, daß auch schon in den Vorkriegsjahren ein Vordringen des Rohrzuckers sich bemerkbar machte. So konnte der Rohrzucker vom Beginn des Jahrhunderts bis zum Jahre 1913/14 seine Erzeugung um 64,8 % steigern, während die Steigerung der Rübenzuckererzeugung in demselben Zeitraum nur 50,9 % betrug. Diese stärkere Ausdehnung der Rohrzuckererzeugung ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß die Stellung des Rohrzuckers auf dem Weltmarkte und insbesondere auf dem englischen Markte nach der Brüsseler Konvention vom Jahre 1902 infolge Beseitigung der künstlichen Ausfuhrförderung der europäischen Rübenzuckerländer wesentlich verbessert wurde, sondern vor allem darauf, daß die überseeischen Absatzmärkte des Rohrzuckers, vorzüglich der nordamerikanische, indische und ostasiatische Zuckermarkt ihren Verbrauch rascher ausdehnten als der verhältnismäßig stark gesättigte englische Markt [5]). Für die Entwicklung der cubanischen Rohrzuckerindustrie kam hinzu, daß durch den Gegenseitigkeitsvertrag mit den

[4]) „Die Deutsche Zuckerindustrie" 1933, S. 841.

[5]) Freund, R.: Strukturwandlungen der internationalen Zuckerwirtschaft. In: Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 28, Jena 1928, S. 22.

Vereinigten Staaten vom Jahre 1903 dem cubanischen Rohrzucker eine 20 %ige Zollvergünstigung eingeräumt wurde, wodurch Cuba eine nicht einzuholende Vorzugsstellung in der Belieferung des nordamerikanischen Marktes erhielt. Auch begann etwa seit der Jahrhundertwende eine allmähliche, wenn auch zögernde Modernisierung der Rohrzuckerindustrie, zumal in den wichtigsten Ländern Java und Cuba. Zu Beginn des Weltkrieges standen aber im großen und ganzen Zuckerrohrbau und Rohrzuckerfabrikation in technischer Beziehung immer noch hinter dem Zuckerrübenbau und der Rübenzuckerfabrikation zurück [6]). Während des Krieges fiel die europäische Rübenzuckerindustrie nicht nur für die Belieferung des Weltmarktes aus, sondern war nicht einmal mehr in der Lage, im Rahmen ihres Erzeugungsgebietes eine ausreichende Zuckerversorgung durchzuführen. So waren der französische und belgische Markt sogar auf die Versorgung mit Rohrzucker angewiesen. Insbesondere aber fiel der wichtige englische Zuckermarkt ganz dem Rohrzucker anheim. Die Versorgung dieser neuen Absatzgebiete gab den ersten Anlaß für die größere Ausdehnung der Rohrzuckererzeugung. Das Bemerkenswerteste an der weiteren Ausdehnung der Rohrzuckererzeugung auch nach Wiedererstarken der Rübenzuckererzeugung und Überwindung der Zuckerknappheit der Kriegs- und Nachkriegsjahre liegt jedoch darin, daß die Ausdehnung in diesen Nachkriegsjahren sogar größer war als während des Krieges. Während nämlich die Steigerung der Rohrzuckerproduktion vom Jahre 1913/14 bis zum tiefsten Stand der Rübenzuckererzeugung im Jahre 1919/20 nur 25,3 % betrug, stieg sie vom Jahre 1919/20 bis zur Höchstentwicklung im Jahre 1929/30 um 47,4 %. Man wird hieraus schließen müssen, daß diese Entwicklung der Rohrzuckererzeugung nicht nur auf den Rückgang des Rübenzuckers in den Kriegsjahren zurückzuführen, sondern daß inzwischen für die noch stärkere Ausdehnung in der Nachkriegszeit sogar bei sinkenden Preisen andere Faktoren ausschlaggebend geworden waren. Hier wirkte sich der qualitative Aufschwung, der neben dem quantitativen Aufschwung einhergegangen war, in besonders starkem Maße aus. Die Rohrzuckerindustrien der wichtigsten Länder waren durch die günstigen Preis- und Absatzverhältnisse in die Lage versetzt, in großzügiger Weise an der technischen Vervollkommnung ihrer Einrichtungen zu arbeiten und sich zu einer modernen Großindustrie zu entwickeln. Nordamerikanisches Kapital stand in dieser Zeit besonders für die cubanische Zuckerindustrie hinreichend zur Verfügung. Die hier investierten Kapitalien der Vereingten Staaten und Kanadas werden von Mikusch auf rund 800 Millionen Dollar geschätzt [7]). Der Aufschwung der Rohrzuckererzeugung des nach Cuba größten Rohrzuckerlandes Java steht in dieser Entwicklung an der Spitze. Java war schon bisher das fortgeschrittenste Rohrzuckergebiet und hinsichtlich seiner Bestrebungen um Verbesserung der fabrikatorischen wie auch landwirtschaftlichen Erzeugungsverhältnisse führend. Der volle Erfolg dieser Bestrebungen wirkte sich in den Nachkriegsjahren aus. Java hat es verstanden, durch Verbesserung der Zuckerrohrkulturen, Heranzüchtung ertragreicher und widerstandsfähiger Zuckerrohrpflanzen den Zuckerertrag pro ha derart zu steigern und besonders von dieser Seite aus seine Kostenstellung innerhalb der

---

[6]) Troge, E.: Das Ende des Weltzuckermarktes. In: Deutsche Landwirtschaftliche Presse, Jg. 59, Berlin 1932, S. 320.

[7]) Mikusch, G.: Geschichte der internationalen Zuckerkonventionen. In: Berichte über Landwirtschaft, N. F., 54. Sonderh., Berlin 1932, S. 53.

Rohrzuckerländer so zu verbessern, daß es heute als das Land mit den billigsten Produktionskosten anzusehen ist. Auch andere wichtige Rohrzuckererzeugungsgebiete — wie unter dem Inselbesitz der Vereinigten Staaten insbesondere Portorico und Hawai — sind in dieser Zeit der Hochkonjunktur in der Weltzuckerwirtschaft nicht müßig gewesen, ihre Produktionsverhältnisse bei gleichzeitiger Ausdehnung der Erzeugung zu verbessern. Diese Fortschritte in der technischen Vervollkommnung des Fabrikationsprozesses und im Rohranbau gaben den Rohrzuckerländern die Möglichkeit, trotz sinkender Weltmarktpreise in den Nachkriegsjahren ihre Erzeugung weiter auszudehnen und auch dann noch ein Auskommen zu finden, als die Rübenzuckerländer eine lohnende Ausfuhr schon nicht mehr tätigen konnten. Der qualitative Aufschwung der Rohrzuckererzeugung in den wichtigsten Rohrzuckerländern ist damit letzten Endes die Ursache der nachhaltigen Verschiebung der Gleichgewichtslage in der Weltproduktion zugunsten des Rohrzuckers [8]).

Die dargestellte Gesamtentwicklung der Weltzuckerproduktion war in der Vorkriegszeit wie auch zum Teil noch in der Nachkriegszeit begleitet und getragen von einer aufwärts gerichteten Entwicklung des Weltzuckerverbrauchs. Die durchschnittliche jährliche Steigerung des Weltverbrauchs im Zeitraum 1900/13 betrug etwa 3 % [9]). Die Zunahme des Verbrauchs in der Vorkriegszeit stand vor allem unter dem Einfluß der Verbesserung der Einkommensverhältnisse der breitesten Verbraucherkreise, die mit der fortschreitenden Industrialisierung der alten und der neuen Welt einherging und eine allgemeine Hebung der Lebenshaltung zur Folge hatte. Die außergewöhnliche Versorgungslage der Kriegszeit führte notwendig zu einem Rückgang des Verbrauchs. Sobald jedoch die Weltzuckerproduktion nach dem Kriege seit 1922/23 eine reichlichere Zuckerversorgung zuließ, stieg auch der Verbrauch wieder auf die Höhe der Vorkriegszeit an. Das Ausmaß der Verbrauchssteigerung war sogar stärker als vor dem Kriege und betrug in den Jahren 1924/29 im Durchschnitt etwa 4½ % [10]). Diese stärkere Steigerung des Zuckerverbrauchs in der Nachkriegszeit hängt aufs engste zusammen mit der Stellung des Zuckers als Nahrungsmittel. Wenn auch schon vor dem Kriege der Zuckerverbrauch in den Haushaltungen immer mehr den Charakter eines ausgesprochenen Luxusgutes verloren hatte, so kam doch in den Nachkriegsjahren der Zucker in seiner Eigenschaft als Nahrungsmittel stärker zur Geltung und wurde immer mehr zu einem Massenkonsumgut. Die besonders in den Industrieländern festzustellende Umstellung der Ernährungsweise auf größeren Genuß von Gemüse, Obst, Kaffee, Kakao, Tee trug zu einer Erhöhung des Verbrauchs nicht unwesentlich bei [11]). Die starke Verbrauchssteigerung nahm mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage in der ganzen Welt, gekennzeichnet durch die steigenden Arbeitslosenziffern, ihr Ende. Unter diesem Einfluß nahm der Verbrauch mit dem Jahre 1929/30 sogar eine rückläufige Bewegung an. Nach einer Erhöhung des Verbrauchs im Jahre 1930/31 setzte sich die rückläufige Bewegung fort und machte im letzten Jahre 1932/33 nur einer ganz geringen Steigerung Platz. In der nachfolgenden Aufstellung ist die Entwick-

---

[8]) Vgl. I. 4. S. 42/43.

[9]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 13.

[10]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 14.

[11]) Freund R.: Strukturwandlungen der internationalen Zuckerwirtschaft, a. a. O., S. 39.

lung des Weltverbrauchs und der -produktion nach der Zuckerstatistik von Mikusch [12]) gegenübergestellt, um ersichtlich zu machen, wie die Weltzuckerlage unter dem Einfluß der Verbrauchs- und Produktionsentwicklung sich in den Nachkriegsjahren gestaltet hat.

Jahre	Welterzeugung in 1000 t	Statist. verbrauch in 1000 t	— = Ausfall + = übersch. der Erzeugung gegenüber dem Verbrauch
1923/24	21 355	21 547	— 192
1924/25	24 900	23 316	+ 1 584
1925/26	26 060	24 742	+ 1 318
1926/27	24 731	24 863	— 132
1927/28	26 572	26 464	+ 108
1928/29	28 824	27 367	+ 1 457
1929/30	28 555	26 856	+ 1 699
1930/31	30 040	27 656	+ 2 384
1931/32	27 208	26 100	+ 1 108
1932/33	26 331	26 302	+ 29

Bis zum Jahre 1927/28 hielt die Verbrauchssteigerung mit der Ausdehnung der Produktion Schritt. Beide standen in einer verhältnismäßigen Übereinstimmung. In den weiteren Jahren trat jedoch ein steigendes Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch immer mehr zutage, da die Erzeugung dem Verbrauch voraneilte und schließlich der Verbrauch eine rückläufige Bewegung annahm. Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß die Zuckerindustrien der einzelnen Länder, insbesondere der Hauptausfuhrländer mit steigenden Vorräten belastet wurden. Wenn man mit Mikusch[12]) neben dem statistischen Weltverbrauch noch einen statistisch nicht erfaßbaren Verbrauch, der auf Schwund am Transport, auf Schmuggel vom offenen Meere in das Bestimmungsland, auf den Verbrauch der Hochseeschiffahrt und auf die Unmöglichkeit, den Verbrauch entlegener Gebiete zu erfassen, zurückzuführen und auf jährlich etwa 150 000 t zu beziffern ist, in Rechnung stellt, so würden bis 1932/33 die Weltvorräte an Zucker auf 7 863 000 t Rohzuckerwert angewachsen sein. Diese Entwicklung der Produktions-, Verbrauchs- und Vorratsdaten hatte zur Folge, daß die Weltzuckerwirtschaft immer tiefer in den Zustand einer Krise geriet, die ihren Ausdruck in einem völligen Zusammenbruch der Preise auf dem Weltmarkt fand und auch heute noch nicht überwunden ist.

2. Die Preisentwicklung auf dem Weltzuckermarkte.

„Im Jahre 1913, als Rohrzucker zwischen 1,875 und 2,44 Cents für das Pfund, Kosten und Fracht New York, verkauft wurde, würde es selbst der phantasievollste Mensch für unmöglich gehalten haben, daß der Artikel im Jahre 1920 auf den Phantasiepreis von 22,50 Cents für das Pfund steigen würde. Im Jahre 1920 würde jeder über den Gedanken gehöhnt haben, daß Zucker so tief sinken würde, daß er nur noch wenig mehr für die Tonne wert sein würde als Kohle“ [13]). In dieser von amerikanischer Seite im Februar 1932 erfolgten

[12]) Mikusch, G.: Geschichte der internationalen Zuckerkonventionen, a. a. O., S. 41.

[13]) „Die Deutsche Zuckerindustrie“ 1933, S. 205.

Darstellung der Weltmarktlage kommt treffend zum Ausdruck, welche Entwicklung die Zuckerpreise auf dem New Yorker Markte seit der Vorkriegszeit genommen haben. Die Ausgeglichenheit der Weltzuckerverhältnisse seit der Brüsseler Konvention hatte zur Folge, daß die Preisbewegung sich durch eine große Stetigkeit auszeichnete und nur geringe, durch den Ernteausfall bedingte, schnell vorübergehende Schwankungen aufwies. Im Durchschnitt der Vorkriegsjahre 1908/14 betrug der cif-Preis New York für cubanischen Rohzucker 2,71 Cents für 1 englisches Pfund [14]). Der Jahresdurchschnittspreis 1913 belief sich auf 2,16 Cents je Pfund. Mit dem Ausbruch des Krieges begann als Folge des Rückganges der Welterzeugung und der dadurch hervorgerufenen Zuckerknappheit eine von Jahr zu Jahr stärker in Erscheinung tretende Steigerung der Preise, die im Jahresdurchschnitt 1915/19 sich auf rund 5 Cents beliefen und im Jahre 1920 eine Höhe von 11,34 Cents erreichten. Diese außergewöhnliche Preissteigerung des Jahres 1920 — im Monat Mai war sogar ein Durchschnittspreis von 20,42 Cents zu verzeichnen — zeigte einen ausgesprochen spekulativen Charakter und hatte in der Produktions- und Verbrauchslage keine Begründung. Sie schlug daher wie jede derartige Preissteigerung, die der realen Grundlagen entbehrt, sehr schnell in das Gegenteil um [15]). Mit der fortschreitenden Zunahme der Weltproduktion, die ja schon seit 1922/23 den Vorkriegsstand wieder erreicht hatte, aber in den weiteren Jahren sich stärker als der Verbrauch entwickelte, nahm die Preisbewegung eine sinkende Tendenz an. Solange aber Weltproduktion und -verbrauch noch eine verhältnismäßige Übereinstimmung zeigten, hielten sich die Preise etwa auf der durchschnittlichen Höhe der Vorkriegszeit und lagen bis zum Jahre 1928 noch über dem Jahresdurchschnittspreis von 1913 (s. Tabelle auf der nächsten Seite). Seit den Jahren 1929/30 gerieten die Preise in eine stärkere Abwärtsbewegung und erreichten im Jahre 1932 ihren bisher tiefsten Stand mit einem Jahresdurchschnitt von 0,93 Cents. Der Durchschnittspreis im Monat Mai dieses Jahres betrug sogar nur noch 0,59 Cents je Pfund = 2,73 *RM* je Zentner gegen 10.— *M* je Zentner im Jahresdurchschnitt 1913. Auch das Jahr 1933 hat unter Berücksichtigung der amerikanischen Währungsverschlechterung eine merkliche Preisbesserung nicht gebracht, wenn auch der Tiefstand des Jahres 1932 nicht wieder erreicht wurde, da trotz der Einschränkung der Produktion in den wichtigsten Ausfuhrländern die Bereinigung der Weltzuckerverhältnisse nur geringe Fortschritte gemacht hat und die Unsicherheit der weiteren Entwicklung einem Preisaufschwung entgegensteht.

Der Preiszusammenbruch auf dem Weltzuckermarkt in diesem Ausmaße findet in dem Mißverhältnis zwischen Welterzeugung und Weltverbrauch, wie es seit 1928/29 stärker hervorgetreten ist, keine vollständige Begründung. Sicherlich sind die Wirkungen der Überproduktion von erheblichem Einfluß auf diese Preisentwicklung gewesen; aber eine wichtigere Ursache für den völligen Preiszerfall und seine anhaltende Dauer dürfte in den Veränderungen zu suchen sein, welche die Struktur, das Gefüge des Weltmarktes in den Nachkriegsjahren erfahren hat [17]). Der Wirtschaftsbereich des Weltzuckermarktes in der Vorkriegs-

[14]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 11.

[15]) Rogge, K.: Kontingentierung der deutschen Zuckerwirtschaft. Berlin 1931, S. 6.

[17]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 12.

Monatsdurchschnittspreise für cubanischen Rohrzucker cif-New York unverzollt, in Cents für 1 englisches Pfund [16]).

Monat	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Januar	2,83	2,39	3,25	2,72	2,03	1,96	1,36	1,12	0,72
Februar	2,86	2,45	3,14	2,48	1,96	2,05	1,31	0,95	0,74
März	2,98	2,26	3,01	2,74	1,94	2,01	1,28	0,76	0,97
April	2,71	2,35	2,99	2,66	1,87	1,77	1,29	0,63	1,14
Mai	2,56	2,41	3,05	2,68	1,81	1,46	1,18	0,59	1,31
Juni	2,63	2,36	2,85	2,52	1,75	1,40	1,32	0,75	1,45
Juli	2,49	2,38	2,75	2,41	2,10	1,27	1,50	1,06	1,55
August	2,59	2,47	2,75	2,38	2,05	1,20	1,47	1,14	1,50
September	2,44	2,68	3,02	2,22	2,22	1,14	1,41	1,14	1,61
Oktober	2,07	2,80	2,89	2,14	2,23	1,29	1,41	1,13	1,35
November	2,30	2,93	2,86	2,09	1,97	1,41	1,36	1,07	1,21
Dezember	2,34	3,31	2,92	2,16	2,00	1,30	1,14	0,84	1,20
Jahresdurchschnitt	2,57	2,50	2,90	2,46	2,01	1,52	1,34	0,93	1,23

zeit war ein verhältnismäßig umfassender. Der zwischenstaatliche Zuckerverkehr und der internationale Preisausgleich waren durch prohibitiv wirkende Zollschranken nicht behindert. Die einzelnen Teilmärkte, abgesehen vom nordamerikanischen Markt, standen den Zuckerproduzenten zu gleichen Bedingungen offen. Der Wandel in der wirtschaftspolitischen Zielsetzung, unter dessen Einfluß die gesamten weltwirtschaftlichen Beziehungen in der Nachkriegszeit stehen, führte auch in der Weltzuckerwirtschaft zu einer ausgesprochen protektionistischen Zuckerpolitik, die in erster Linie dem Streben entsprang, in der Zuckerversorgung des eigenen Marktes autark zu werden. Durch diese protektionistische Zuckerpolitik ist der Wirtschaftsbereich des freien Weltmarktes so eingeengt worden, daß die über den Inlandbedarf der Ausfuhrländer hinausgehenden Zuckermengen sich auf einem immer kleiner werdenden Marktgebiet zusammendrängten und Absatz suchten. Nach Mikusch [18]) wurden im Jahre 1927/28 unter Berücksichtigung der Vorratsbewegung 77,34 % der gesamten Welterzeugung mit Zollschutz oder Zollbegünstigung untergebracht, während 22,13 % auf den freien Markt gelangten. Zu dem Zucker, der auf begünstigten Märkten zum Absatz gelangt, sind alle Zucker zu rechnen, „die in einem Lande erzeugt oder gebraucht werden, das seiner Industrie einen Zollschutz zugesteht, ferner alle die Zucker, die in einem andern Lande eine Vorzugsbehandlung vor fremden Herkünften genießen, wie z. B. Zucker aus den britischen, amerikanischen, französischen und portugiesischen Kolonien im Mutterland oder cubanischer Zucker in den Vereinigten Staaten“ [19]). In den Jahren nach 1927/28 hat die Verengung und Schrumpfung des freien Weltmarktes weitere erhebliche Fortschritte gemacht. Der Teil der Gesamterzeugung, der auf dem freien Weltmarkte zum Absatz gelangte, betrug im Jahre 1931/32 nur noch 15,30 %, während der auf Vorzugsmärkten untergebrachte Teil der Gesamterzeugung auf 79,32 % gestiegen war. 5,38 % der Erzeugung wurden in diesem Jahre auf Lager gelegt. So wurden unter Berücksichtigung der aus den Beständen entnommenen Zuckermengen im Jahre 1931/32 auf den freien Märkten nur noch 4,6 Millionen t abgesetzt gegen

[16]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich u. Wirtschaft und Statistik.

[18]) „Die Deutsche Zuckerindustrie“ 1933, S. 418.

[19]) Mikusch, G.: Die internationale Zuckerkrise und die Versuche zu ihrer Lösung. In: Berichte über Landwirtschaft N. F., Bd. 9, Berlin 1929, S. 250.

6,2 Millionen t im Jahre 1927/28. Aus dieser Entwicklung des freien Weltmarktes ist insbesondere erklärlich, daß der Druck der überschüssigen Zuckermengen, die im Verhältnis zur gesamten Weltproduktion und zum gesamten Weltverbrauch kaum als übermäßig bezeichnet werden können, einen derartigen Preiszusammenbruch herbeigeführt hat. Die protektionistische Zuckerpolitik der Nachkriegszeit hat noch eine weitere Erscheinung gezeitigt, die auf den katastrophalen Preiszusammenbruch von großem Einfluß gewesen ist. Die geschützten Zuckermärkte gewährten den sie beliefernden Produzenten einen sicheren und lohnenden Absatz. Um dieses Vorteils nicht verlustig zu gehen, waren diese Produzenten gezwungen, die auf dem geschützten Markt abzusetzenden Zuckermengen mit dem Bedarf in Einklang zu halten und etwaige Zuckerüberschüsse entweder durch Ausfuhr wegzuschaffen oder eine entsprechende Einschränkung der Erzeugung vorzunehmen. Solange man den mit der Einschränkung der Erzeugung verbundenen Schwierigkeiten entgehen zu können glaubte, versuchte man überall zunächst, durch Ausfuhr die überschüssigen Mengen auf dem freien Weltmarkt unterzubringen. Das hatte zur Folge, daß der Wettbewerb der überschüssigen Zuckermengen auf dem freien Weltmarkte, der zudem mehr und mehr an Aufnahmefähigkeit verlor, auf die Spitze getrieben wurde und eine Senkung der Preise zur Folge hatte, bei denen es nur noch den Ländern mit den billigsten Produktionskosten möglich war, sich auf die Dauer zu behaupten. Bei dieser Entwicklung gab der preisgeschützte Markt zugleich den Anreiz, die Ausfuhr unter Selbstkosten zu versuchen und den Preisnachteil auf dem Weltmarkt durch den Preisvorteil auf dem geschützten Markt auszugleichen. Diesem Anreiz ist die Zuckerwirtschaft aller Länder, soweit sie mit ihren überschüssigen Zuckermengen auf den freien Weltmarkt angewiesen war, in größtem Umfange erlegen, und der Weltzuckermarkt hat im Laufe der letzten Jahre, besonders seit Mitte 1930 in immer stärkerem Maße den Charakter eines Dumpingmarktes angenommen und bis zur Jetztzeit behalten. Bei dem starken Vordringen des Gedankens der Zuckerselbstversorgung, die ohne staatliche Förderung und Unterstützung nicht aufrecht zu erhalten ist, wenigstens nicht in der Mehrzahl der Länder, die nach dem Kriege die Zuckerproduktion aufgenommen haben, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der freie Weltmarkt seinen früheren Umfang und seine frühere Bedeutung nicht wieder erlangen wird. Eine Erholung der Weltmarktpreise auch bei weitgehender Übereinstimmung von Erzeugung und Verbrauch über einen Stand, der den billigsten Zuckerproduzenten ein Auskommen gewährt, dürfte auch auf längere Sicht gesehen nicht möglich sein, da eine darüber hinausgehende Preissteigerung Wiederaufnahme der Produktion in weiteren Gebieten bedeuten und zur Störung des Gleichgewichtes auf dem Markte führen müßte. So geht auch die Preispolitik des Internationalen Abkommens vom Jahre 1931 darauf hinaus, die Weltmarktpreise nicht über eine gewisse Höhe zu steigern, um zu verhindern, daß bei höheren Preisen das Auftreten der potentiellen Konkurrenz ermöglicht und dadurch wieder ein Überangebot herbeigeführt wird.

3. Die internationalen Abkommen zur Regelung der Weltzuckerverhältnisse vor und nach dem Kriege.

Die durch den Tiefstand der Weltmarktpreise gekennzeichnete katastrophale Lage des Weltmarktes führte wie zu Beginn des Jahrhunderts wieder mit Erfolg zu Bestrebungen, durch Vereinbarungen auf internationaler Grundlage

eine Besserung der Weltmarktverhältnisse herbeizuführen. Die mißliche Lage des Weltmarktes um die Jahrhundertwende war eine unmittelbare Folge des preisdrückenden Einflusses der Ausfuhrprämienpolitik der europäischen Rübenzuckerländer, die, nachdem ihre Erzeugung schon in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts den Bedarf ihrer zollgeschützten Märkte überschritten hatte, nun auch mit dem Rohrzucker auf dem englischen Markte wie auch auf den überseeischen Märkten in Wettbewerb traten und durch künstliche Förderung der Ausfuhr, durch versteckte und offene Prämien diesen Kampf für sich zu entscheiden suchten. Die Unhaltbarkeit dieser Entwicklung wurde immer offenbarer, als sich die Rübenzuckerländer in ihrer Prämienpolitik gegenseitig zu übertreffen suchten und dadurch die fiskalischen Interessen der einzelnen Länder immer stärker berührt wurden. Denn die Mittel für eine derartige Begünstigung der Ausfuhr mußten letzten Endes durch Belastung des inländischen Zuckerverbrauchs aufgebracht werden. Als auch England, das bisher aus dieser Entwicklung alle Vorteile einer billigen Zuckerversorgung gezogen hatte, schließlich — wie schon vorher die Vereinigten Staaten und Britisch-Indien — zum Schutze seiner kolonialen Rohrzuckererzeugung die Einfuhr von Prämienzucker mit Ausgleichszöllen zu belegen drohte, kam es zur sogenannten Brüsseler Zuckerkonvention vom 5. 3. 1902, die unter zweimaliger Verlängerung im Jahre 1907 und 1912 ohne wesentliche Änderungen bis zum Ausbruch des Krieges in Geltung war. Am Abschluß der Konvention waren fast alle europäischen Rübenzuckerländer wie auch England beteiligt. Rußland trat erst unter Einräumung einer Sonderstellung, die ihm das Recht gab, seine bisherige Steuer- und Zollgesetzgebung und die dadurch ermöglichten indirekten Prämien beizubehalten, im Jahre 1907 der Konvention bei, mußte sich jedoch verpflichten, seiner Industrie weitere Vorteile nicht einzuräumen und seine Ausfuhr nach den westlichen Märkten auf eine bestimmte Menge zu beschränken. England schied allerdings im Jahre 1912 aus der Konvention aus, nachdem es sich schon im Jahre 1907 von der Verpflichtung, für Prämienzucker Strafzölle zu erheben, hatte entbinden lassen. Die wichtigsten Bindungen der Konvention bestanden in der Verpflichtung der Vertragsstaaten, sämtliche direkten und indirekten Prämien abzuschaffen und neue Prämien nicht wieder einzuführen. Um aber auch eine private künstliche Begünstigung der Ausfuhr durch eine entsprechende Kartell- und Preispolitik der Industrien selbst zu verhindern oder wenigstens zu erschweren, wurde außerdem ein vertraglicher Überzoll von 5 bzw. 6 Francs je Doppelzentner Roh- bzw. Verbrauchszucker festgelegt. Ebenso durften Rohr- und Rübenzucker nicht verschiedenen Zöllen unterworfen werden. Um auf mögliche Außenseiter einen Druck auszuüben, übernahmen die Vertragsschließenden die Verpflichtung, die Einfuhr von Zucker aus Prämien gewährenden Ländern mit einem Strafzoll zu belegen. Durch die Beseitigung der direkten und indirekten Prämien sowie durch die Beschränkung der Überzölle und Sicherung der zollpolitischen Gleichbehandlung von Rohr- und Rübenzucker wurden die Wettbewerbsbedingungen zwischen Rohr- und Rübenzucker ausgeglichen und eine freie Entwicklung in der Weltzuckerwirtschaft angebahnt. Unter der Wirkung dieser internationalen Regelung nahm der Weltzuckermarkt bis zum Ausbruch des Krieges eine von Störungen freie, ruhige Entwicklung.

Es hätte nahe gelegen, in der Nachkriegszeit auf ähnlicher Grundlage eine Besserung der Weltmarktverhältnisse herbeizuführen, um zu versuchen, durch Beseitigung oder wenigstens Beschränkung der protektionistischen Zucker-

politik, die sich in größerem Umfange als vor der Brüsseler Konvention herausgebildet hatte, und damit durch eine möglichst weitgehende Wiederherstellung einer freien Entwicklung die Voraussetzung für eine dauerhafte Gesundung in der Weltzuckerwirtschaft zu schaffen. Aber im Hinlick auf den Wandel in der wirtschaftspolitischen Zielsetzung in der Nachkriegszeit, der in dem starken Streben aller Zuckereinfuhrländer, einen möglichst hohen Grad von Selbstversorgung mit dem wichtigen Nahrungsmittel Zucker zu erreichen, zum Ausdruck kommt, mußte es aussichtslos erscheinen, durch einen zwischenstaatlichen Vertrag die protektionistische Zuckerwirtschaftspolitik zu beseitigen, zumal die Wettbewerbsbedingungen zwischen Rüben- und Rohrzucker sich eindeutig zugunsten des Rohrzuckers verschoben hatten. Unter diesen veränderten Verhältnissen ging der Versuch, durch internationale Vereinbarungen einen Weg aus der Krise zu finden, von den Zuckerindustrien der Länder selbst aus, und zwar in erster Linie von den Industrien der Länder, die bei verhältnismäßig geringem inländischen Verbrauch fast ganz oder doch überwiegend auf die Unterbringung ihrer überschüssigen Zuckermengen auf dem Weltmarkt angewiesen und deshalb durch die Zerrüttung der Weltmarktpreise am stärksten in Mitleidenschaft gezogen waren. Besonders war das bei Cuba der Fall, für das der Zucker fast die Stellung einer Monokultur mit allen ihren Nachteilen in Krisenzeiten hat. Deshalb gingen besonders von Cuba schon seit 1927/28 Bestrebungen aus, durch internationale Vereinbarungen zwischen den Industrien der Hauptausfuhrländer günstigere Preise auf dem Weltmarkt herbeizuführen. Auch der Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes befaßte sich im Jahre 1929 mit der Lage auf dem Weltzuckermarkt. Aber alle diese Bestrebungen waren im Endergebnis erfolglos, da die javanische Zuckerindustrie, der die bisherigen Weltmarktpreise noch auskömmlich erschienen, nicht geneigt war, internationale Bindungen einzugehen und sich Beschränkungen der Ausfuhr oder der Produktion aufzuerlegen. Aber der weitere Preisrückgang im Jahre 1930, der selbst die Erzeugungskosten Javas unterschritt, brachte auch dieses Land dazu, seine bisherige Zurückhaltung aufzugeben. Die Initiative zu neuen Verhandlungen im Jahre 1930 ging von den nordamerikanischen Banken aus, die den Verlust ihres in der cubanischen Zuckerindustrie investierten Kapitals bei noch längerer Dauer der Krise befürchteten. Ihr Beauftragter war der New Yorker Anwalt Th. L. Chadbourne, dem es nach schwierigen Verhandlungen gelang, zwischen den Industrien der Hauptausfuhrländer Cuba, Java, Deutschland, Tschechoslowakei, Polen, Belgien und Ungarn ein Abkommen zustande zu bringen, das am 9. Mai 1931 in Brüssel unterzeichnet wurde. Dem Abkommen traten noch im selben Jahre Peru und im Jahre 1932 auch Jugoslawien bei. Das internationale Abkommen vom 9. Mai 1931, auch als Chadbourne-Abkommen bezeichnet, geht davon aus, daß die Preiszerrüttung auf dem Weltmarkte als Folge der bestehenden Überproduktion und der Ansammlung der großen überschüssigen Vorräte anzusehen ist und stellt sich die Aufgabe, durch eine Angebotsregulierung der auf dem freien Weltmarkt erscheinenden Zuckermengen, verbunden mit einem gleichzeitigen schrittweisen Abbau der Vorräte und einer entsprechenden gleichzeitigen Einschränkung der Erzeugung, eine Gesundung der Weltmarktlage und damit eine Preisbesserung herbeizuführen. Die Regulierung des Angebots erfolgt durch eine Kontingentierung der Zukkerausfuhren der Vertragsteilnehmer in der Weise, daß zunächst für die ganze Zeit der Vertragsdauer 1930/31—1934/35 für jedes der 5 Jahre bestimmte Ausfuhrquoten festgelegt waren. Es erwies sich jedoch schon im Jahre 1932 als

notwendig, zugunsten Cubas eine Änderung dieser Ausfuhrquoten vorzunehmen, da die Ausfuhr Cubas nach den Vereinigten Staaten, die durch das Abkommen nicht berührt war, seit Abschluß des Vertrages derart zurückging, daß die cubanische Industrie mit den größten Schwierigkeiten bei der Durchführung des Abkommens zu kämpfen hatte. Um den Bestand des Abkommens nicht zu gefährden, wurde den Wünschen Cubas um Änderung der Ausfuhrquoten durch das Entgegenkommen der übrigen Vertragsteilnehmer entsprochen. Die Beseitigung der überschüssigen Vorräte regelt das Abkommen in der Weise, daß jährlich etwa gleiche Mengen aus diesen Vorräten zum Absatz gelangen sollen, damit so am Schluß der Vertragszeit der Markt vom Druck dieser Vorräte befreit ist. Um diesen schrittweisen Abbau der Vorräte zu ermöglichen und neue Vorratsbildung zu vermeiden, soll die Erzeugung in den einzelnen Vertragsländern so eingeschränkt werden, daß sie den Inlandverbrauch zuzüglich der vereinbarten Ausfuhrquote und abzüglich der Zuckermenge, um welche die Vorräte jährlich zu verringern sind, nicht überschreitet. Zur Überwachung des Abkommens ist der Internationale Zuckerrat gebildet, dem Vertreter sämtlicher beteiligten Industrien angehören und der seinen Sitz im Haag hat.

Die erfolgreiche Durchführung des Chadbourne-Planes war im wesentlichen davon abhängig, daß der Weltzuckerverbrauch eine weitere günstige Entwicklung beibehielt oder doch wenigstens keine rückläufige Bewegung nahm und daß die am Abkommen nicht beteiligten Zuckerländer von einer Ausdehnung ihre Zuckerproduktion absahen. Da aber beides nicht der Fall war, war es nicht möglich, die jährlich vorgesehenen Gesamtausfuhrmengen auch tatsächlich auf dem Markte unterzubringen. Eine entsprechend stärkere sofortige Einschränkung der Erzeugung stieß jedoch besonders bei Cuba und Java auf größere Schwierigkeiten. Als Folge dieser Entwicklung ist daher ein Abbau der überschüssigen Vorräte bis jetzt nicht in dem vorgesehenen Umfange möglich gewesen. Lediglich die europäischen Rübenzuckerländer waren in der Lage, durch eine stärkere Einschränkung der Erzeugung die Überschußvorräte dem Plan entsprechend zu verringern, während bei Cuba und Java sich dieselben sogar noch vergrößert haben. Die dadurch notwendig gewordene stärkere Einschränkung der Erzeugung auf Cuba und Java wird sich erst im 4. Vertragsjahr 1933/34 in einem größeren Abbau der überschüssigen Vorräte auswirken. Bei einer Zusammenfassung der Überschußvorräte nach dem Stande der vergangenen Vertragsjahre in den einzelnen Ländern ergibt sich, daß diese am Ende des ersten Vertragsjahres etwa 4,2 Millionen t betrugen, während sie im Chadbourne-Abkommen mit rund 2 Millionen t in Ansatz gebracht waren. Am Ende des zweiten Jahres waren die Überschußvorräte auf etwa 4,7 Millionen t angewachsen. Erst am Ende des dritten Vertragsjahres tritt der Abbau der Vorräte in Erscheinung. Unter Schätzung der für Cuba und Java sich ergebenden Zahlen können diese mit 3,3 Millionen t angenommen werden [20]). Das Ziel des internationalen Abkommens, soweit es den Abbau der über den normalen Stand hinausgehenden Vorratsmengen betrifft, ist also, wenn man vom Stand am Schluß des ersten Vertragsjahre ausgeht, nur zum Teil erreicht worden.

[20]) Errechnet nach der Statistik des Internationalen Zuckerrates. In: Mikusch: Das internationale Zuckerabkommen nach dem neuesten Stande seiner Entwicklung. Berichte über Landwirtschaft N. F., Bd. 17, 1933, S. 633/34, sowie in: Die Deutsche Zuckerindustrie 1933, S. 572 und 929.

Hinsichtlich des preispolitischen Zieles hat sich das Abkommen bisher als durchaus unwirksam erwiesen, es sei denn, daß man annehmen würde, daß ohne Abkommen die Weltmarktpreise noch tiefer gesunken wären. Allerdings zielt die Preispolitik des Chadbourne-Abkommens nicht darauf ab, einen möglichst hohen Preisstand zu erreichen, sondern will sich bewußt darauf beschränken, „einen normalen, aber nicht mehr als einen normalen Preis auf dem Weltmarkt herbeizuführen". Es ist deshalb vorgesehen, daß bei Erreichung eines bestimmten Preisniveaus eine Erhöhung der Ausfuhrkontingente eintreten soll, um nicht durch eine weitere Preissteigerung zu neuer Übererzeugung anzuregen. Bei Abschluß des Abkommens sollten u. a. bei Erreichung eines Preises von 2 Cents je englisches Pfund fob-Cuba (etwa 9.26 RM je Zentner) die Ausfuhrquoten gesteigert werden. Nach den zusätzlichen Vereinbarungen vor dem Internationalen Zuckerrat im Dezember 1932 soll jedoch schon bei einem Preisstand von 1,75 Cents je Pfund (etwa 8,10 RM je Zentner) die Ausfuhr gesteigert werden[21]). Wie weit hier die amerikanische Währungsverschlechterung Änderungen notwendig macht, steht noch dahin. Das Versagen des Abkommens hinsichtlich der Besserung der Weltmarktpreise, die auch nach dem Zustandekommen ihre Abwärtsbewegung fortgesetzt und im Jahre 1932 ihren tiefsten Stand erreicht haben, ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß der Bestand des Abkommens im Jahre 1932 infolge der schwierigen Lage Cubas und der längere Zeit in Anspruch nehmenden Einigungsverhandlungen ungewiß war und die dadurch entstandene Unsicherheit der weiteren Entwicklung die Marktlage ungünstig beeinflußte. Auch die rückläufige Verbrauchsentwicklung und die Ausdehnung der Produktion in den nicht angeschlossenen Ländern wie überhaupt die ganze wirtschaftliche Entwicklung standen einer Preiserholung entgegen. Wenn es auch in der ferneren Zeit möglich sein sollte, eine Besserung der Weltmarktlage zu erreichen, so ist eine Dauergesundung mit den Mitteln des Abkommens kaum durchzuführen, da die Beseitigung der tieferen Ursachen der Zerrüttung des Weltmarktes mit dem vorliegenden Abkommen nicht erreichbar ist. Während die Brüsseler Konvention die ungesunden Zustände auf dem Weltmarkte durch Beseitigung der Prämien und Begrenzung der Überzölle an der Wurzel bereinigen und damit auch die Voraussetzungen für eine künstliche Förderung der Ausfuhr weitgehend beseitigen konnte, hat sich das internationale Abkommen vom 9. Mai 1931 als private Vereinbarung der Industrien der beteiligten Länder darauf beschränken müssen, einen akuten Notstand zu bekämpfen, ohne die von der übersteigerten protektionistischen Zuckerpolitik ausgehende dauernde Beunruhigung des Marktes zu beseitigen. Auch ist der Kreis der dem Abkommen angeschlossenen Länder nicht so umfassend, daß die Gefahr des Außenseitertums gebannt wäre. Das hat sich schon im Verlauf der bisherigen Entwicklung dadurch gezeigt, daß die dem Abkommen nicht angeschlossenen Länder zum Teil ihre Erzeugung weiter ausdehnten, während die Vertragsteilnehmer eine starke Erzeugungseinschränkung durchführten. So umfaßten die Vertragsländer zur Zeit des Abschlusses des Chadbourne-Planes etwa 45 % der Welterzeugung, während sie gegenwärtig nur etwa über 26 % der Welterzeugung vertreten[22]). Eine Erweiterung des Abkommens erscheint deshalb als eine dringende Notwendigkeit. Ob allerdings die auf der Londoner

[21]) Mikusch, ebenda, S. 644.

[22]) „Die Deutsche Zuckerindustrie" 1933, S. 536.

Weltwirtschaftskonferenz zutage getretenen Bestrebungen, durch Abschluß eines zwischenstaatlichen Vertrages ähnlich der Brüsseler Konvention die Weltzuckerverhältnisse einer umfassenden Regelung zu unterwerfen und dadurch das bestehende Abkommen zu ersetzen bzw. zu ergänzen oder zu erweitern, als besonders aussichtsreich anzusehen sind, dürfte sehr fraglich sein. Da eine Rückentwicklung in der Weltzuckerwirtschaft ausgeschlossen erscheint, bleibt als einziges Ziel einer internationalen Regelung der Weltmarktverhältnisse die Verhütung eines weiteren Vordringens der protektionistischen Zuckerpolitik und Festlegung auf den jetzigen Stand.

4. Die Wettbewerbslage zwischen Rohr- und Rübenzucker auf dem Weltmarkte.

Die Brüsseler Zuckerkonvention beendete durch Beseitigung der direkten und indirekten Ausfuhrprämien einen jahrelangen Kampf der europäischen Rübenzuckerländer um den Absatz auf dem Weltmarkt. Die Wettbewerbsverhältnisse wurden dadurch ausgeglichen und auf natürliche Grundlagen gestellt. In der Entwicklung der Rüben- und Rohrzuckererzeugung seit der Brüsseler Konvention bis zum Ausbruch des Krieges zeigte sich, daß der europäische Rübenzucker auch ohne Prämien und künstliche Förderung sich auf dem Weltmarkt gegenüber dem Rohrzucker behaupten konnte. Wie die deutsche Regierung die damalige Lage beurteilte, geht aus folgender Stellungnahme der Regierung zum Abschluß der Brüsseler Konvention hervor[23]). „Die Besorgnis, der Rübenzucker werde nach dem Fortfall der staatlichen und privaten (Kartelle) Begünstigungen dem Wettbewerb des Rohrzuckers unterliegen, erscheine nicht begründet. Allerdings bestehe die Gefahr, daß bei Zunahme des Rohrbaues der amerikanische Absatzmarkt für Deutschland verlorengehen könne. Aber das beziehe sich im wesentlichen auf die Verhältnisse Cubas. An eine allgemeine natürliche Überlegenheit des Rohrzuckers sei nicht zu denken. Nach früheren Erfahrungen sei eine solche Gefahr für die europäischen Märkte ausgeschlossen. Selbst in der Zeit, als der deutsche Zucker nur eine ganz geringe Prämie genoß, sei ihm auf seinem Hauptmarkt England der Rohrzucker kein gefährlicher Gegner gewesen. Die Einfuhr aus Rohrzuckerländern sei vielmehr von Jahr zu Jahr stets zurückgegangen. Die Behauptung, daß nach Herabsetzung des Überzolles auf 5—6 Francs der Rohrzucker den Rübenzucker in dessen eigenem Produktionslande dadurch werde verdrängen können, werde durch das Beispiel Hollands widerlegt, wo ein viel geringerer Zollschutz sich auch dem Rohrzucker gegenüber als ausreichend erwiesen habe." Diese Beurteilung hat sich nach dem Verlauf der Entwicklung bis zum Jahre 1914 als durchaus gerechtfertigt erwiesen. „Die deutsche Zuckerindustrie bewies im Jahrzehnt bis zum Kriege, daß sie tatsächlich auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig war"[24]). Der Vorteil, der den Rohrzuckerländern durch die Gunst der natürlichen Produktionsbedingungen gegenüber dem Rübenzucker an sich gegeben ist, war in der Vorkriegszeit ausgeglichen durch den höheren Stand der technischen Ausrüstung der Rübenzuckerindustrie, besonders in Deutschland, wie auch durch einen auf

---

[23]) Reichstagsdrucksache Nr. 618, 10. Legislaturperiode, 2. Session, 1900/02. Entnommen aus: Zeller, Der Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker, a. a. O., S. 19/20.

[24]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 18.

der Höhe der Entwicklung befindlichen, mit allen Mitteln der modernen Landwirtschaftsforschung betriebenen Zuckerrübenbau. Wenn auch schon in den Vorkriegsjahren in einigen Rohrzuckerländern, besonders in Java an der Verbesserung der Produktionsverhältnisse in Fabrikation und Rohrbau stärker gearbeitet wurde und Fortschritte erzielt werden konnten, so hatten die Rohrzuckerindustrien auch der bedeutenderen Länder den technischen und wissenschaftlichen Stand der Rübenzuckerfabrikation und des Zuckerrübenbaues noch nicht erreicht. Der Gleichstand der Wettbewerbsfähigkeit von Rüben- und Rohrzucker hat sich jedoch in den Kriegs- und Nachkriegsjahren durch den qualitativen Aufschwung, den die Rohrzuckerindustrien gerade der wichtigsten Erzeugungsgebiete genommen haben, vollständig verschoben. Das Ausgleichsmoment, das vor dem Kriege für die Rübenzuckerindustrie in der besseren technischen und wissenschaftlichen Ausrüstung gegenüber dem durch die Natur gegebenen Vorsprung der Rohrzuckererzeugung bestand, ging durch diese Entwicklung verloren, und die Wettbewerbsfähigkeit der Rohrzuckerindustrien wurde dadurch so gesteigert, daß nunmehr bei freiem Wettbewerb der Rohrzucker auf Grund seiner niedrigeren Produktionskosten den Rübenzucker vom Weltmarkt vollständig verdrängen würde. Wenn auch der kostensenkende qualitative Ausbau der Rohrzuckererzeugung nicht in allen Gebieten sich in gleichem Maße durchgesetzt hat, so sind aber die für den Weltmarkt entscheidenden Länder Cuba und Java am stärksten daran beteiligt. Die Angaben über die Höhe der Gestehungskosten des Rohrzuckers weichen zum Teil voneinander ab. Vom Enquete-Ausschuß [25]) werden nach amerikanischen Untersuchungen die Gestehungskosten für Rohzucker cif-New York im Jahre 1921 22 auf etwa 2,55 Cents je Pfund, d. i. 11,80 ℛℳ je Zentner, angegeben, während nach Untersuchungen von Troje für das Jahr 1927 28 sich Kosten von 2,85 Cents = 13,20 ℳ je Zentner ergaben. Die Gestehungskosten der javanischen Zuckerindustrie ermittelt der Enquete-Ausschuß nach amerikanischen Berechnungen für 1927 auf 1,80—2,05 Cents = 8,30—9,50 ℛℳ je Zentner. Die seitdem eingetretenen Fortschritte der Rohrzuckererzeugung in Java auf Grund besonders hervorragender Erfolge in der Züchtung ertragreicher Zuckerrohrpflanzen haben hier eine weitere Senkung der Kosten auf 7—8 ℛℳ je Zentner zur Folge gehabt. Die Frage nach den Erzeugungskosten der Rohrzuckerländer, bei denen Landwirte und Industrie noch einen angemessenen Gewinn erzielen, beantwortet Troje [26]) im Jahre 1932 dahin, daß in den geeignetsten Rohrzuckerländern (Cuba, Java, San Domingo, Peru usw.) mit 6—7,50 ℛℳ je Zentner frei Schiffsseite (entsprechend etwa 1,45—1,75 Cents fob-New York) als Erzeugungskosten gerechnet werden könne. Stellen wir diesen Angaben die deutschen Gestehungskosten für 1 Zentner Rohzucker gegenüber, so ergibt sich folgendes. Die durchschnittlichen Verarbeitungskosten je Zentner Rüben betrugen im Jahre 1931 32 nach den Angaben des Vereins der deutschen Zuckerindustrie 1,20 ℛℳ. Wenn man annimmt, daß für die Rübenbeschaffung etwa 1,50 ℛℳ je Zentner an Kosten entstanden sein würden, so würden sich die Gesamtkosten der Rübenbeschaffung für 1 Zentner Rohzucker auf 9,06 ℛℳ belaufen haben, da die Zuckerausbeute im Jahre 1931 32 16,56 % betrug und daher zur Herstellung eines Zentners Rohzucker 6,04 Zentner Rüben

[25]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 16.

[26]) Troje, E.: Das Ende des Weltzuckermarktes. In: Deutsche landwirtschaftliche Presse 59. Jlg. Berlin 1932, S. 320.

erforderlich waren. Bei dem angenommenen Verarbeitungskostensatz von 1,20 RM betrugen die Gesamtverarbeitungskosten für 1 Zentner Rohzucker 7,24 RM, so daß sich die Erzeugungskosten für 1 Zentner Rohzucker danach auf 16,30 RM belaufen würden. Dabei ist zu beachten, daß die Zuckerausbeute des Jahres 1931/32 über dem Durchschnitt der Nachkriegsjahre lag. Im Durchschnitt der Jahre 1925/31 betrug sie nämlich nur 15,80 %, so daß zur Herstellung eines Zentners Rohzucker durchschnittlich 6,33 Zentner Rüben erforderlich waren. Auch der bei der Rechnung in Ansatz gebrachte Rübenpreis ist so niedrig, daß er für die rübenbauende Landwirtschaft kaum als ausreichend angenommen werden kann. Zwar werden Fabriken mit besonders günstigen Kostenverhältnissen geringere Verarbeitungskosten je Zentner aufzuweisen haben. Aber selbst, wenn man annehmen würde, daß es einigen Fabriken möglich sei, noch mit einem Verarbeitungskostensatz von etwa 0,80 RM je Zentner Rüben auszukommen, so würden die Gestehungskosten für 1 Zentner Rohzucker bei einer Zuckerausbeute von 15,80 % und einem Rübenpreis von 1,50 M je Zentner immer noch 14,55 RM betragen. Die Kosten der deutschen Rohzuckererzeugung bewegen sich also etwa um das Doppelte über denen günstiger Rohrzuckerländer. Diese Feststellung dürfte auch für die europäische Rübenzuckererzeugung allgemein Geltung haben, da nicht anzunehmen ist, daß bei dem hohen Stand der deutschen Rübenzuckererzeugung die Kostenverhältnisse in den außerdeutschen Rübenzuckerländern wesentlich günstiger liegen. Als entscheidenden Faktor, der bleibend und unabhängig von etwas besserer oder schlechterer Technik und etwas niedrigeren oder höheren Löhnen der Rohrzuckerindustrie niedrigere Erzeugungskosten sichert, sieht Troje [27]) die günstigeren Wachstumsbedingungen der Rohrzuckerländer an. Während nämlich beim Zuckerrohrbau ohne künstliche Bewässerung Zuckererträge von 132 dz je ha zwar gut, aber durchaus erreichbar seien, stelle bei uns ein Zuckerertrag von 63 dz je ha eine entsprechende stattliche Ernte dar. Der durchschnittliche Rohzuckerertrag der Jahre 1925/33 hat jedoch nur 45,88 dz je ha betragen. Wenn man auch annimmt, daß Erträge vom ha in der vorstehenden Höhe nur unter sehr günstigen natürlichen Bedingungen möglich sind und Spitzenerträge darstellen, so ist der Unterschied zwischen den Zuckererträgen je ha doch so erheblich, daß man mit Troje dahin urteilen muß, daß dieser Vorsprung, den die Natur den Tropenländern gibt, heute, wo die Technik fast gleichmäßig über die ganze Welt verbreitet ist, nicht mehr aufzuholen ist. Die Wettbewerbslage der deutschen wie der Rübenzuckererzeugung überhaupt ist daher gegenüber dem Rohrzucker auf dem Weltmarkt so ungünstig geworden, daß es bei der Höhe der Kostendifferenz aussichtslos erscheint, daß der Rübenzucker dem Rohrzucker auf dem Weltmarkt noch erfolgreich entgegentreten kann. Aus dieser Entwicklung haben alle Rübenzuckerländer die Folgerung gezogen, ihre Märkte zur Abwehr der übermächtigen Konkurrenz des Rohrzuckers durch Schutzzölle zu sichern, zumal bei Überfüllung der Märkte die Preise auf die niedrigsten Produktionskosten und sogar noch darunter herabgedrückt wurden. Diese übermächtige Konkurrenz des Rohrzuckers läßt auch eine Steigerung der Weltmarktpreise auf eine Höhe, bei der auch noch die Rübenzuckerindustrie bestehen kann, kaum möglich erscheinen; es sei denn, daß die Weltzuckerverhältnisse sich wieder so gestalten, daß nach Erschöpfung der Ausdehnungsmöglichkeiten der Produktion in den kostengünstigeren Rohrzuckerländern auch die überschüs-

[27]) Troje: Das Ende des Weltzuckermarktes, a. a. O., S. 320.

sigen Zuckermengen der Rübenzuckerländer mit ihren höheren Produktionskosten zur Deckung eines steigenden Bedarfs auf dem freien Weltmarkte herangezogen werden müßten. Damit ist aber in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Auf die deutsche Zuckerwirtschaft mußten diese Veränderungen in den Weltzuckerverhältnissen, da sie den Verlust lohnender Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkte bedeuteten, bei der weltwirtschaftlichen Verflechtung in der Vorkriegszeit eine besonders nachhaltige Wirkung ausüben und ihre Entwicklung in der Nachkriegszeit in allen ihren Teilen bestimmend beeinflussen.

II. Die Produktionsverhältnisse der deutschen Zuckerwirtschaft.

1. Der Zuckerrübenbau als Rohstoffgrundlage der deutschen Zuckerwirtschaft.

a) Umfang des Zuckerrübenbaues.

Der Zuckerrübenbau bildet als Rohstofflieferant und zum großen Teil auch kapitalmäßig als Träger der Zuckerindustrie das Fundament der deutschen Zuckerwirtschaft. Seine günstigen Wirkungen in volkswirtschaftlicher Hinsicht wie auch seine betriebswirtschaftliche Bedeutung als Kernstück unserer intensiven Landwirtschaft lassen es vorteilhaft erscheinen, den Anbau von Zuckerrüben soweit wie möglich auszudehnen. Wenn trotzdem nur ein verhältnismäßig geringer Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche dem Anbau von Zuckerrüben gewidmet ist, — nur etwa 2 % — so liegt das daran, daß der wirtschaftlichen Verwertung der Zuckerrübe verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt sind. Die natürliche Grenze der Anbauausdehnung, die dadurch gegeben ist, daß für den Zuckerrübenbau geeignete Böden nur beschränkt vorhanden sind, ist zur Zeit wie auch für die fernere Zukunft ohne Bedeutung, da Zuckerrüben nicht nur auf „geborenem Rübenboden" (Lößlehm und Schwarzerde) gedeihen, sondern auch auf leichteren Böden, sobald sie feucht genug sind, befriedigende, in der ersten Zeit sogar bessere Erträge mit geringeren Unkosten ergeben [1]). Der wirtschaftliche Rahmen, in dem sich der Anbau von Zuckerrüben bewegen wird, findet seine untere Grenze im Eigenbedarf der rübenbauenden Landwirtschaft zur Verfütterung im Betriebe, soweit nicht Kostenüberlegungen eine völlige Aufgabe des Zuckerrübenbaues und eine entsprechende Betriebsumstellung zweckmäßiger erscheinen lassen. Die obere Grenze der Anbauausdehnung ist gegeben durch den Bedarf der rübenverarbeitenden Zuckerindustrie für die Herstellung von Zucker. Dieser Bedarf ist abhängig von der Entwicklung der Märkte, auf denen der deutsche Zucker lohnende Absatzmöglichkeiten findet. In der Vorkriegszeit war dies sowohl auf dem Binnenmarkte wie auch auf dem Weltmarkt der Fall. Besonders war es die steigende Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes, die in der Zeit nach der Brüsseler Konvention bis zum Ausbruch des Krieges die Erweiterung des Anbaues ermöglichte. Die Anbauflächen konnten in diesem Zeitraum von 1903/04 —1913/14 um nicht weniger als 27 % vergrößert werden. Die Kriegszeit brachte einen durch die besonderen Verhältnisse jener Zeit bedingten Rückgang des Zuckerrübenbaues. Mit den Gebietsverlusten nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges ging eine Anbaufläche von rund 95 000 ha [2])

---

[1]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 30.

[2]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 31 u. 32.

verloren, so daß der Vorkriegsanbau auf dem jetzigen Reichsgebiet 437 858 ha betrug [3]). Der tiefste Stand des Anbaues fällt in das erste Nachkriegsjahr 1919/20. Die Anbauflächen waren in diesem Jahre auf 58,9 % des Vorkriegsanbaues auf dem jetzigen Reichsgebiet zurückgegangen. Die nachfolgenden Jahre stehen im Zeichen der Wiederausdehnung des Anbaues bis zum Umfang in der Vorkriegszeit. Im Jahre 1930/31 erreichte der Anbau seine höchste Ausdehnung und überstieg sogar den Vorkriegsanbau um 5,6 %. Mit dem Jahre 1931/32 setzte dann die bewußte Einschränkung des Anbaues im Rahmen der planwirtschaftlichen Regelung der Gesamtzuckerwirtschaft ein. Die Einschränkung erreichte im Jahre 1932/33 ihren tiefsten Stand. Der Anbau ging auf 48,4 % des Umfanges im Jahre 1930/31 zurück. Im laufenden Jahre konnte eine Erweiterung der Anbauflächen auf 279 846 ha erfolgen [3]). In nachfolgender Übersicht ist die Entwicklung der Anbauflächen in den einzelnen Jahren zusammengestellt:

Betriebsjahr (Sept.—Aug.)	Anbaufläche [4]) in ha
1913/14	437 858
1925/26	370 062
1926/27	369 714
1927/28	406 365
1928/29	428 857
1929/30	433 142
1930/31	462 638
1931/32	318 370
1932/33	225 031
1933/34	279 846

Die Ausdehnung des Zuckerrübenbaues in den Nachkriegsjahren bis zum Jahre 1930/31 ist zunächst wesentlich beeinflußt von dem Streben der Zuckerindustrie, ihre Vorkriegsstellung und -geltung auch auf dem Weltmarkt wieder zu erreichen, wie ja überhaupt der deutsche Wirtschaftsaufbau nach dem Kriege aufs stärkste von diesem Streben getragen war. Insbesondere führte der natürliche Drang der rübenverarbeitenden Industrie, die einmal vorhandenen Anlagen voll auszunutzen und Verarbeitungskapazität und Verarbeitungsmenge im Interesse der Senkung der Produktionskosten in ein optimales Verhältnis zu bringen, dazu, auf die rübenbauende Landwirtschaft im Sinne einer Ausdehnung der Anbauflächen einzuwirken. Diese Einwirkung auf die rübenbauende Landwirtschaft wäre erfolglos geblieben, wenn nicht zugleich ausschlaggebend wirtschaftliche Überlegungen den Anbau hätten vorteilhaft erscheinen lassen. Zwar lag in der Entwicklung der Rübenpreise, für sich gesehen, kein allzu starker Anreiz, sich dem Rübenbau in größerem Maße zuzuwenden, wenn auch von ausgesprochen unrentablen Rübenpreisen nicht gesprochen werden kann. Dieselben waren aber, abgesehen vom Jahre 1926/27, in dem sie in etwa der Steigerung der Anbaukosten gegenüber 1913/14 entsprachen [5]), im allgemeinen hinter der Steigerung der Anbaukosten zurückgeblieben. Wenn die Rübenpreise sich entsprechend den gestiegenen Anbaukosten, die nach den Ermittlungen des

[3]) Wirtschaft und Statistik 1933, S. 531.

[4]) Nach der amtlichen Zuckersteuerstatistik: Statistik des deutschen Reiches Bd. 350, 394 und 426.

[5]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 39.

Enquete-Ausschusses [6]) zwischen 50—60 % über den Vorkriegskosten lagen, erhöht hätten, so hätten sie etwa 1,80—2.— ℳ je Zentner Rüben betragen müssen. Im Durchschnitt haben die Rübenpreise diesen Stand jedoch nicht erreicht, sondern bewegten sich nur um 1,40—1,60 ℛℳ je Zentner. Dabei ist zu beachten, daß diese Durchschnittszahlen infolge großer Verschiedenheit der Rübenpreise von Fabrik zu Fabrik nur ein annäherndes Bild der wirklichen Rübenverwertung vermitteln können. Der Hauptgrund für die starke Ausdehnung des Rübenbaues in den Nachkriegsjahren 1930/31 ist darin zu suchen, daß der Zuckerrübenbau in diesem Zeitraum im Verhältnis zu den konkurrierenden Feldfrüchten lohnender war. Während nämlich die Preisentwicklung auf den deutschen Agrarmärkten sich immer ungünstiger gestaltete und schließlich einem völligen Preiszusammenbruch gleichkam, ist die deutsche Zuckerwirtschaft und damit auch der Zuckerrübenbau infolge wirksamerer wirtschaftspolitischer Maßnahmen des Staates und der Preispolitik der Zuckerindustrie vor einem ähnlichen Preiszusammenbruch bewahrt worden. Die relativ günstige Stellung, die der Zuckerrübenbau innerhalb der Anbaumöglichkeiten einnahm, gab also den stärksten Anreiz zur Erweiterung der Anbauflächen. Der Zuckerrübenbau hatte aber damit einen Umfang erreicht, der die obere Grenze eines wirtschaftlichen Anbaus überschritt. Um ihn in diesem Umfang aufrecht erhalten zu können, wäre es notwendig gewesen, die über den Bedarf des Inlandes hinausgehenden Zuckermengen zu lohnenden Preisen auf dem Weltmarkte unterbringen zu können. Diese Voraussetzung war aber im Gegensatz zur Vorkriegszeit nicht mehr gegeben, nachdem die Weltmarktpreise besonders seit 1930 einen derart tiefen Stand einnahmen, daß eine Ausfuhr zu diesen Preisen nicht einmal mehr die nackten Verarbeitungskosten der Fabriken ohne Kosten der Rübenbeschaffung deckte. Die Differenz zwischen dem Inlandszuckerpreis Magdeburger Notierung und dem Ausfuhrpreis Hamburger Notierung hatte sich von Jahr zu Jahr vergrößert und betrug im letzten Jahre 1932/33 im Jahresdurchschnitt nicht weniger als 15.— ℛℳ. Für den deutschen Zuckerrübenbau bedeutet die Unmöglichkeit, in absehbarer Zeit wieder auf dem Weltmarkte beträchtliche Zuckermengen zu auskömmlichen Preisen abzusetzen, daß der Umfang des wirtschaftlichen Anbaues für die Herstellung von Zucker allein abhängig ist von der Absatzmöglichkeit auf dem Binnenmarkte. Durch die im Jahre 1931/32 einsetzende Einschränkung der Anbauflächen hat der deutsche Zuckerrübenbau diesen veränderten Verhältnissen erstmalig Rechnung getragen. Die noch stärkere Verminderung der Anbauflächen im Jahre 1932/33 ist durchgeführt worden, um die überhohen Vorräte, die fast die Hälfte des deutschen Jahresbedarfs erreicht hatten, abbauen zu können. Im laufenden Jahre 1933/34 ist nach dieser übermäßigen Einschränkung des Vorjahres ein Mehranbau von 24,4 % erfolgt. Auch der Anbau im Jahre 1934/35 wird eine weitere Steigerung erfahren müssen, um die Inlandversorgung mit Zucker sicherzustellen. Da der Umfang des Zuckerrübenbaues in der Folgezeit durch den Stand und die Entwicklung des Binnenmarktes gegeben sein wird, ist eine Ausdehnung des wirtschaftlichen Anbaues auf den Umfang des Jahres 1913/14 oder des Jahres 1930/31 in absehbarer Zeit nicht wieder möglich. Der Zuckerrübenanbau wird in den nächsten Jahren nur etwa ⅔ des Vorkriegsanbaues betragen und nur entsprechend der Entwicklung des Binnenmarktes eine Ausdehnung erfahren können.

---

[6]) Ebenda, S. 38.

b) Standort des Zuckerrübenbaues und Verteilung desselben auf die landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen.

Der Anbau von Zuckerrüben ist nicht gleichmäßig über das ganze Reichsgebiet verbreitet. Weder haben an ihm die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen noch auch die einzelnen Landesteile gleichen Anteil. Der Standort des Zuckerrübenbaues ist zwar in erster Linie abhängig von den Bodenverhältnissen und dem Klima, da die Zuckerrübe als eine der anspruchsvollsten Kulturpflanzen an die natürlichen Anbauverhältnisse hohe Anforderungen stellt. Hierauf ist es vor allem zurückzuführen, wenn in einzelnen Gebieten, wie Mitteldeutschland insbesondere, das durch die Gunst der natürlichen Verhältnisse eine besondere Stellung vor anderen Gebieten einnimmt, die Pflege der Zuckerrübenkultur stärkeren Eingang gefunden hat. Jedoch hat auch die geschichtliche Entwicklung der Zuckerindustrie sowie die steuerpolitische Behandlung des Zuckers einen bedeutenden Einfluß auf den Standort des Anbaues ausgeübt.

Vor allem hängt die besonders starke Ausdehnung des Zuckerrübenbaues in größeren landwirtschaftlichen Betrieben aufs engste mit der geschichtlichen Entwicklung der Zuckerindustrie zusammen. In ihren ersten Anfängen stellt die Rübenzuckerfabrikation in Deutschland einen ausgesprochenen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb dar, den sich mit Rücksicht auf die zur Einrichtung erforderlichen Kapitalien als Einzelträger nur größere landwirtschaftliche Betriebe angliedern konnten. Die technische Entwicklung der Zuckerfabrikation führte schon bald zur Errichtung von immer größeren Fabriken mit steigenden Rübenverarbeitungsmengen auf gesellschaftlicher Grundlage. Träger dieser Gesellschaftsunternehmungen waren zunächst überwiegend größere landwirtschaftliche Betriebe, die bei höherer Leistungsfähigkeit fortschrittlichen Neuerungen gegenüber aufgeschlossener waren und mit Übernahme der Aktien oder Gesellschaftsanteile sich zugleich zur Lieferung bestimmter Rübenmengen verpflichteten. Erst mit immer stärkerer Ausdehnung der Zuckerfabrikation fand der Rübenbau auch Eingang in die kleineren landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen. Auf diese Entwicklung ist es vor allem zurückzuführen, daß der Zuckerrübenbau in den landwirtschaftlichen Großbetrieben und größeren bäuerlichen Betrieben frühere und stärkere Ausdehnung gefunden hat und daß bei diesen Betriebsgrößenklassen auch heute noch das Schwergewicht des Zuckerrübenbaues liegt. Daneben ist auch für die Verbreitung des Zuckerrübenbaues in den Großbetrieben die Lösung der Arbeiterbeschaffungsfrage von Einfluß gewesen. Der Rübenbau ist auf die menschliche Arbeitskraft in besonders hohem Maße angewiesen und führt zur Zeit der Pflege- und Erntearbeiten zu großen Arbeitsspitzen. Er ist deshalb sehr stark abhängig von der rechtzeitigen und genügenden Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte. Die ständig beschäftigten Arbeitskräfte genügen zur Bewältigung der Arbeitsspitzen im allgemeinen nicht, besonders wenn der Rübenbau im Rahmen des Anbauverhältnisses einen größeren Umfang annimmt. In der Heranziehung ausländischer landwirtschaftlicher Saisonarbeiter bestand für die größeren Betriebe nicht nur die Möglichkeit, die Arbeitsspitzen zu überwinden, sondern diese waren zugleich auch besonders billige und geeignete Arbeitskräfte, die für den Zuckerrübenbau als typische Spezialarbeiter bezeichnet werden können. Bei dem in der Vorkriegszeit bestehenden

Mangel an inländischen landwirtschaftlichen Saisonarbeitern hätte sich gerade in den größeren landwirtschaftlichen Betrieben dieser arbeitsintensive Wirtschaftszweig nicht derart ausdehnen und halten können, wenn nicht die Frage der Arbeiterbeschaffung durch Heranziehung der ausländischen Wandererarbeiter eine unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehene günstige Lösung erfahren hätte. Die prozentuale Beteiligung der einzelnen Betriebsgrößenklassen am gesamten Zuckerrübenbau nach der Betriebszählung der Jahre 1907 und 1925, auf das jetzige Reichsgebiet bezogen, ist aus nachfolgender Übersicht zu erkennen [7]).

Betriebsgrößenklassen	Anteil am Zuckerrübenbau in %		+ 1907 — 1925
	1907	1925	
Parzellenbetriebe unter 2 ha	2,0	1,4	— 0,6
Kleinbäuerliche Betriebe 2—5 ha	3,9	3,3	— 0,6
Mittelbäuerliche Betriebe 5—20 ha	16,1	16,8	+ 0,7
Großbäuerliche Betriebe 20—100 ha	26,2	27,0	+ 0,8
Großbetriebe über 100 ha	51,8	51,5	— 0,3

Die Veränderungen, die sich in dieser Gegenüberstellung zeigen, sind zu gering, um daraus eine bestimmte Tendenz der Anbauentwicklung hinsichtlich der Beteiligung der einzelnen Betriebsgrößenklassen herleiten zu können. Man wird es um so weniger können, wenn man berücksichtigt, daß sich im Jahre 1925 der Zuckerrübenbau noch im Stadium des Wiederaufbaues befand und die durch Kriegs- und Nachkriegszeit hervorgerufenen Schwierigkeiten noch nicht vollständig überwunden waren. Diese Schwierigkeiten lagen für die Großbetriebe hauptsächlich in der Frage der Arbeiterbeschaffung, die durch den Entzug der ausländischen Wandererarbeiter nach Kriegsende besonders akut geworden war und auch noch bis zum Jahre 1925 durch die Beschränkung in der Zulassung ausländischer Wanderarbeiter die Wiederausdehnung der Anbauflächen in den Großbetrieben hemmend beeinflußte, da geeignete inländische Arbeitskräfte nicht sofort ausreichend zur Verfügung standen. Durch stärkere Mechanisierung der Rübenpflege- und -erntearbeiten sowie durch Heranziehung inländischer Arbeitskräfte, die durch die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes erleichtert wurde, sind jedoch die durch den Entzug der ausländischen Wanderarbeiter in den Großbetrieben entstandenen Schwierigkeiten verhältnismäßig sehr schnell beseitigt bzw. gemildert worden. Für die bäuerlichen Betriebsgrößen bestanden diese Schwierigkeiten nicht oder nur in geringerem Maße, da ihnen familieneigene Arbeitskräfte wie auch ständige Arbeiter ausreichend zur Verfügung standen und die Beschaffung nicht ständiger inländischer Arbeitskräfte, auf die sie schon vor dem Kriege zur Bewältigung der Arbeitsspitzen überwiegend angewiesen waren, auch noch nach dem Kriege leichter möglich war.

Während der Zuckerrübenbau bezüglich seiner Verteilung auf die landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen bis zum Jahre 1925 eine wesentliche Verlagerung nicht erfahren hat und das Übergewicht des Anbaues nach wie vor in den größeren Betrieben liegt, zeigt die regionale Ausdehnung des Anbaues Änderungen, die zwar nicht ihrem Umfange, wohl aber der darin zum Ausdruck kommenden Tendenz nach Beachtung verdienen. Die regionale Verteilung des Zuckerrübenbaues über das deutsche Reichsgebiet hin ist aus nachstehender

[7]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 33.

Zusammenstellung ersichtlich (S. 28) und zeigt, daß vor allem das mitteldeutsche und schlesische Anbaugebiet hervorragen. Diese beiden sogenannten Stammgebiete des Zuckerrübenbaues umfassen weit mehr als die Hälfte des Gesamtanbaues. Vorzüglich sind es die günstigen natürlichen Anbauverhältnisse beider Gebiete, die hier den Zuckerrübenanbau heimisch gemacht haben. Dazu kam aber, daß die durch die Gunst der natürlichen Verhältnisse gegebene Überlegenheit gegenüber Gebieten mit schlechteren Anbauvoraussetzungen durch die steuerpolitische Behandlung des Zuckers wesentlich verstärkt wurde.

Die Materialsteuer, die ein halbes Jahrhundert bis zum Jahre 1892 in Geltung war, hatte eine ungleichmäßige Belastung zur Folge. Da die Steuersätze der Materialsteuer immer hinter der wirklichen Zuckerausbeute zurückblieben, bedeutete eine höhere Ausbeute, wie sie die natürlich begünstigten Anbaugebiete durch Erzeugung von Rüben mit höherem Zuckergehalt erzielen konnten, eine geringere Steuerbelastung des fertigen Produktes. Dazu kam, daß die Rückerstattung der Steuer nach den Sätzen des Steuertarifs bei der Ausfuhr eine indirekte Prämie einschloß, die je nach Höhe der Zuckerausbeute gleichfalls verschieden war. Die Materialsteuer stellte so bestimmte Anbaugebiete in doppelter Hinsicht günstiger und verstärkte den Anreiz zum Zuckerrübenbau in den von Natur aus schon bevorzugten Gebieten und hemmte gleichzeitig die Einführung des Rübenbaues in weniger natürlich begünstigte Gebiete. Erst nach Fortfall dieser durch die Materialsteuer gegebenen Vorzugsstellung, die besonders die mitteldeutschen Anbaugebiete besaßen, und nachdem eine gewisse Saturierung des Rübenbaues in diesen Gebieten eingetreten war [8]), fand derselbe auch stärkeren Eingang in andere Gebietsteile, namentlich im deutschen Osten. Für die Aufnahme des Zuckerrübenbaues in den östlichen Gebieten in den 90er Jahren kam außerdem hinzu, daß die Rentabilität des Getreidebaues zur selben Zeit eine ungünstige Entwicklung genommen hatte und die unter Caprivi erfolgte Zulassung ausländischer Wanderarbeiter im Jahre 1890 in der Arbeiterfrage günstige Voraussetzungen für die Ausdehnung des Rübenbaues herbeiführte. Der regionale Standort des Zuckerrübenbaues in der Nachkriegszeit ergibt hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Anbaugebiete im Rahmen des Gesamtanbaues kein grundlegend verschiedenes Bild. Wie vor dem Kriege stehen Mitteldeutschland, Schlesien, Nordwestdeutschland und Norddeutschland im Vordergrund. Es ist aber bemerkenswert, daß ein Vergleich des Anbaues im Jahre 1913 14 mit dem des Jahres 1930/31, in dem der Vorkriegsanbau um ein Geringes überschritten wurde, zeigt, daß nur das süd- und westdeutsche wie schlesische Anbaugebiet eine Ausdehnung ihrer Anbaufläche über den Stand der Vorkriegszeit erfahren haben, während die übrigen Anbaugebiete ihren Vorkriegsstand nicht wieder erreicht haben. Die Steigerung des Anbaues in Süddeutschland ist am erheblichsten und beträgt 89,5 %. Die Anbausteigerung in Westdeutschland ist auf die Ausdehnung des Zuckerrübenbaues in der Rheinprovinz zurückzuführen und hat hier eine Steigerung von 30,9 % erfahren. Die Anbauflächen im schlesischen Gebiet sind um 15,3 % erweitert worden. Am stärksten sind die Gebiete hinter dem Anbau der Vorkriegszeit zurückgeblieben, in denen der Zuckerrübenbau überwiegend eine Angelegenheit der landwirtschaftlichen Großbetriebe war und die je ha Anbau-

[8]) „Die Deutsche Zuckerindustrie" 1930, S. 746.

Der regionale Standort des Zuckerrübenanbaues [1]).

Anbaugebiete	1913/14 [2]) ha	1925/26 ha	1926/27 ha	1927/28 ha	1928/29 ha	1929/30 ha	1930/31 ha	1931/32 ha	1932/33 ha	1933/34 ha
Ostpreußen	8 243	4 795	4 551	5 260	6 186	5 995	6 748	5 366	3 455	4 960
Norddeutschland [3])	77 071	66 188	61 705	67 226	70 621	68 117	73 783	51 248	35 825	46 115
Schlesien [4])	83 579	79 084	75 538	82 341	86 469	86 456	96 385	64 172	40 411	51 349
Mitteldeutschland [5])	152 357	133 670	131 040	143 387	148 168	148 026	147 794	106 858	73 154	93 773
Nordwestdeutschland [6])	68 118	57 019	55 839	60 224	62 977	63 562	65 909	46 175	34 885	42 173
Westdeutschland [7])	27 547	19 462	21 604	24 119	25 225	28 994	32 317	19 911	16 644	19 571
Süddeutschland [8])	20 943	12 360	19 467	23 808	29 211	32 292	39 702	24 640	20 657	21 905
	437 858	372 542	369 714	406 365	428 857	433 142	462 638	318 370	225 031	279 846

[1]) Die Zahlen sind zusammengestellt: für 1913/14 und 1925/26 aus: Die deutsche Zuckerwirtschaft, a. a. O., S. 31; für 1926/27 — 1931/32 aus: Statistik des Deutschen Reiches Bd. 350, 364, 394 und 426, für 1932/33 und 1933/34 aus: Wirtschaft und Statistik 1933, S. 531.

[2]) Jetziges Reichsgebiet.

[3]) Brandenburg, Pommern, Mecklenburg.

[4]) Ober- und Niederschlesien.

[5]) Provinz und Land Sachsen, Anhalt und Thüringen.

[6]) Hannover, Schleswig-Holstein, Braunschweig und Lippe.

[7]) Westfalen und Hessen-Nassau, Rheinland.

[8]) Baden und Württemberg, Bayern und Hessen.

fläche die größte Anzahl ausländischer Wanderarbeiter beschäftigten[9]). Man darf daraus schließen, daß die Beschränkung in der Zulassung ausländischer Wanderarbeiter nach dem Kriege nicht ohne Einfluß auf die Ausdehnung des Anbaues gewesen ist und das Zurückbleiben hinter dem Vorkriegsstande beeinflußt hat. In Schlesien überwiegt auch zwar der Zuckerrübenbau in den Großbetrieben, aber die Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter je ha Rübenfläche war verhältnismäßig gering. Die Beschäftigung inländischer Wanderarbeiter war also hier größer und ist auch in der Nachkriegszeit in verstärktem Umfange möglich gewesen[10]). Bei dem süddeutschen und rheinischen Anbaugebiet dagegen handelt es sich um Gebiete mit überwiegend bäuerlicher Besitzstruktur. Daß der Rübenbau besonders hier über den Umfang der Vorkriegszeit ausgedehnt wurde, dürfte seinen Grund nicht zuletzt darin haben, daß der bäuerliche Betrieb seiner Wesensart nach für den Zuckerrübenbau durchaus günstige Voraussetzungen bietet. Dieselben sind besonders gegeben durch die günstigeren Arbeitsverhältnisse und die Möglichkeit einer restlosen oder doch besseren Verwendung der beim Rübenbau anfallenden Abfälle in eigener Viehwirtschaft, zumal der bäuerliche Betriebsaufbau eine einseitige übermäßige Pflege des Zuckerrübenbaues nicht zuläßt. Daß das süddeutsche Gebiet seinen Anbau so stark ausdehnen konnte, ist weiterhin darauf zurückzuführen, daß hier in der Nachkriegszeit das Streben der Industrie dahin ging, die Rohmaterialgrundlage zu erweitern, nachdem es nicht mehr wie vor dem Kriege möglich war, aus den früheren Rohzuckergebieten des deutschen Ostens, die durch den Krieg verlorengegangen waren, die fehlende Zuckermenge zur Raffination zu ergänzen[11]). Die Frage der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit dürfte bei diesem Streben der Industrie im Hinblick auf die in diesen Jahren bestehende Zuckerknappheit von untergeordneter Bedeutung gewesen sein. Hinzu kam, daß der bei den Kleinbauern vielfach übliche Tabak-, Hopfen- und Zichorienanbau wegen Unrentabilität eingeschränkt wurde[12]) und die Zuckerrübe als Ersatzfrucht mit immerhin noch besseren Gewinnaussichten daher leichter Eingang fand.

Das Ergebnis der regionalen Anbauentwicklung zeigt so eine stärkere Ausdehnung des Rübenanbaues in Gebieten, in denen der bäuerliche Besitz überwiegt. Von einer Abwanderung des Rübenbaues aus den Gegenden des größeren und Großgrundbesitzes in die Bezirke des bäuerlichen Rübenbaues zu sprechen, wird allerdings zu weit gehen. Aber die regionale Anbauentwicklung gewinnt eine besondere Bedeutung, wenn man mit Rogge[13]) annimmt, daß hierin eine Entwicklung des Anbaues zu größerer Wirtschaftlichkeit, die vor allem den bäuerlichen Rübenbau auf Grund seiner besseren Arbeitsverhältnisse und besseren Verwertungsmöglichkeit der anfallenden Ernteabfälle auszeichnet, zum Ausdruck kommt. Nachdem jedoch durch die Kontigentierung des Anbaues seit d. J. 1931 32 der Standort in regionaler Hinsicht wie auch die

---

[9]) Faaß, Fr.: Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft. In: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 6, Berlin 1927, S. 129.

[10]) Rogge, K.: Kontingentierung der deutschen Zuckerwirtschaft. Deutsches Bauerntum H. 9. Berlin 1931, S. 30.

[11]) „Die Deutsche Zuckerindustrie" 1930, S. 682.

[12]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 34.

[13]) Rogge, K.: Umstellung der deutschen Zuckerpolitik. Deutsches Bauerntum H. 12. Berlin 1932, S. 11/12.

Verteilung des Anbaues auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen festgelegt ist, ist diese Entwicklung unterbrochen und zum Stillstand gekommen.

c) Kostengestaltung des Zuckerrübenbaues.

Bei der Ermittlung der Kostengestaltung des Zuckerrübenbaues ist zunächst die Frage aufzuwerfen, auf welchem Wege ein zuverlässiges Bild der Kostenentwicklung gewonnen werden kann. In der industriellen Produktion bereitet die Zurechnung der Kostenpreise auf angebotsverbundene Produkte im allgemeinen keine unüberwindbaren Schwierigkeiten. In der landwirtschaftlichen Produktion hingegen ist die Ermittlung der Kosten eines einzelnen Erzeugnisses infolge der organischen Verbundenheit und Abhängigkeit aller Betriebszweige voneinander kaum möglich. Die Zerlegung des Gesamtkostenaufwandes einer landwirtschaftlichen Betriebseinheit und die Zurechnung der einzelnen Kostenteile auf die verschiedenen angebotsverbundenen Bodenerzeugnisse ist daher kein geeigneter Weg, um zur Feststellung der Erzeugungskosten der Zuckerrübe zu gelangen. Der Enquete-Ausschuß stellt in bezug hierauf fest, daß bisher keine wissenschaftlich einwandfreie Methode für die Berechnung der auf ein einzelnes landwirtschaftliches Erzeugnis entfallenden Gestehungskosten gefunden sei[14]). Für den Zuckerrübenbau weist er auf die besondere Schwierigkeit hin, daß der ertragssteigernde Einfluß des Zuckerrübenbaues auf die nachgebauten Feldfrüchte zahlenmäßig kaum zu bewerten sei[14]). Der Enquete-Ausschuß versucht daher, auf anderem Wege wenigstens ein ungefähres Bild von der Entwicklung der Steigerung der Kosten im Zuckerrübenbau zu ermitteln, indem er von der Kostengestaltung in den Zuckerrübenwirtschaften auf Grund der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse ausgeht. Unter Zuckerrübenwirtschaften werden dabei solche landwirtschaftlichen Betriebe zusammengefaßt, in denen 20 % und mehr der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Hackfrüchten und von diesen mehr als die Hälfte mit Zuckerrüben bebaut sind. Man kann einwenden, daß die Bezeichnung landwirtschaftlicher Betriebe mit einem derartigen Anbauverhältnis doch eine sehr formale Unterscheidung ist und daß kaum von der Gesamtkostengestaltung dieser Betriebe auf die Kostenentwicklung des Zuckerrübenbaues sichere Schlüsse zu ziehen sind, wo gegebenenfalls schon landwirtschaftliche Betriebe mit einem Zuckerrübenbau von 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter diese Betriebsart fallen, vorausgesetzt, daß der gesamte Hackfruchtbau wenigstens 20 % der Anbaufläche beträgt. Diesem Einwand ist entgegen zu halten, daß der Hackfruchtbau als intensivste Bodenbewirtschaftungsart auch schon in dem vorgenannten Umfange die Betriebsorganisationen bestimmend beeinflußt und auf den Kostenaufwand derart einwirkt, daß derselbe um ein Bedeutendes höher liegt als in anderen Betriebsarten, die keinen oder nur ganz geringen Hackfruchtbau aufweisen. Aus der Entwicklung des Kostenaufwandes dieser Zuckerrübenwirtschaften dürfte daher ein annähernd richtiges Bild der Kostenentwicklung im Zuckerrübenbau gewonnen werden können und bei einiger Vorsicht ein Rückschluß auf das Ausmaß der Kostenerhöhung möglich sein.

Die uns zur Untersuchung der Kostenentwicklung in den Zuckerrübenwirtschaften zur Verfügung stehenden Unterlagen entnehmen wir den landwirtschaftlichen Buchführungsergebenissen, wie sie vom Enquete-Ausschuß für

---

[14]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 37.

die Vorkriegsjahre 1912/14 den Nachkriegsjahren 1924/26 gegenübergestellt werden [15]). Für die Darstellung der Kostenentwicklung bis zum Jahre 1930/31 stehen die Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates zur Verfügung [16]). Wenn die letzteren Ergebnisse auch zahlenmäßig nicht denen der Jahre 1912/14 gegenübergestellt werden können, da es sich bei den Erhebungen um verschiedene Betriebe handelt, so sind auf die allgemeine Tendenz der Kostenentwicklung immerhin zuverlässige Schlüsse zu ziehen. Das wird auch dann noch möglich sein, wenn man in Rechnung stellt, daß die absolute Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den einzelnen Jahren durch eine Veränderung des Anbauverhältnisses beeinträchtigt wird. Um eine annähernd vergleichbare Gegenüberstellung der Ergebnisse des Enquete-Ausschusses für die Jahre 1912/14 und 1924/26 mit den Ergebnissen des Deutschen Landwirtschaftsrates für die Jahre 1924/26—1930/31 möglich zu machen, haben wir nachstehend die ersteren Ergebnisse in der gleichen Weise zu arithmetischen Mitteln zusammengefaßt, wie das vom Deutschen Landwirtschaftsrat für die Jahre 1924/26—1930/31 geschehen ist:

Kostenentwicklung in Zuckerrübenwirtschaften in RM je ha.

a) Nach den Buchführungsergebnissen des Enquete-Ausschusses für die Jahre 1912/14 und 1924/26 [17]).

Bezeichnung	1912/14 RM	1924/26 RM	1912/14 = 100
Lohnaufwand	191	268	140
Saatgut, Dünge- und Futtermittel	139	136	98
Unterhaltung der Gebäude und Maschinen	46	86	187
Abzugsfähige Steuern	10	41	410
Allg. Wirtschaftsunkosten einschl. Brennstoffe, Zugvieh und Sachversicherungen	41	66	160
Insgesamt	427	597	139

b) Nach den Buchführungsergebnissen des D.L.R. für die Jahre 1924/26—1930/31 [18]).

Bezeichnung	1924/26 RM	26/28 RM	28/30 RM	30/31 RM	1924/26 = 100 26/28	28/30	30/31
Lohnaufwand	254	273	277	263	107	109	103
Saatgut, Dünge- u. Futtermittel	131	164	149	117	125	113	90
Unterhaltung der Gebäude und Maschinen	55	55	55	43	100	100	79
Abzugsfähige Steuern	40	37	39	33	93	98	83
Allg. Wirtschaftsunkosten einschl. Brennstoffe, Zugvieh u. Sachversicherungen	68	68	66	59	100	97	87
Insgesamt	548	597	586	515	109	107	94

[15]) Enquete-Ausschuß: Landw. Buchführungsergebnisse, Verhandlungen u. Berichte des Unterausschusses f. Ldw. (II. Unterausschuß), Bd. 4, Berlin 1929.

[16]) Veröffentlichungen des D. L. R., H. 29: Fensch, Die Entwicklung der landwirtschaftl. Betriebsergebnisse seit der Neugestaltung der Währung. Siebenjährige Buchführungsergebnisse aus den Wirtschaftsjahren 1924/25—1930/31. Berlin 1932.

[17]) Enquete-Ausschuß: Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse, Bd. 4, a. a. O., S. 18/19 u. 28/29.

[18]) Veröffentlichungen des D. L. R., H. 29: Fensch, Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse seit der Neugestaltung der Währung, a. a. O., S. 16—22.

Unter den einzelnen Kostenfaktoren kommt dem Lohnaufwand die größte Bedeutung zu, da die ausreichende und rechtzeitige Bereitstellung der menschlichen Arbeitskraft bei den Rübenpflege- und -erntearbeiten trotz aller Fortschritte in der Mechanisierung dieser Arbeiten für den Ernteerfolg ausschlaggebend ist. Der in der Zusammenstellung aufgeführte Lohnaufwand enthält außer dem Bar- und Naturallohn einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge auch den Lohnanspruch des Besitzers und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen, dessen Bewertung entsprechend der ortsüblichen Entlohnung gleichwertiger fremder Arbeitskräfte und der tatsächlichen Arbeitsleistung erfolgt ist. Der Gesamtlohnaufwand weist eine Steigerung auf, die sich bis zu den Jahren 1928/30 fortgesetzt hat und auch im Jahre 1930/31 noch über der Steigerung im Jahre 1924/26 liegt. Die im Lohnaufwand enthaltenen baren Lohnkosten sind in den Wirtschaftsjahren nach 1924/26 am stärksten gestiegen und lagen 1928/30 20 % und 1930/31 noch 14 % über denen des Jahres 1924/26 [19]). Der Naturallohn dagegen weist einen starken Rückgang auf. Die Ursache liegt sowohl in der Bewertung der dem Naturallohn zugrunde gelegten Preise wie in einer stärkeren Hinwendung zum Geldlohn. Die als Bestandteil der Lohnkosten im Lohnaufwand enthaltenen Beiträge zur Sozialversicherung steigen auch in den Wirtschaftsjahren nach 1924/26 noch beträchtlich und liegen im Jahre 1930/31 73 % über denen des Jahres 1924/26 [20]). Der Gesamtlohnaufwand, der nach den Ermittlungen des Enquete-Ausschusses im Jahre 1924/26 gegenüber den beiden Vorkriegsjahren eine Steigerung von etwa 40 % erfahren hat, erreicht seinen Höchststand in den Jahren 1928/30. Im Jahre 1930/31 erfährt er erstmalig einen geringen Rückgang, liegt aber noch immer über dem Stand von 1924/26 und damit über dem Vorkriegsstand.

Die Aufwendungen für Saatgut, Dünge- und Futtermittel weisen im Jahre 1924/26 gegenüber 1912/14 eine kleinere Senkung auf. In den Wirtschaftsjahren 1926/30 kommt jedoch eine erhebliche Steigerung zum Ausdruck, die im letzten Jahre 1930/31 einem stärkeren Rückgang Platz macht. Die Entwicklung der hier zusammengefaßten Unkostenfaktoren ist jedoch keine gleichlaufende. Während die Aufwendung für Saatgut und Düngemittel steigende Tendenz zeigt, gehen die Ausgaben für Futtermittel stärker zurück und bestimmen so den geringen Rückgang dieses direkt ertragsteigernden Aufwandes.

Die Kosten der Unterhaltung der Gebäude und Maschinen sind, abgesehen von den Steuerlasten, am stärksten gestiegen. Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Unterhaltung der Maschinen und Geräte. Die annähernde Vergleichbarkeit der vom Enquete-Ausschuß ermittelten Zahlen mit denen des Deutschen Landwirtschaftsrats für die Jahre 1924/31 wird dadurch gestört, daß in den ersten Zahlen auch die Aufwendungen für Grundverbesserungen enthalten sind. Unter dieser Berücksichtigung ergibt sich nur eine geringe Steigerung der Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Maschinen bis zum Jahre 1928/30. Seit 1930/31 haben sie eine stärkere Einschränkung erfahren und dürften kaum über dem Vorkriegsstand liegen.

Die stärkste Erhöhung unter den Kostenfaktoren haben die abzugsfähigen Steuern und Lasten erfahren. Ihren höchsten Stand hat die steuerliche Belastung, die in den untersuchten Betrieben das Vierfache der Vorkriegsbelastung

[19]) Veröffentlichungen des D. L. R., H. 29, a. a. O., S. 16.

[20]) Veröffentlichungen des D. L. R., H. 29, a. a. O., S. 20.

beträgt, schon in den Jahren 1924/26 erreicht. Nach einem Rückgang in den Jahren 1926/28 steigt sie wieder in den nächsten beiden Jahren, um dann im Jahre 1930/31 erheblich zu sinken. Immerhin dürfte trotz dieser Senkungen die steuerliche Belastung noch das Dreifache der Vorkriegsbelastung betragen.

Auch die unter allgemeine Wirtschaftsunkosten zusammengefaßten Kosten sind gegen die Vorkriegszeit bedeutend gestiegen. Die Steigerung beträgt etwa 60 % und hält sich bis 1928/30 auf gleicher Höhe. Das Jahr 1930/31 bringt auch hier eine stärkere Senkung. Trotzdem dürften die allgemeinen Wirtschaftsunkosten auch in diesem Jahre sich noch wesentlich über denen der Vorkriegszeit bewegen.

Das Gesamtbild der Kostenentwicklung in den Zuckerrübenwirtschaften gegenüber der Vorkriegszeit bis zum Jahre 1930/31 können wir wie folgt zusammenfassen. Der Enquete-Ausschuß [21]) hat eine Steigerung des gesamten Betriebsaufwandes in den Zuckerrübenwirtschaften errechnet, die unter Berücksichtigung der gestiegenen Zinslasten zwischen 50 und 60 % über dem Vorkriegsstande liegt. Aus der vorstehenden Kostenzusammenstellung wird nun deutlich, daß der Gesamtkostenaufwand in den Jahren nach 1924/26 zunächst noch gestiegen ist und erst im Jahre 1930/31 eine Senkung unter den Stand von 1924/26 erfahren hat. Wenn man jedoch den Zinsendienst, der in den dargestellten Kostenfaktoren nicht enthalten ist, mitberücksichtigt, so ergibt sich, daß der gesamte Wirtschaftsaufwand einschließlich Zinsendienst im Jahre 1930/31 noch 2 % über dem des Jahres 1924/26 liegt [22]). Aus dieser Entwicklung der Kosten, wie sie aus den siebenjährigen Buchführungsergebnissen der Wirtschaftsjahre 1924/31 ersichtlich wird, ist die Folgerung zu ziehen, daß auch im Jahre 1930/31 der Wirtschaftsaufwand immer noch in etwa gleichem Maße wie vom Enquete-Ausschuß für 1924/26 ermittelt über dem der Vorkriegszeit stand. Für die Wirtschaftsjahre 1931/32 und 1932/33 fehlt es noch an entsprechenden Unterlagen, um die Entwicklung der Kostengestaltung in ähnlicher Weise aufzeigen zu können. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß die seit 1930/31 rückläufige Entwicklung der Kosten auch in den folgenden Jahren sich fortgesetzt hat.

Für die Erhöhung des Kostenniveaus in den Zuckerrübenwirtschaften ist neben der ungünstigen Preisentwicklung der industriellen Betriebsmittel im Vergleich zur Vorkriegszeit besonders die Steigerung des Lohnaufwandes von größter Bedeutung gewesen. Das Lohnkonto nimmt innerhalb der Gesamtkosten die erste Stelle ein. Der Lohnaufwand (einschließlich des Lohnanspruchs des Besitzers und der mitarbeitenden Familienangehörigen) beträgt etwa 40 bis 50 % des gesamten Wirtschaftsaufwandes [23]). Davon entfällt auf den Fremdlohn etwa 75–80 % [24]). Die Steigerung des Lohnaufwandes in der Nachkriegszeit hat ihre Hauptursache in der Lage des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes, der besonders für die Zuckerrübenwirtschaften durch die Beschränkung der Zahl der ausländischen Wanderarbeiter eine ungünstige Entwicklung genommen hatte. In der Vorkriegszeit bestanden bezgl. der Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft nur Bestimmungen sicherheits-

[21]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 38.
[22]) Veröffentlichungen des D. L. R., H. 29, a. a. O., S. 20.
[23]) Veröffentlichungen des D. L. R., H. 29, a. a. O., S. 18 u. 20.
[24]) Ebenda, S. 16.

und ordnungspolizeilicher Art[25]). Sie regelten die Legitimierungen, Kontrolle und Aufenthaltsdauer dieser Arbeiter. Die wichtigste Beschränkung bestand in dem Rückkehrzwang für die Zeit vom 15. 12.—1. 2. jeden Jahres. Eine Beschränkung in der Zahl der ausländischen Wanderarbeiter bestand nicht. Seit dem Jahre 1920 wurde jedoch ein Genehmigungszwang eingeführt und zugleich die Zulassung kontingentiert, um aus national- und sozialpolitischen Gründen schließlich möglichst zu einer vollständigen Fernhaltung der ausländischen Wanderarbeiter zu kommen. In der Vorkriegszeit wurden in der deutschen Landwirtschaft etwa 410 000 ausländische Landarbeiter beschäftigt[26]). Das für 1931 zugelassene Kontingent betrug nur noch 50 000, wurde jedoch nicht ganz ausgenutzt. Der Grund hierfür dürfte in der in diesem Jahre einsetzenden starken Einschränkung des Zuckerrübenbaues zu suchen sein. Für 1932 hat der Reichsrat dem Vorschlag des Reichsarbeitsministers, keine neuen ausländischen Landarbeiter nach Deutschland herein zu lassen, zugestimmt. Die Nichtzulassung wurde damit begründet, daß die Schädigungen, die von der alljährlich stärkeren Einschränkung befürchtet worden seien, nicht eingetreten wären. Außerdem war damit zu rechnen, daß der Zuckerrübenbau, mit dem ja vor allem die Notwendigkeit der Zulassung ausländischer Wanderarbeiter seine Begründung findet, im Jahre 1932 einen weiteren erheblichen Rückgang erfahren würde. Im Jahre 1933 sind ebenso neue ausländische Wanderarbeiter nicht mehr zugelassen worden. Diese Entwicklung in der Frage der Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter bedeutete für den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in den ersten Nachkriegsjahren eine nicht unerhebliche Verknappung des Angebotes und fand ihren Ausdruck in einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Barlöhne für ausländische Landarbeiter. Diese Erhöhung beträgt ohne Berücksichtigung der Beiträge zur Sozialversicherung bis zu 100 %[27]), während die Steigerung der gesamten Barlöhne in den vom Enquete-Ausschuß untersuchten Zuckerrübenwirtschaften für das Jahr 1927/28 z. B. nur etwa die Hälfte betrug[28]). Bei dieser überdurchschnittlichen Steigerung muß auch noch der Einfluß in Rechnung gestellt werden, den die Gewerkschaften nach dem Kriege in Richtung einer lohnpolitischen Gleichbehandlung der ausländischen Wanderarbeiter ausgeübt haben, um den in der Vorkriegszeit von der Ausländerbeschäftigung ausgehenden Lohndruck zu beseitigen[29]). Unter diesem Einfluß sind die Lohnarbeitsverhältnisse der ausländischen Wanderarbeiter denen der inländischen landwirtschaftlichen Arbeiter bei gleichzeitiger Verbesserung derselben gleichgestellt worden.

Die starke Steigerung des Lohnaufwandes in Verbindung mit dem Ausfall der ausländischen Wanderarbeiter wirkte bei der rübenbauenden Landwirtschaft dahin, ihr Hauptaugenmerk auf eine Senkung der Arbeitskosten zu richten. Der Ausfall der ausländischen Wanderarbeiter konnte zwar zum großen

---

[25]) Faaß, Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft, a. a. O., S. 133.

[26]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 44.

[27]) Enquete-Ausschuß: Untersuchungen über Landarbeitsverhältnisse (II. Unterausschuß), Bd. 7, Berlin 1929, S. 37.

[28]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 39.

[29]) Enquete-Ausschuß: Untersuchungen über Landarbeitsverhältnisse, a. a. O., S. 173.

Teil durch Heranziehung inländischer Arbeitskräfte ausgeglichen werden. Aber das bedeutete keine Entlastung des Lohnkontos, zumal die Arbeitsleistung der inländischen Arbeitskräfte im Zuckerrübenbau im allgemeinen nicht an die der ausländischen Spezialarbeiter heranreichte. Eine Arbeitsrationalisierung wurde auf verschiedenen Wegen gleichzeitig erstrebt. Die stärkere Anwendung von Leistungslöhnen [30]), insbesondere in der Form des Familienakkordlohnes, von Prämien und Prämienpensumlöhnen sollte den Leistungseffekt der menschlichen Arbeitskraft steigern. Demselben Zwecke dienten die Bestrebungen um Verbesserung der bisher üblichen Arbeitsmethoden durch Einführung neuer Methoden und Arbeitsgeräte. Vor allem wurde auch die Mechanisierung der Rübenpflege- und -erntearbeiten in den Dienst der Arbeitsrationalisierung gestellt und hat dadurch die Technik des Rübenbaues in erheblichem Maße umgestaltet. Wenn sich auch über die bisherigen Auswirkungen dieser Bestrebungen hinsichtlich der Senkung der Arbeitskosten zahlenmäßige Angaben nicht machen lassen, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß Fortschritte in der Verringerung der Arbeitskosten auf diesen Wegen erzielt worden sind.

2. Die deutsche Zuckerindustrie.

a) Der Aufbau der deutschen Zuckerindustrie.

Der Aufbau der Rübenzuckerfabrikation in Deutschland ist durch die enge Verbindung mit der rübenbauenden Landwirtschaft besonders gekennzeichnet. Wenn auch die privaten Zuckerfabriken besonders nach dem Kriege sich stärker ausdehnen konnten, so liegt das Hauptgewicht auch heute noch immer bei den landwirtschaftlichen Zuckerfabriken. Der landwirtschaftliche Betrieb war ja zunächst nicht nur kapitalmäßig, sondern auch betrieblich gesehen, Träger der Fabrikation, die im Nebenbetrieb in engster Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Hauptbetrieb erfolgte. Dieser ausgesprochene Charakter der Rübenzuckerfabrikation als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ging bei der schnell fortschreitenden technischen Entwicklung des Fabrikationsprozesses mehr und mehr verloren, als mit Rücksicht auf die Kapitalbeschaffung für die größer und kostspieliger werdenden Anlagen und auch mit Rücksicht auf die Sicherstellung der erforderlichen Rübenmengen eine Mehrzahl von landwirtschaftlichen Betrieben auf gesellschaftlicher Grundlage die Zuckerfabrikation aufnahm. Zugleich gelang es auch der jungen Rübenzuckerfabrikation, sich in den Raffinerien durchzusetzen, die bisher nur den überseeischen Rohrzucker verarbeitet hatten und sich anfänglich weigerten, das durchaus gleichwertige Produkt aus der Zuckerrübe zur weiteren Verarbeitung zu übernehmen. Mit dem Eingang des Rohrzuckers aus Zuckerrüben in die Raffinerien beginnt sich eine arbeitsteilige Produktion zwischen den rübenverarbeitenden Fabriken, die nur ein Halbfabrikat, den Rohzucker, herstellen und den Raffinerien, die dieses Halbfabrikat zum konsumfertigen Erzeugnis, dem Verbrauchszucker, weiterverarbeiten, durchzusetzen. In der Vorkriegszeit ist diese arbeitsteilige Produktion vorherrschend, wenngleich daneben auch noch die Herstellung von Verbrauchszucker in den rübenverarbeitenden Betrieben, in den sogenannten Weißzuckerfabriken, eine gewisse Bedeutung hat. Der Anteil der Weißzuckerfabrikation an der gesamten Verbrauchszuckererzeugung beträgt in der Vorkriegszeit etwa 25 % [31]). Als typische Betriebs-

[30]) Ebenda S. 35.

[31]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 47.

formen der deutschen Zuckerindustrie sind danach zu bezeichnen die rübenverarbeitenden Betriebe mit überwiegender Rohzuckererzeugung, die sogenannten Rohzuckerfabriken, die rübenverarbeitenden Betriebe mit überwiegender Verbrauchszuckererzeugung, die sogenannten Weißzuckerfabriken und die Raffinerien. Hinzu kommt noch als weitere Betriebsform die Melassenentzuckerungsanstalt, die aus dem bei der Herstellung des Roh- und Verbrauchszuckers anfallenden Abfallprodukt, der Melasse, die noch etwa 50 % Zucker enthält [31]), auf chemischem Wege nach dem sogenannten Strontianverfahren Verbrauchszucker gewinnt. Von den 5 vor dem Kriege bestehenden Melasseentzuckerungsanstalten, die im Kriege infolge des erlassenen Melasseentzuckerungsverbotes stillgelegt wurden, hat nach dem Kriege nur eine, und zwar die Melasseentzuckerungsanstalt in Dessau den Betrieb wieder aufgenommen, da der geringere Anfall der Melasse als Folge der verminderten Rübenverarbeitung die Wiederaufnahme der Melasseentzuckerung in allen Betrieben unmöglich machte. Auch wurde die Melasse in größerem Umfange anderen Verwendungszwecken (Futtermittel, Branntweinbrennerei, Preßhefefabrikation) mit besserer Verwertung zugeführt.

Der überwiegend arbeitsteilige Aufbau der deutschen Zuckerindustrie, wie er in der Vorkriegszeit bestand, hat eine bemerkenswerte Veränderung erfahren. Während vor dem Kriege etwa ¾ des Verbrauchszuckers in Raffinerien hergestellt wurde und nur etwa ¼ von Weißzuckerfabriken, hat sich der Anteil der Weißzuckerfabriken an der Verbrauchszuckererzeugung, wie aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich [32]), wesentlich vergrößert. Im Betriebsjahr 1930/31 betrug dieser Anteil fast die Hälfte der Gesamterzeugung.

Betriebsjahr	In v. H. der Gesamterzeugung wurde an Verbrauchszucker hergestellt in Raffinerien	Weißzuckerfabr.
1912/13	71,9	28,1
1925/26	56,39	43,61
1926/27	57,75	42,25
1927/28	56,88	43,12
1928/29	55,89	44,11
1929/30	53,33	46,67
1930/31	50,17	49,83
1931/32	56,84	43,16

In dieser Entwicklung kommt eine starke Tendenz zur Abkehr von der bisher vorherrschenden arbeitsteiligen Produktion zum Ausdruck. Die Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, sind in der wirtschaftlichen Stellung der Rohzuckerfabriken zu den Raffinerien zu suchen. Rohzuckerfabriken und Raffinerien stehen sich als Marktparteien auf dem Rohzuckermarkt gegenüber. Die Stellung der Raffinerien als Marktpartei ist dabei wesentlich günstiger. Der Nachfrage von 30 Raffinerien in der Vorkriegszeit stand ein stark zersplittertes Angebot einer zehnmal größeren Anzahl von Rohzuckerfabriken auf dem Inlandmarkt gegenüber. Dazu drängen der ausgesprochene Saisoncharakter der Rohzuckerfabrikation und die Notwendigkeit einer möglichst baldigen Auszahlung des Rübengeldes an die Landwirtschaft zu schneller Verwertung des

[31]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 47.

[32]) Zsgst. nach der amtl. Zuckersteuerstatistik: Statistik des Dtsch. Reiches, Bd. 350, 364, 394 u. 426 (f. 1912/13: „Die deutsche Zuckerindustrie" 1926, S. 858).

Rohzuckers auf dem Markte. Aus dieser Verschiedenheit der Marktstellung ergab sich eine Überlegenheit der Raffinerien, die auf die Preis- und Absatzgestaltung natürlich nicht ohne Einfluß bleiben konnte und dazu veranlaßte, von sogenannter „Raffinerieherrschaft" zu sprechen. Bei dem Interessengegensatz der Rohzuckerfabriken und Raffinerien handelte es sich für die Rohzuckerfabriken letzten Endes darum, am Gewinn der letzten Produktionsstufe einen größeren Anteil zu erhalten. Die geordneten Preis- und Absatzverhältnisse der Vorkriegsjahre ließen diesen Interessengegensatz nicht zum offenen Ausdruck kommen. Die Zwangswirtschaft des Krieges mit ihrer Höchstpreispolitik gab jedoch dem Kampf um größere Beteiligung am Raffinationsgewinn neue Nahrung und führte so zu einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen Rohzuckerfabriken und Raffinerien. Hier liegt der Ausgangspunkt und die Grundursache zu den tiefgehenden Organisationsänderungen der Industrie zwecks Verschiebung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse zugunsten der Rohzuckerfabriken [33]). Der verschärfte Kampf um größere Beteiligung am Raffinationsgewinn während der Kriegszwangswirtschaft hatte zunächst zur Folge, daß eine Anzahl von Rohzuckerfabriken die Herstellung von Verbrauchszucker aufnahm, um so den ganzen Raffinationsgewinn sich zu sichern und sich von den Raffinerien unabhängig zu machen. Dieser Übergang zur Weißzuckerfabrikation wurde z. Zt. der Zwangswirtschaft außerdem dadurch begünstigt, daß das Absatz- und Preisrisiko für Verbrauchszucker, das bei freier Wirtschaft und Arbeitsteilung zu Lasten der Raffinerien ging, fortgefallen war. Aber auch nach Beseitigung der Zwangswirtschaft machte die Umstellung von Rohzuckerfabriken auf Weißzuckererzeugung weitere Fortschritte. Diese Entwicklung wie auch die in erster Linie von den Rohzuckerfabriken in den Nachkriegsjahren ausgehende Konzernbildung führte schließlich dahin, daß das wirtschaftliche Kräfteverhältnis zwischen Rohzuckerfabriken und Raffinerien eine Umkehrung erfuhr, indem die Raffinerien sozusagen in die Abhängigkeit der Rohzuckerfabriken gerieten.

Bei der Beurteilung der Abkehr von der arbeitsteiligen Herstellung von Verbauchszucker ist davon auszugehen, daß die Arbeitsteilung in der Zuckerproduktion das Ergebnis einer freien Entwicklung in der Zuckerindustrie gewesen ist. Man darf daraus schließen, zumal vor dem Krieg ein Rückgang in der Zahl der Weißzuckerfabriken festzustellen ist [34]), daß die arbeitsteilige Produktion die wirtschaftlichere Produktionsweise war, jedenfalls unter den in der Vorkriegszeit gegebenen Verhältnissen. Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob die Abkehr vom arbeitsteiligen Produktionsprozeß einen wirtschaftlichen Fortschritt in Richtung einer Senkung der Produktionskosten darstellt bzw. ob durch den Übergang einer Rohzuckerfabrik zur Weißzuckerfabrikation eine bessere Verwertung der Rüben erzielt werden kann. Wie der Enquete-Ausschuß [35]) bei den von ihm untersuchten Betrieben feststellt, sind in der Vorkriegszeit die Preise von Kauf- und Pflichtrüben bei Roh- und Weißzuckerfabriken etwa gleich hoch gewesen. Im Jahre 1925/26 konnten die Weißzuckerfabriken bei Kaufrüben 6 Pfg. und bei Pflichtrüben 16 Pfg. mehr bezahlen als die Rohzuckerfabriken, während im Jahre 1926/27 die Preise für Kaufrüben gleich

---

[33]) Hartig, Kurt: Die deutsche Zuckerindustrie 1914 bis 1924. Als Beispiel zentraler Regelung eines Wirtschaftszweiges. Berlin 1926, S. 13.

[34]) Hartig, K.: Die deutsche Zuckerindustrie 1914 bis 1924, a. a. O., S. 14.

[35]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 92.

waren und bei Pflichtrüben um 3 Pfg. höher lagen als bei den Rohzuckerfabriken. Die Verwertung der Zuckerrüben weist also in diesem Jahre keinen erheblichen Unterschied auf. Für die weiteren Jahre stehen entsprechende Feststellungen nicht zur Verfügung. Es ist aber anzunehmen, daß, wenn allgemein bei der Weißzuckerfabrikation eine bessere Rübenverwertung möglich wäre, ein stärkerer Übergang der Rohzuckerfabriken zur Weißzuckerfabrikation eingetreten wäre. Lippmann [36]) gibt als allgemeines Urteil über die Frage, ob der Übergang zur Weißzuckerfabrikation in finanzieller Hinsicht vorteilhaft ist, wieder, daß dies lediglich eine Sache der Kalkulation und Konjunktur sei, wobei allerdings viel Selbsttäuschung unterlaufe, da man arbeite, weil die Anlage einmal da ist, weil der Preis für 1 Zentner Melis besser sei als für 1 Zentner Rohzucker und weil man fälschlich glaube, daß man selbst bei Verkauf zu Schleuderpreisen noch besser stehe, als wenn man Rohzucker mache. Claassen [37]) nimmt an, daß zwar die Weißzuckerfabrikation während der Zeit der eigentlichen Rübenverarbeitung, der sogenannten Kampagnezeit, den gewöhnlichen Weißzucker billiger als in Raffinerien herstellen könne. Aber außerhalb der Kampagne sei die Verarbeitung des Rohzuckers in Weißzuckerfabriken jedenfalls nicht billiger, meistens sogar wohl erheblich teurer als in Raffinerien, die außerdem den Vorteil der Herstellung besserer Sorten hätten. Nachdem das Streben der Rohzuckerfabriken, sich von den Raffinerien unabhängig zu machen, durch stärkere Aufnahme der Weißzuckerfabrikation und darüber hinaus durch Zusammenschluß in Konzernen unter gleichzeitiger Angliederung von Raffinerien von Erfolg gewesen ist, dürfte von dieser Seite kein Anreiz mehr gegeben sein, die arbeitsteilige Produktion weiter zurückzudrängen. Es ist daher anzunehmen, daß in den kommenden Jahren die Abkehr von der arbeitsteiligen Produktion weitere Fortschritte kaum mehr machen wird.

b) Die Konzentrationsbewegung in der deutschen Zuckerindustrie.

Von einer Konzentrationsbewegung in der deutschen Zuckerindustrie kann man in zweifacher Beziehung sprechen, und zwar hinsichtlich einer Betriebskonzentration und einer Unternehmungskonzentration, wie letztere uns in der Konzernbildung entgegentritt. Jene ist schon in der Vorkriegszeit für die Entwicklung der Produktion von großer Bedeutung gewesen. Diese hingegen beginnt erst in der Nachkriegszeit in die Erscheinung zu treten. Die Betriebskonzentration kommt zum Ausdruck in der großbetrieblichen Entwicklung, welche die deutsche Zuckerindustrie in immer steigendem Maße genommen hat. Während zunächst mit Ausdehnung der Produktion auch die Zahl der Fabriken in der Zeit von 1836—1884 von 54 auf 408 stieg und bis zur Jahrhundertwende sich um 400 bewegte [38]), beginnt seit dieser Zeit die Anzahl der in Betrieb befindlichen Fabriken zurückzugehen. Eine stetig sich verringernde Anzahl von

---

[36]) Lippmann, Dr. E. O. von: Die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie von 1850—1900. Leipzig 1900, S. 218/19.

[37]) „Die deutsche Zuckerindustrie" 1926. S. 858.

[38]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 57.

Betrieben weist eine wachsende Rübenverarbeitungsmenge auf. Die nachstehende Zusammenstellung gibt diese Entwicklung deutlich wieder[39]):

Betriebsjahr	Zahl der Rüben-zuckerfabriken	Rübenverarbeitung insgesamt in 1000 dz	Durchschn. Rübenverarb. je Fabrik in 1000 dz
1907/08[40])	332	113 741	343
1913/14[41])	309	138 422	448
1925/26	261	101 672	389
1926/27	252	106 571	423
1927/28	250	106 556	426
1928/29	248	114 828	463
1929/30	238	119 375	502
1930/31	233	158 744	681
1931/32	216	94 198	436
1932/33	200	67 689	338

Die Zahl der in Betrieb befindlichen Fabriken war in den letzten 5 Vorkriegsjahren bis zum Jahre 1913/14 um 6,9 % zurückgegangen, während bei einer gleichzeitigen Erhöhung der gesamten Rübenverarbeitung um 21,7 % die auf eine Fabrik entfallende durchschnittliche Verarbeitungsmenge um 30,6 % gestiegen war. Die hierin zum Ausdruck kommende Tendenz zur großbetrieblichen Entwicklung setzt sich auch in den Jahren des Wiederaufbaues der deutschen Zuckerindustrie nach dem Kriege fort und nimmt ein noch größeres Ausmaß an. Von den 309 im Jahre 1913/14 auf dem jetzigen Reichsgebiet in Betrieb gewesenen rübenverarbeitenden Fabriken arbeiteten im ersten Jahre nach Beendigung der Inflation noch 261 Betriebe. Der Rückgang des Rübenanbaues seit Ausbruch des Krieges hatte die Fortführung aller Betriebe unmöglich gemacht und 48 Betriebe in dieser Zeit zum Erliegen gebracht. Die auch in der Nachkriegszeit fortschreitende Betriebskonzentration wird besonders offenbar bei einer Gegenüberstellung der Jahre 1913/14 und 1930/31, da in dem letztgenannten Jahre der Umfang der Rübenverarbeitung den Vorkriegsstand erstmalig nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten hatte. Die Anzahl der Fabriken war gegen 1913/14 um 24,6 % zurückgegangen und die durchschnittliche Rübenverarbeitung je Fabrik um 47,6 % gestiegen. Auch in den beiden letzten Jahren ist die Betriebskonzentration nicht zum Stillstand gekommen. Im Wirtschaftsjahr 1932/33 waren nur noch 200 Fabriken in Betrieb. Die durchschnittliche Rübenverarbeitung je Fabrik betrug aber als Folge der bewußten Einschränkung der Produktion nur noch 338 000 dz gegen 681 000 dz im Jahre 1930/31, war also gegen 1930/31 um die Hälfte zurückgegangen. Auch eine Gegenüberstellung der Anzahl aller an der Zuckerproduktion beteiligten Fabriken im Jahre 1913/14 und 1930/31 und der auf den einzelnen Betrieb entfallenden durchschnittlichen Zuckererzeugungsmenge zeigt die stattgefundene starke Betriebskonzentration. Während nämlich die Anzahl der Betriebe in den genannten Jahren von 344 auf 256 zurückging, stieg die durchschnittliche Zuckererzeugung von 65 673 dz auf 99 934 dz, also um 52,1 %.

Die Betriebskonzentration in der deutschen Zuckerindustrie hängt aufs engste zusammen mit dem besonderen Charakter der industriellen Produktion

[39]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 350, 394 u. 426.

[40]) Jetziges Reichsgebiet.

[41]) Jetziges Reichsgebiet.

überhaupt. Auch diese ist zwar grundsätzlich dem Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs unterworfen. Aber die technischen Fortschritte in der industriellen Gütererzeugung, die zweckmäßigere Verwendung von Kapital und Arbeit in derselben vermag die Wirksamkeit dieses Gesetzes sehr weit hinauszuschieben und führt in stärkerem Maße dahin, in einer geringeren Anzahl von größeren Betrieben steigende Mengen mit geringeren Kosten je Produkteinheit zu erzeugen. Die industrielle Produktion neigt aus diesem Grunde sehr stark zur großbetrieblichen Entwicklung, die fast für alle Industriezweige festzustellen ist. Auch die deutsche Zuckerindustrie macht von dieser Erscheinung keine Ausnahme. Die steigende Ausschaltung kleiner, weniger leistungsfähiger Betriebe in der Vorkriegszeit dürfte ausschließlich auf diese Entwicklung zurückzuführen sein. Für die fortschreitende Betriebskonzentration in der Nachkriegszeit sind darüber hinaus noch besondere Gründe wirksam gewesen. Der erhebliche Rückgang des Zuckerrübenbaues in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit hatte für die Zuckerfabriken einen Rohstoffmangel zur Folge, der es ihnen unmöglich machte, ihre Betriebsanlagen auch nur in etwa befriedigend auszunutzen. Die Frage der Kapazitätsausnutzung stand daher für die Betriebskonzentration der Nachkriegszeit im Vordergrunde. Nicht zuletzt auch aus diesem Grunde setzte sich zu gleicher Zeit eine Unternehmungskonzentration durch, die gerade für die Betriebskonzentration sich sehr förderlich erwiesen hat und wesentlich mit dazu beitrug, daß auch noch nach Überwindung der Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung die Betriebskonzentration weitere Fortschritte machte.

Die Unternehmungskonzentration, als welche wir die Konzernbildung der deutschen Zuckerindustrie bezeichnet haben, ist im Gegensatz zur Betriebskonzentration eine ausgesprochene Nachkriegserscheinung. Da in der Vorkriegszeit ein steigend aufnahmefähiger Binnenmarkt, lohnende Ausfuhrmöglichkeiten und ausgeglichene Wettbewerbsverhältnisse eine ruhige und stetige Aufwärtsentwicklung der Zuckerindustrie zur Folge hatten, war an und für sich das Streben der Industrie, durch Zusammenschluß Vorteile zu erzielen, nicht besonders stark. Dazu kam, wie Schuchard [42]) vor allem betont, daß der partikularistische Wirtschaftsgeist der mit ihrer Fabrik eng verwachsenen rübenbauenden Landwirte und die große Unsicherheit der Betriebsergebnisse der Rohzuckerfabriken wie auch der Interessengegensatz zwischen Rohzuckerfabrik und Raffinerie einer Unternehmungskonzentration hemmend im Wege standen. Aber Schuchard [43]) hat schon in der Vorkriegszeit recht gesehen, wenn er bemerkt, daß die Zuckerindustrie vielleicht dann den Vorteil des Einzelnen in dem der größeren Wirtschaftseinheit eher suchen lerne, wenn die äußeren Verhältnisse einmal drückender geworden seien. Die Entwicklung in der Nachkriegszeit hat dieser Voraussage in weitem Umfange Recht gegeben. Die Lage der rübenverarbeitenden Fabriken und Raffinerien am Ende des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren war kurz folgende. Die Zuckerrübenanbaufläche hatte unter den Einwirkungen des Krieges eine derartige Verminderung erfahren, daß die Rohstoffversorgung der Zuckerfabriken in keinem Verhältnis mehr stand zu ihrer Verarbeitungsfähigkeit. So war im Jahre 1919/20 die Rübenverarbeitungsmenge auf 34,7 % der Verarbeitungsmenge des Jahres 1913/14 zurückgegangen.

---

[42]) Schuchard, Th.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie. Leipzig 1908. S. 216.

[43]) Ebenda, S. 128.

Eine auch nur einigermaßen befriedigende Ausnutzung der Kapazität war so unmöglich geworden. Wenn man annehmen darf, daß die freie Entwicklung in der Vorkriegszeit zu einer verhältnismäßig optimalen Beschäftigung der Zuckerfabriken geführt hatte und die durchschnittliche Verarbeitungsmenge im Jahre 1913/14 als Anhaltspunkt nimmt, so war erst im Jahre 1928/29 eine durchschnittliche Verarbeitungsziffer erreicht, die über jene der Vorkriegszeit um ein Geringes hinausging. Eine optimale Kapazitätsausnutzung dürfte aber auch in diesem Jahre noch nicht wieder erreicht gewesen sein, da in den folgenden Jahren bei gleichzeitiger Verringerung der Anzahl der Betriebe die durchschnittliche Verarbeitungsmenge je Fabrik eine sehr erhebliche Steigerung erfuhr. Der auch in den Nachkriegsjahren nicht ruhende technische Fortschritt hatte die Grenze der optimalen Verarbeitungsfähigkeit noch weiter hinausgeschoben. Auch erhielt das Streben nach Senkung der Produktionskosten durch Erreichung einer optimalen Ausnutzung der Betriebsanlagen einen um so stärkeren Antrieb, als gerade in jenen Jahren die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Weltmarkt sich für die deutsche Zuckerindustrie immer ungünstiger gestalteten. Für die Raffinerien wirkte sich der Rückgang des Rübenbaues und damit der Rückgang der Rohzuckererzeugung in derselben Weise aus. Die Verarbeitungsfähigkeit der Raffinerien kann etwa mit 22 Millionen dz Rohzucker angegeben werden. Im Jahre 1920/21 wurden dagegen insgesamt nur rund 10 Millionen dz Rohzucker überhaupt erzeugt [44]). Darüber hinaus wurde den Raffinerien durch den stärkeren Übergang von Rohzuckerfabriken zur Weißzuckererzeugung Rohzucker entzogen. Auch hatten die Gebietsverluste infolge des Krieges die Rohzuckerdecke der Raffinerien erheblich gekürzt, da 29 Rohzuckerfabriken verlorengingen, deren Erzeugung zum Teil in süddeutschen Raffinerien verarbeitet wurde. Es hätte nahegelegen, durch Einfuhr von Rohzucker aus Übersee den Rohstoffmangel der Raffinerien zu beheben. Das wurde jedoch durch die zollpolitische Behandlung des Zuckers unmöglich gemacht. Die Frage der Rohstoffversorgung war somit für die rübenverarbeitenden Betriebe wie für die Raffinerien so ungünstig geworden, daß das hierdurch hervorgerufene Mißverhältnis zwischen Produktionskapazität und tatsächlich möglicher Ausnutzung im Hinblick auf die dadurch bedingte übermäßige Erhöhung der Produktionskosten zu Maßnahmen zwang, die eine Beseitigung dieses Mißverhältnisses herbeiführen konnten. Daran war auch die rübenbauende Landwirtschaft in hohem Maße interessiert, da bei dem überwiegend genossenschaftlichen Aufbau der deutschen Zuckerindustrie, bei dem der Rübenbauer den anteiligen Verkaufserlös nach Abzug aller Unkosten erhält, die Überteuerung der Produktionskosten eine geringere Ausschüttung von Rübengeldern zur Folge hatte [45]). So hatte sich die Lage aller an der Zuckerwirtschaft Beteiligten derart gestaltet, daß ein unbedingtes Festhalten an der Selbständigkeit der Betriebe mit erheblichen Nachteilen verbunden war, so daß nunmehr auch die Möglichkeit, durch Zusammenschluß mit anderen Fabriken günstigere Betriebsverhältnisse zu schaffen und insbesondere die Rohstoffversorgung zu regeln und zu sichern, verwirklicht wurde. Auch der Vorteil, den ein Zusammenschluß durch Ersparung von Umsatzsteuer bot, wirkte in derselben Richtung. Die Rohzuckerfabriken verfolgten durch Zusammenschluß in Konzernen zugleich das Ziel, die schon durch den

[44]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 54.
[45]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 54.

Übergang zur Weißzuckerfabrikation erstrebte Unabhängigkeit von den Raffinerien zu vergrößern, ein Ziel, das sie in vollem Umfange erreicht haben. Die Konzerne übernahmen Raffinerien durch Kauf oder Pachtung oder ließen den im Konzern erzeugten Rohzucker im Werklohn von den Raffinerien verarbeiten. Dadurch wurden die Rohzuckerfabriken unabhängig vom Rohzuckermarkt, der seine Vorkriegsbedeutung völlig verlor. Unter dem Einfluß dieser Entwicklung wurden an der Magdeburger Zuckerbörse im Jahre 1926/27 etwa nur noch 8 %, 1927/28 nur noch 4,7 % und 1928/29 rund 3,6 % der gesamten deutschen Rohzuckererzeugung frei gehandelt [46]). Die dort getätigten Umsätze sind so gering geworden, daß regelmäßige Notierungen nicht mehr stattfinden. Die Raffinerien waren so gezwungen, möglichst Anschluß an einen Konzern zu suchen, es sei denn, daß es ihnen wie in Süddeutschland und im Rheinland gelang, Rohzuckerfabriken in ihre Abhängigkeit zu bringen und sich selbst anzugliedern. Die Unternehmungskonzentration verlief danach zunächst in horizontaler Richtung, um dann aber in fast allen Fällen durch Anschluß von Raffinerien sich vertikal weiter fortzusetzen und ging überwiegend von den Rohzuckerfabriken aus. Führend ist in der Konzentrationsbewegung das mitteldeutsche Zuckergebiet. Hier entstehen etwa zu gleicher Zeit im Jahre 1921 die Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken Halle a. d. S. (Konzern Halle-Rositz-Holland) und die Magdeburg-Braunschweiger Rohzuckervereinigung in Magdeburg. Es folgen dann in fast allen Gebieten ähnliche Zusammenschlüsse, wie im norddeutschen Erzeugungsgebiet der Baltische Rohzuckerverband. Im schlesischen Gebiet bilden sich mehrere Zusammenschlüsse, von denen die im Jahre 1930 gegründete Interessengemeinschaft ostdeutscher Zuckerfabriken G. m. b. H. der größte ist. In Süddeutschland und im Rheinland hingegen ging die vertikale Konzentration von den Raffinerien aus, die im Interesse der Sicherung ihrer Rohzuckerversorgung eine engere Verbindung mit den Rohzuckerfabriken erstrebten. Aus einer zunächst gebildeten Interessengemeinschaft süddeutscher Zukkerfabriken ging im Jahre 1926 durch Fussion die Süddeutsche Zucker A.-G. mit dem Sitz in Mannheim hervor. Es ist dies der straffste und einheitlichste Zusammenschluß in der deutschen Zuckerindustrie überhaupt. Sie beherrscht das ganze süddeutsche Erzeugungsgebiet. Im Rheinland sind in der Pfeiffer und Langen A.-G. in Köln (im Jahre 1933 in eine G. m. b. H. umgewandelt) in ähnlicher Weise eine Anzahl von Fabriken zusammen geschlossen. Von der Unternehmungskonzentration ist im Laufe der Nachkriegsjahre fast die gesamte deutsche Zuckerindustrie erfaßt worden. Nach den Angaben von Rathke-Schallehn 1932/33 [47]) läßt sich errechnen, daß die Raffinerien fast restlos durch die Konzentration berührt worden sind, indem sie entweder den Anschluß an bestehende Rohzuckerkonzerne fanden oder wie in Süddeutschland Rohzuckerfabriken mit sich vereinigten. Von den rübenverarbeitenden Zuckerfakriben sind rund 80 % der Gesamtzahl der im Jahre 1931/32 in Betrieb gewesenen Fabriken zu Konzernen zusammengeschlossen. Seit dem Jahre 1930 scheint diese Entwicklung keine weiteren Fortschritte gemacht zu haben und vorerst zu einem gewissen Abschluß gelangt zu sein.

---

[46]) Flemming, D. G.: Erzeugungskosten, Preise und Rentabilität im Zuckerrübenbau und in der Zuckerindustrie seit Aufhebung der Zwangswirtschaft. Würzburg 1932. S. 64.

[47]) Adreßbuch für die Zuckerindustrie Europas. Rathke-Schallehn 1932/33. Magdeburg 1932.

c) Die Kostengestaltung in der Zuckerindustrie.

Für die Ermittlung der Kostengestaltung in der deutschen Zuckerindustrie gegenüber der Vorkriegszeit stehen lediglich die Untersuchungen des Enquete-Ausschusses zur Verfügung. Diese erstrecken sich auf die Rübenverarbeitungskosten der Roh- und Weißzuckerfabriken in den Jahren 1913/14, 1925/26 und 1926/27, sowie für eine geringere Anzahl von Betrieben, bei denen eine Nacherhebung stattfand, bis zum Jahre 1929/30. Da es unmöglich war, über diese Untersuchungen hinaus oder in Ergänzung dazu Erhebungen über die Kostengestaltung im einzelnen durchzuführen, dürfen wir uns darauf beschränken, an Hand der Ergebnisse des Enquete-Ausschusses die Veränderung des Kostenniveaus darzustellen und insbesondere auf die Gründe und Bedeutung dieser Veränderung näher einzugehen. Eine vergleichende Darstellung der Kostenentwicklung in den Raffinerien gegenüber der Vorkriegszeit wird durch die veränderte Stellung der Raffinerien in der Zuckerindustrie unmöglich gemacht[48]). Dieser Mangel fällt jedoch nicht so schwer ins Gewicht, da für das Gesamtbild der Kostenentwicklung und der Veränderung des Kostenniveaus die Kosten der rübenverarbeitenden Industrie eine überragende Bedeutung einnehmen.

Die durchschnittlichen Verarbeitungskosten der Rohzuckerfabriken, bezogen auf 1 Zentner Rüben, zeigen nach den Ermittlungen des Enquete-Ausschusses folgende Entwicklung[49]). Im letzten Vorkriegsjahr betrugen dieselben einschließlich Steuern je Zentner verarbeiteter Rüben 43,07 Pfg. Für das Jahr 1925/26 und 1926/27 wurden demgegenüber 91,11 bzw. 88,38 Pfg. an Gesamtverarbeitungskosten festgestellt. Jedoch weisen die Kosten von Fabrik zu Fabrik eine erhebliche Unterschiedlichkeit auf, da im allgemeinen die Tendenz festgestellt werden kann, daß die Verarbeitungskosten mit steigender Betriebsgröße fallen[50]). So wurden im Jahre 1913/14 63,4 % aller Rüben mit einem Kostenaufwand von 40—60 Pfg. je Zentner Rüben verarbeitet. Bei fast der Hälfte aller verarbeiteten Rüben, nämlich 45,1 %, lagen die Verarbeitungskosten zwischen 40—50 Pfg. Niedrigere Verarbeitungskosten, und zwar in Höhe von 20—30 Pfg., hatten 4,2 % aller Rüben, während sich höhere Verarbeitungskosten von 60—80 Pfg. bei 3,8 % der verarbeiteten Rüben ergaben. Im Jahre 1925/26 und 1926/27 dagegen betrugen die Verarbeitungskosten bei 35,9 % bzw. 57,6 % aller Rüben 80—100 Pfg. Es ist also festzustellen, daß der überwiegende Teil der verarbeiteten Rüben vor dem Kriege mit Kosten in Höhe von 40—60 Pfg. belastet war gegen 80—100 Pfg. in den genannten Nachkriegsjahren. Geringere Verarbeitungskosten als die angegebenen (also unter 40 Pfg.) hatten im Jahre 1913/14 insgesamt 32,6 %, höhere dagegen (also über 60 Pfg.) nur 4 % der Rüben. In den Jahren 1925/26 und 1926/27 blieben unter Verarbeitungskosten von 80 Pfg. 20,8 % bzw. 20 % der Rübenverarbeitung, über 100 Pfg. hinaus gingen jedoch in den beiden Jahren 33,3 % bzw. 23,4 %. Die Entwicklung der Gesamtverarbeitungskosten bis zum Jahre 1929/30 zeigt folgende Zusammenstellung des Enquete-Aus-

---

[48]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 46.

[49]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 75 u. 76.

[50]) Ebenda, S. 74.

schusses für eine beschränkte Anzahl von Betrieben, in denen eine Nacherhebung stattfand.[51])

Betrieb	Tägl. Kapazität 1929/30 Ztr. Rüben	1913/14	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
			Pfennig je Zentner Rüben				
1	8 000	45,3	81,4	80,2	98,2	98,1	88,0
2	13 200	43,0	75,6	69,4	75,0	83,5	89,9
3	13 400	35,1	75,8	97,6	100,4	106,1	95,2
4	16 000	47,2	83,7	69,8	83,6	79,6	—
5	17 000	40,2	90,3	80,1	86,4	84,3	105,1
6	20 000	44,0	82,3	85,4	99,6	92,6	90,6
7	23 000	40,8	89,4	85,7	84,2	72,4	79,2
8	24 000	44,0	97,8	146,7	108,0	116,0	—
9	37 000	43,6	82,8	84,1	89,5	85,5	94,3
10	38 000	36,1	77,7	56,0	54,3	56,7	56,5
11	40 000	39,0	95,6	84,7	100,1	76,4	87,2

Sowohl die vorstehende Aufstellung wie auch die erstgenannten Zahlen zeigen, daß man berechtigt ist, von einer durchschnittlich 100%igen Erhöhung der Verarbeitungskosten im allgemeinen zu sprechen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß diese Berechnungen auf den Angaben der Fabriken beruhen, die einer Nachprüfung nicht unterzogen werden konnten[52]), so dürfte die Kostenerhöhung kaum unter 100 % zurückbleiben, vielleicht sogar bei der Mehrzahl der Betriebe noch darüber hinausgehen. So stellt Flemming[53]) nach den Ermittlungen der Vereinigung Mitteldeutscher Rohzuckerfabriken sogar eine Erhöhung der Verarbeitungskosten gegenüber 1913/14 fest, die im Zeitraum 1925/30 zum Teil über 150 % beträgt, ausgehend von einem Reichsdurchschnitt der Verarbeitungskosten im Jahre 1913/14 von 35,8 Pfg. je Zentner Rüben. Zusammenfassend ist also festzustellen, daß das Kostenniveau in den Rohzuckerfabriken eine Erhöhung erfahren hat, die auch im Jahre 1929/30 noch etwa 100 % beträgt. Bei den Weißzuckerfabriken ist die Kostenentwicklung eine ähnliche. Die Gesamtkosten sind höher als bei den Rohzuckerfabriken und betrugen je Zentner Rüben im Jahre 1913/14 53,69 Pfg. und in den beiden Nachkriegsjahren 112,68 bzw. 116,58 Pfg.[54]). Von einem näheren Eingehen auf diese kann abgesehen werden, da sowohl das Ausmaß der Kostensteigerung insgesamt wie auch die Entwicklung im einzelnen mit der der Rohzuckerfabriken weitgehend übereinstimmt.

Um zu den Gründen zu gelangen, die eine so erhebliche Steigerung der Verarbeitungskosten in den rübenverarbeitenden Zuckerfabriken bewirkt haben, ist es notwendig, auf die wichtigsten Kostenfaktoren einzugehen[55]). Der größte Anteil, etwa 30 % von den Gesamtkosten entfällt auf die Arbeitskosten (Löhne, Gehälter einschließlich Soziallasten). Die Löhne allein betragen rund $^1/_3$ der Gesamtkosten. Die Arbeitskosten stiegen je Zentner Rüben von 13,06 Pfg.

---

[51]) „Die deutche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 74.

[52]) Ebenda.

[53]) Flemming: Erzeugungskosten, Preise und Rentabilität im Zuckerrübenbau und in der Zuckerindustrie seit Aufhebung der Zwangswirtschaft, a. a. O., S. 45.

[54]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 92.

[55]) Ebenda, S. 78 ff.

im Jahre 1913/14 auf 30,59 bzw. 27,84 Pfg. in den Jahren 1925/26 und 1926/27. In dieser Steigerung kommt eine starke Veränderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit zum Ausdruck. Die in den Zuckerfabriken beschäftigten Arbeiter wurden vor dem Kriege ungefähr wie landwirtschaftliche Arbeiter bezahlt. Die gewerkschaftliche Lohn- und Tarifpolitik in der Nachkriegszeit ging jedoch dahin, die Löhne dieser Arbeiter mehr denen der Industriearbeiter anzugleichen. So konnte eine Steigerung des Nominallohnes von über 100 % durchgesetzt werden. Auch die Arbeitszeitregelung brachte für die Zuckerindustrie durch Umstellung auf das Dreischichtensystem eine höhere Lohnbelastung mit sich, während in der Vorkriegszeit die 12stündige Doppelschicht die Regel war. An zweiter Stelle innerhalb der Gesamtkosten stehen die Aufwendungen für Kohle und Kraft. Ihr Anteil beträgt 13 %. Die Steigerung der Kohle- und Kraftkosten hält sich mit 42 % unter dem Durchschnitt der Gesamtsteigerung. Der Enquete-Ausschuß führt diese verhältnismäßig günstigere Entwicklung auf die Wirkungen der Kohlensparpropaganda und Kohlennot der Nachkriegszeit zurück, unter welchem Einfluß einer rationellen Kraftgewinnung besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde. Eine stärkere Steigerung weisen die Reparatur- und Betriebsunkosten auf, die bei den Reparaturkosten allein 100 % über denen der Vorkriegszeit liegen. Da die meisten Fabriken eigene Reparaturwerkstätten unterhalten, wirkt sich in diesem Posten auch die Erhöhung der Löhne besonders aus. Die Frachtkosten sind gegenüber der Vorkriegszeit gleichfalls erheblich gestiegen. Im Jahre 1926/27 liegt die Frachtbelastung je Zentner Rüben 78 % über der der Vorkriegszeit. Die Eisenbahnfrachtsätze für Zuckerrüben bei Entfernungen zwischen 10—30 Kilometer, die für Rübenlieferungen hauptsächlich in Frage kommen, liegen 1930 noch 50 % über denen des Jahres 1913. Schließlich ist noch auf die außergewöhnliche Erhöhung der Steuerbelastung hinzuweisen. Während 1913 bis 1914 auf 1 Zentner verarbeiteter Rüben an Steuern 1,43 Pfg. entfielen, waren es in den Jahren 1925/26 und 1926/27 7,44 bzw. 7,79 Pfg. je Zentner Rüben. Das bedeutete eine Steigerung von fast 450 % gegenüber der Vorkriegszeit.

Abgesehen von den Einflüssen, die auf eine absolute Steigerung der Kostenfaktoren im Vergleich zur Vorkriegszeit hingewirkt haben, wie sie insbesondere z. B. in der Erhöhung der Arbeitskosten zum Ausdruck kommen, ist vor allem auch die schlechte Kapazitätsausnutzung in der Nachkriegszeit auf die übermäßige Steigerung der Gesamtkosten von besonderer Bedeutung gewesen. In welchem Umfange die Steigerung der Kosten hierauf zurückzuführen ist, läßt sich zahlenmäßig nicht ermitteln. Daß aber der Beschäftigungsgrad der Fabriken auf die Kostenentwicklung größeren Einfluß hat, ist insbesondere dadurch bedingt, daß die fixen Kosten der Industrie im Verhältnis zu den proportionalen sehr bedeutend sind. Eine scharfe Trennung dieser Kostenteile ist nur schwer möglich, da z. B. auch ein Teil der Arbeitskosten zu den fixen Kosten zu rechnen ist. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man die Hälfte der Kosten der rübenverarbeitenden Betriebe als fixe Kosten bezeichnet, die ohne Rücksicht auf den Grad der Ausnutzung der Betriebsanlagen verursacht werden. Hieraus ist verständlich, daß die Zuckerindustrie in der Nachkriegszeit die größten Anstrengungen gemacht hat, gerade durch möglichst volle Ausnutzung der Betriebsanlagen die Verarbeitungskosten zu senken. Die Betriebs- und Unternehmungskonzentration stand sehr stark im Dienste dieses Strebens. Nach der

Kontingentierung der Zuckerproduktion im Jahre 1931/32 gewinnt dieses Problem erneut an Bedeutung, da die durch die Minderbeschäftigung seit dieser Zeit eingetretene Kostenerhöhung als sehr erheblich bezeichnet werden muß. Nach Angaben des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie ergab sich im ersten Jahre der Kontingentierung 1931/32 nach Ermittlungen bei den Zuckerfabriken eine Erhöhung der Verarbeitungskosten von 20 Pfg. je Zentner Rüben gegenüber Verarbeitungskosten von rund 1,— ℳ in den Jahren 1925/26 und 1926/27. Da im Durchschnitt der vom Enquete-Ausschuß untersuchten Jahre 208 Millionen Zentner Rüben auf Zucker verarbeitet wurden gegen 190 Millionen Zentner im Jahre 1931/32, steht diese Erhöhung der Verarbeitungskosten in ungefähr direktem prozentualen Verhältnis zu dem 20 %igen Verarbeitungsrückgang. Nach denselben Angaben würde sich für die jetzige Gestaltung der Verarbeitungskosten folgendes ergeben. Auf die Arbeitskosten (Gehälter, Löhne, Soziallasten) entfallen durchschnittlich 29,5 % der Verarbeitungskosten, auf Kohlen, Materialien, Reparaturen, Betriebsmittel und Frachten rund 38 %. Bei einem für das Betriebsjahr 1931/32 angenommenen Verarbeitungskostensatz von 1,20 ℛℳ je Zentner Rüben ergeben sich danach an Unkosten für Gehälter, Löhne und Soziallasten 35,45 Pfg. und für Kohlen, Materialien, Reparaturen, Betriebsmittel und Frachten 45,6 Pfg. Da sich der Abbau von Löhnen und Gehältern auf Grund der 4. Notverordnung vom 8. 12. 1931 nach den Berichten des Geschäftsführers der Zentralstelle der Arbeitgeberverbände auf 6 % stellt, würde das bei Arbeitskosten von 35,45 Pfg. eine Senkung um etwa 2 Pfg. je Zentner Rüben bedeuten. Die Senkung der Materialkosten auf Grund derselben Verordnung kann ungefähr mit 10 % angesetzt werden, so daß sich hier bei 45,6 Pfg. eine Verringerung um 4,5 Pfg. ergeben würde. Durch die Auswirkung der Lohn- und Preissenkungen würde daher bei gleichbleibender Rübenverarbeitung mit einer Ermäßigung der Verarbeitungskosten von etwa 6,5 Pfg. je Zentner Rüben gerechnet werden können. Im Jahre 1932/33 ist jedoch die Rübenverarbeitung nochmals beträchtlich, und zwar auf 135 Millionen Zentner, zurückgegangen, so daß man annehmen darf, daß die durch die Lohn- und Preissenkung möglich gewesene Verminderung der Verarbeitungskosten durch die kostenerhöhende Minderbeschäftigung aufgefangen wurde. Das gegenwärtige Kostenniveau in der deutschen Zuckerindustrie dürfte als Folge der Minderbeschäftigung auch heute noch kaum unter der vom Enquete-Ausschuß ermittelten Kostenhöhe liegen.

Die von dieser Erhöhung ausgehenden Wirkungen sind in zweifacher Hinsicht besonders bedeutungsvoll. Zunächst ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Zuckerindustrie auf dem Weltmarkte aufs nachhaltigste beeinflußt und beeinträchtigt worden. Diese Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit an sich fällt um so schwerer ins Gewicht, als im selben Zeitraum die Erzeugungskosten des überseeischen Rohrzuckers, soweit die Hauptausfuhrländer in Frage kommen, eine wesentliche Senkung erfahren haben. Auch für den Binnenmarkt wirkt sich die Erhöhung der Verarbeitungskosten sehr ungünstig aus. Bei dem landwirtschaftlichen Aufbau der deutschen Zuckerindustrie bedeutet eine Erhöhung der Verarbeitungskosten bei gegebener Marktlage eine Verminderung der Rübenpreise. So wird auch die Wirtschaftlichkeit des Zuckerrübenbaues durch die Entwicklung der Verarbeitungskosten in starkem Maße beeinflußt. Unter dem Druck der Erhöhung der Verarbeitungskosten stand weiterhin in den Nachkriegsjahren auch die wirtschaftspolitische Behandlung des Zuckers, insbesondere die Höhe

des zu gewährenden handelspolitischen Schutzes und des damit verbundenen Zuckerhöchstpreises. Um eine angemessene Rübenverwertung sicherzustellen, mußte der Gesetzgeber bei Festsetzung desselben dem gestiegenen Kostenniveau Rechnung tragen. Der Höchstpreis in seiner durch die Kostenentwicklung der Nachkriegszeit bedingten Höhe wirkte einer günstigen Verbrauchsentwicklung entgegen. Erst nach einer Senkung der Kosten wird auch der Höchstpreis eine Herabsetzung erfahren können und in den Dienst einer Verbrauchsbelebung, die bei einer erheblichen Preissenkung zu erwarten ist, gestellt werden können [56]). Diese erhebliche Preissenkung wird jedoch nicht nur von einer Senkung des Höchstpreises zu erwarten sein, sondern wird vielleicht noch erheblicher von einer Verminderung der steuerlichen Belastung abhängig sein. Der günstigen Lösung des Produktionskostenproblmes kommt jedoch in Verbindung mit einer steuerlichen Entlastung des Zuckerverbrauchs für die Entwicklung des deutschen Binnenmarktes eine hervorragende Bedeutung zu.

3. Die Kontingentierung der Zuckerproduktion und des Zuckerrübenbaues.

Mit dem Wirtschaftsjahr 1931/32 beginnt in der Entwicklung der deutschen Zuckerwirtschaft ein neuer Abschnitt, und zwar der Übergang von der freien zu einer in allen Teilen planwirtschaftlich geleiteten Wirtschaft. Zwar war die freie Entwicklung des Zuckermarktes durch zoll-, absatz- und preispolitische Maßnahmen schon seit dem Jahre 1925/26 immer stärker beeinträchtigt worden, aber die Produktion war bisher von allen unmittelbaren Eingriffen frei geblieben. Daß es nunmehr auch zu unmittelbaren Eingriffen in die Produktionssphäre kam, ist auf die Entwicklung der Zuckerproduktion in den Nachkriegsjahren zurückzuführen. Unter den Einwirkungen der Kriegsverhältnisse waren Zuckerrübenanbau und Zuckerproduktion bis zum Jahre 1919/20 derart zurückgegangen, daß eine ausreichende Zuckerversorgung in Frage gestellt war. Die deutsche Zuckerproduktion betrug nämlich im Jahre 1919/20 nur noch 31 % der Vorkriegsproduktion auf dem jetzigen Reichsgebiet. Nach diesem Tiefstande wurde die Zuckerproduktion in den nachfolgenden Jahren ständig gesteigert. Im Jahre 1930/31 hatte sie mit 2,54 Millionen Tonnen den Vorkriegsstand nicht nur wieder erreicht, sondern sogar um 12,7 % überschritten. Bei dieser Wiederausdehnung der Produktion ließ sich die Zuckerindustrie von dem Streben leiten, ihre Vorkriegsstellung möglichst wieder zu erreichen. Das Ziel der Produktion ging daher über eine ausreichende Versorgung des Binnenmarktes hinaus und war insbesondere aus Gründen einer optimalen Ausnutzung der einmal vorhandenen Betriebsanlagen auch auf die Ausfuhr größerer Zuckermengen wie in der Vorkriegszeit gerichtet. Denn die klare Erkenntnis der in der Weltzuckerwirtschaft sich immer mehr durchsetzenden tiefgreifenden Veränderungen war zunächst durch die Inflation der Nachkriegsjahre erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Auch traten diese Veränderungen, die für die deutsche Zuckerindustrie den Verlust des Weltmarktes bedeuteten, erst in den späteren Jahren stärker in Erscheinung. Dazu kam, daß die innerdeutsche Verbrauchsentwicklung bis zum Jahre 1928/29 und auch die auskömmlichen Preise des deutschen Binnenmarktes einen Anreiz zur Ausdehnung der Produktion boten. Der von den deutschen Zuckerpreisen ausgehende Anreiz zur Erweiterung der Produktion hätte an sich durch die von Jahr zu Jahr sinkenden Weltmarktpreise, die über

[56]) Vgl. IV, S. 155 u. 160.

die Ausfuhr die Gesamterlöse der einzelnen Betriebe immer stärker herabdrückten, eine Hemmung erfahren müssen, wenn die einzelnen Fabriken das volle Preisrisiko ihrer ganzen jährlichen Mehrerzeugung beim Absatz auf dem Weltmarkt getragen hätten. Aber die gleichmäßige Verteilung der Ausfuhr auf die Mitglieder der Ausfuhrvereinigung, die seit dem 1. März 1926 als kartellmäßiger Zusammenschluß der Rübenzuckerfabriken die Ausfuhr der über den Inlandbedarf hinaus erzeugten Zuckermengen organisatorisch regelte — eine freiwillige Ausfuhr war bei der Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreis ja ausgeschlossen — hatte zur Folge, daß mit den durch die Ausdehnung der Erzeugung hervorgerufenen steigenden Ausfuhrverlusten auch die Fabriken belastet wurden, die ihre Erzeugung nicht oder weniger stark ausgedehnt oder sogar eingeschränkt hatten. Die gleichmäßige Verteilung der sogenannten Pflichtausfuhr bei ungleichmäßiger Ausdehnung der Erzeugung mußte daher auf die Entschließungen der Produzenten, angesichts der steigenden Ausfuhrverluste die Erzeugung einzuschränken, hemmend wirken, ja sogar bis zu einem gewissen Grade zu einer Erweiterung anregen. Während aber die deutsche Zuckerproduktion in der Vorkriegszeit getragen war von einem aufnahmefähigen Binnen- und Weltmarkte, war diese Wiederausdehnung der Produktion in den Nachkriegsjahren ohne Rücksicht auf die auf dem Weltmarkt noch gegebenen Absatzmöglichkeiten erfolgt. Die dadurch hervorgerufene Überproduktion hatte einen derartigen Umfang angenommen, daß die auf dem Weltmarkt nicht unterzubringenden Zuckerüberschußmengen sich von Jahr zu Jahr vergrößerten und ein Anwachsen der Zuckerlagerbestände auf die Hälfte des jährlichen Inlandverbrauchs im Jahre 1931/32 zur Folge gehabt hatten. In den Kreisen der deutschen Zuckerindustrie setzte sich bei dieser Entwicklung immer mehr die Erkenntnis durch, daß durch absatzpolitische Maßnahmen allein geordnete Marktverhältnisse nicht mehr aufrecht zu erhalten seien und die Einschränkung der Erzeugung eine unabwendbare Notwendigkeit darstelle. Die aus derselben Erkenntnis im internationalen Abkommen vom 9. Mai 1931 übernommenen Verpflichtungen zwangen überdies dazu, entsprechende Maßnahmen zur Einschränkung der Erzeugung zu treffen. Nachdem man aber das freie Spiel der Kräfte auf dem Zuckermarkte schon weitgehend ausgeschaltet hatte, mußte man auch in die Produktionssphäre unmittelbar eingreifen, wenn man nicht die Angleichung der Produktion an die vorhandenen Absatzmöglichkeiten einer freien Entwicklung überlassen wollte. Die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Erzeugung und inländischem Verbrauch erforderte nach dem Stand der Erzeugung des Jahres 1930/31 eine über 40 %ige Einschränkung. Diese erhebliche Einschränkung nur der freien Entwicklung zu überlassen, wäre mit den größten Verlusten und Reibungen verbunden gewesen und hätte den Bestand der deutschen Zuckerwirtschaft sehr stark gefährden können. Die deutsche Zuckerindustrie beschritt daher den Weg einer planmäßig geleiteten Einschränkung durch eine Kontingentierung der gesamten Zuckerwirtschaft.

Die Durchführung der Kontingentierung hatte den Zusammenschluß der gesamten Zuckerindustrie zur Voraussetzung. Da aber bei den innerhalb der Industrie vorhandenen Interessengegensätzen ein Zusammenschluß auf freiwilliger Grundlage nicht zu erreichen war, kam es zum zwangsweisen Zusammenschluß in der Wirtschaftlichen Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie durch Verordnung vom 27. 3. 1931 [57]). Die Möglichkeit dazu war geschaffen in der Ver-

[57]) RGBl I, 1931, S. 86.

ordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. 12. 1930[58]), nach der die Reichsregierung ermächtigt war, mit Zustimmung des Reichsrats Zuckerfabriken zur Regelung der Erzeugung und des Absatzes zusammenzuschließen. Die Wirtschaftliche Vereinigung hat die Aufgabe, nach Maßgabe der Verordnung über den Zusammenschluß vom 27. 3. 1931 und der Satzung als Bestandteil dieser Verordnung „die deutsche Zuckerwirtschaft unter Sicherung des Inlandbedarfs, Förderung des Inlandverbrauchs und Berücksichtigung der Ausfuhrmöglichkeiten so zu regeln, daß im Rahmen des nach der Zollregelung zulässigen Höchstpreises eine angemessene Rübenverwertung erzielt wird". Die Wirtschaftliche Vereinigung gliedert sich mit einer entsprechenden Aufgabenzuteilung in eine Abteilung zur Regelung der Erzeugung und des Auslandabsatzes (Erzeugungsabteilung) und in eine Abteilung zur Regelung des Inlandabsatzes (Absatzabteilung). Die mit der Kontingentierung der Produktion zusammenhängenden Fragen gehören zum Aufgabenbereich der Erzeugungsabteilung, der als Mitglieder alle rübenverarbeitenden Fabriken, Raffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten angehören. Die Kontingentierung der Produktion baut sich auf sogenannten Grund- und Inlandkontingenten auf. Das Grundkontingent stellt die ungefähre Durchschnittserzeugung mehrerer Betriebsjahre dar und bildet den Maßstab, die rechnerische Grundlage für die Kontingentierung der Produktion. Ein Grundkontingent erhält jede Fabrik, die im Jahre 1929/30 aus Rüben oder Melasse Zucker hergestellt hat. Die Festsetzung desselben erfolgt durch den Verwaltungsausschuß der Erzeugungsabteilung. In einem Einspruchs- und Beschwerdeverfahren ist den einzelnen Fabriken die Möglichkeit gegeben, eine Benachteiligung bei der Festsetzung der Grundkontingente richtig zu stellen. Bei der praktischen Durchführung der Festsetzung der Grundkontingente ging man von einem Gesamtgrundkontingent aus, das in verschiedene Bezirkskontingente zerlegt und innerhalb der gebildeten Bezirke auf die einzelnen Fabriken verteilt wurde. Dabei war von größter Bedeutung, welcher Schlüssel bei der Verteilung zugrunde gelegt wurde, da die Erzeugung in den Nachkriegsjahren in den verschiedenen Gebietsteilen und Fabriken keine gleichmäßige Entwicklung genommen hatte. Da die von den Organen der deutschen Zuckerindustrie aufgestellte Kontingentsliste vom Erzeugungsdurchschnitt mehrerer zurückliegender Jahre ausging, wurde der letzte Stand der Entwicklung nicht so berücksichtigt, wie es den Interessen der Gebiete mit aufstrebender Erzeugung (Süddeutschland, Rheinland, Schlesien) entsprach, so daß es schließlich zur Festsetzung der Grundkontingentsliste durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kam, der sich jedoch für besondere Einzelfälle eine anderweitige Festsetzung innerhalb der Zeitdauer des Zusammenschlusses vorbehielt[59]). Um eine Konzentration der Erzeugung nicht vollständig zu unterbinden, ist die Übernahme von Grundkontingenten von dauernd oder vorübergehend stillgelegten Fabriken möglich. Für die Übernahme von Grundkontingentmengen durch Übernahme von Rüben nicht stillgelegter Fabriken bestehen jedoch besondere Beschränkungen. Während das Grundkontingent nur die rechnerische Grundlage für die Kontingentierung der Erzeugung abgibt, ist das Inlandkontingent für die jeweilige Jahreserzeugung bestimmend; aber nicht in der Weise, daß eine über das Inlandkontingent hinausgehende Erzeu-

[58]) RGBl I, 1930, S. 602/603.

[59]) Rogge, K.: Die Umstellung der deutschen Zuckerpolitik, a. a. O., S. 12/13.

gung unzulässig ist, sondern nur insoweit, als die das Inlandkontingent überschreitende Erzeugung nur bestimmten Verwendungszwecken zugeführt werden darf; und zwar ist dieser Zucker entweder auszuführen, soweit das im Rahmen der internationalen Vereinbarungen zulässig ist, oder zur Verfütterung oder zu technischen Zwecken oder durch Überlagerung in das nächste Betriebsjahr zu verwenden. Unter Inlandkontingent versteht man daher die Menge Zucker, die jedes Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres als Roh- oder Verbrauchszucker im Inland absetzen darf. Die Festsetzung des Inlandkontingents erfolgt in Hundertteilen des Grundkontingentes gleichmäßig für alle Mitglieder durch den Verwaltungsausschuß der Erzeugungsabteilung. Alle die Festsetzung des Inlandkontingentes betreffenden Beschlüsse sind unverzüglich dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft mitzuteilen. Demselben steht ein Beanstandungsrecht zu, wenn die Deckung des Inlandbedarfs nicht gesichert erscheint. Die Beanstandung hat die Nichtigkeit des Beschlusses zur Folge. Eine Übertragung von Inlandkontingenten ist unter bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen möglich. Durch die Verpflichtung zu genauen Nachweisungen über die Verwendung der erzeugten Zuckermengen ist die Gewähr gegeben, daß die über das Inlandkontingent hinaus erzeugten Zuckermengen nicht in den inländischen Verkehr gebracht werden, zumal bei Verkauf von Roh- und Verbrauchszucker im Schlußschein kenntlich zu machen ist, ob es sich um Zucker aus dem Inlandkontingent oder einer darüber hinaus erzeugten Zuckermenge handelt. Der Einhaltung der festgesetzten Bestimmungen wird durch erhebliche Bußen im Übertretungsfall besonderer Nachdruck verliehen.

Die mit der Kontingentierung der Zuckerproduktion erstrebte Einschränkung mußte notwendig auch eine entsprechende Einschränkung des Zuckerrübenbaues herbeiführen. Da man aber die Einschränkung des Anbaues nicht dem freien Ermessen der einzelnen Fabriken überlassen konnte, so war es nicht zu umgehen, auch den Anbau in die planwirtschaftliche Regelung einzubeziehen. Das war insbesondere notwendig, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einschränkung des Anbaues auf die an der Rübenlieferung für die Fabriken beteiligten Landwirte zu sichern. Die gleichmäßige Verteilung der Einschränkung konnte im allgemeinen überall da gesichert erscheinen, wo die Rübenlieferanten als Aktionäre oder Gesellschafter an der Fabrik beteiligt waren und in dieser Eigenschaft zum Anbau und zur Lieferung von Rüben verpflichtet waren, also bei dem sogenannten Pflichtrübenbau. Diesem Pflichtrübenbau steht aber eine Gruppe von Rübenlieferanten gegenüber, die lediglich auf Grund eines freien Vertragsverhältnisses an der Rübenlieferung beteiligt ist, der sogenannte Kaufrübenbau. Die dritte Form der Rübenbeschaffung durch Anbau von Rüben auf fabrikeigenem Gelände (Eigenrübenbau) ist nur unbedeutend. Der Anteil der Eigenrüben an der Gesamtverarbeitung ist in dauerndem Rückgang begriffen und von 4,8 % der Vorkriegszeit auf 2,9 % in den letzten Jahren gesunken [60]). Der Kaufrübenbau hat demgegenüber steigende Bedeutung erlangt. Im Jahre 1924/25 war er mit 36 % an der gesamten Rübenlieferung beteiligt und hat seitdem weiter zugenommen, „weil die Kaufrübenfabriken eine größere Aktivität entfaltet haben und weil gerade in den Gebieten, wo diese Betriebsart überwiegt, der Rübenanbau überhaupt gestiegen ist“ [60]). Von den 200 000 landwirtschaftlichen Betrieben, die im Jahre 1929/30 nach einer Erhebung des

[60]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft“, a. a. O., S. 49.

Vereins der Deutschen Zuckerindustrie Rüben für Zuckerfabriken anbauten, entfielen ⅕ auf Pflicht- und ⅘ auf Kaufrübenlieferanten [61]). Um die Wahrung der Interessen des Kaufrübenbaues mit seinem überwiegend klein- und mittelbäuerlichen Charakter handelte es sich vor allem bei der Einbeziehung des Rübenbaues in das Kontingentierungssystem, zumal der Kaufrübenbau über die Zuckerfabriken keinen Einfluß auf die Durchführung der Kontingentierung hatte und deshalb Gefahr lief, stärker durch die Einschränkung getroffen zu werden. Da die Wirtschaftliche Vereinigung nur die Zuckerindustrie umfaßt, ist die Verbindung der rübenbauenden Landwirtschaft mit der organisatorischen Durchführung der Kontingentierung der Produktion hergestellt worden durch einen in der Verordnung vom 27. 3. 1931 vorgesehenen Reichsausschuß beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie durch besondere Bezirksausschüsse, die auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft in den bestimmten Bezirken zu bilden sind. Der Reichsausschuß und die einzelnen Bezirksausschüsse sind die Organe, in denen Zuckerindustrie und rübenbauende Landwirtschaft gemeinsam und gleichberechtigt die mit der Kontingentierung zusammenhängenden Fragen, soweit sie die rübenbauende Landwirtschaft betreffen, behandeln. Dem Reichsausschuß ist eine zweifache Aufgabe zugewiesen. Er hat die allgemeine Aufgabe, den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bei Festsetzung der Grundkontingentsliste zu beraten und sonstige mit der Kontingentierung zusammenhängende Fragen zu erörtern, die eine gemeinsame Behandlung zwischen den Zuckerfabriken und der rübenbauenden Landwirtschaft notwendig machen. Außer dieser beratenden Tätigkeit hat der Reichsausschuß noch die Aufgabe, als Entscheidungsinstanz in den Fällen zu wirken, in denen eine Beilegung von Beschwerden der Rübenlieferanten über die Unterverteilung der Kontingente durch die Fabriken vor dem Bezirksausschuß nicht möglich war und Anrufung durch einen der Beteiligten erfolgt. Die Aufgaben der Bezirksausschüsse sind mit denen des Reichsausschusses zum Teil vergleichbar. Sie haben nach Möglichkeit Richtlinien für die Durchführung der Unterverteilung der Kontingente auf die einzelnen Rübenbauer aufzustellen, um so die Durchführung der Kontingentierung bei der rübenbauenden Landwirtschaft zu erleichtern. Ihre weitere Aufgabe besteht darin, in Fällen von Beschwerden der Rübenlieferanten wegen Unterverteilung der Kontingente auf einen gerechten Ausgleich hinzuwirken. Sie treten hier also als Beschwerdeinstanzen auf, ohne allerdings das Recht zu haben, eine bindende Entscheidung zu fällen, falls eine Verständigung nicht herbeigeführt werden kann. Über die Durchführung der Kontingentierung beim Zuckerrübenbau sind außerdem in der Verordnung über den Zusammenschluß der Zuckerindustrie und in der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung nur Bestimmungen enthalten, welche die Behandlung laufender Rübenlieferungsverträge, die Verteilung der Anbaueinschränkung auf die Gesamtheit der Kaufrübenlieferanten und auf die an der Fabrik Beteiligten sowie die Freizügigkeit der Rübenlieferanten betreffen. Über die Behandlung laufender Rübenlieferungsverträge bestimmt § 10 der Verordnung, daß die Zuckerfabriken während der Dauer des Zusammenschlusses nicht verpflichtet sind, auf Grund von Gesellschaftsverträgen oder von sonstigen Verträgen, die vor Erlaß der Verordnung abgeschlossen sind, mehr Rüben abzunehmen, als sie im Rahmen ihres Inlandkontingents verarbeiten

---

[61]) Ebenda, S. 30.

können. Dabei haben die Zuckerfabriken die im § 21 der Satzung festgelegte Verpflichtung zur Verteilung der Einschränkung auf die an der Rübenlieferung beteiligten Gruppen zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung besteht darin, daß die im Rahmen des Inlandkontingents verarbeiteten Rübenmengen grundsätzlich im gleichen Verhältnis auf die Gesamtheit der an der Fabrik beteiligten Rübenlieferanten (Eigen- und Pflichtrübenlieferanten) und die Gesamtheit der übrigen Rübenlieferanten (Kaufrübenlieferanten) nach dem Durchschnitt zu verteilen sind, in dem sie in dem Jahre 1927/28, 1928/29 und 1929/30 Rüben an die Fabrik geliefert haben. Zur Vermeidung besonderer Härten, z. B. infolge der aus der Einschränkung erwachsenden Kreditschwierigkeiten, ist vorgesehen, daß eine Abweichung von diesem Verteilungsschlüssel zugunsten der an der Fabrik beteiligten Rübenlieferanten bis zu 10 % erfolgen kann. Durch diese Bestimmung der Satzung ist ausdrücklich nur die Verteilung auf die beiden Hauptlieferantengruppen geregelt, nicht jedoch auch zugleich die weitere Unterverteilung auf die einzelnen Rübenbauer. Diese erfolgt ohne entsprechende gesetzliche oder satzungsgemäße Bindung durch die einzelne Fabrik und kann so den verschiedenen örtlichen Verhältnissen in weitestem Umfange Rechnung tragen. Zum Schutze des einzelnen Rübenbauers vor etwaiger Benachteiligung durch die verteilende Fabrik ist das Verfahren vor dem Bezirksausschuß und dem Reichsausschuß vorgesehen. Die reibungslose und zufriedenstellende Durchführung der Unterverteilung hängt also mangels fester Kontingentszahlen in hohem Maße von der verständnisvollen Zusammenarbeit beider Teile ab. Besondere Bedeutung kommt der Regelung zu, die im § 19 der Satzung die sogenannte Freizügigkeit der Rübenlieferanten erfahren hat. Will nämlich ein Rübenlieferant die Fabrik wechseln, so geht der entsprechende Anteil des Grundkontingents der bisherigen Fabrik auf die andere Fabrik nur über, wenn die abgebende Fabrik nicht widerspricht oder ein Schiedsgericht den Übergang der Rüben für zulässig erklärt. Während vor der Kontingentierung der Rübenlieferant, abgesehen vom Pflichtrübenlieferanten, in der Wahl der Fabrik frei war, ist diese Freizügigkeit nunmehr abhängig geworden von der Zustimmung der Fabrik, an die er bisher Rüben geliefert hat, bzw. von der Entscheidung eines Schiedsgerichts. Dieses soll die Entscheidung mit dem Ziel eines billigen Ausgleichs der Interessen aller Beteiligten treffen. Dabei sollen einerseits unbillige Härten für die Rübenlieferanten vermieden werden, andererseits soll aber auch die Wirkung einer Verminderung des Kontingents auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der abgebenden Fabrik und auf ihre übrigen Rübenlieferanten berücksichtigt werden. Der Grundsatz der Freizügigkeit ist durch diese Regelung zwar bestehen geblieben, jedoch ist diese derart beschränkt worden, daß sie praktisch bedeutungslos geworden ist, zumal, wenn man berücksichtigt, daß eine Verminderung des Grundkontingents das schon bestehende Mißverhältnis zwischen Rübenverarbeitungskapazität und Verarbeitungsmenge noch weiter vergrößert.

Die planwirtschaftliche Regelung der Zuckerproduktion und des Zuckerrübenbaues durch die Kontingentierung hat die Stellung der Zuckerindustrie und der rübenbauenden Landwirtschaft in wesentlichen Teilen geändert. Zuckerindustrie wie rübenbauende Landwirtschaft haben eine Art Monopolstellung erhalten. Bei der Industrie ist diese besonders dadurch gegeben, daß während der Dauer des Zwangszusammenschlusses das Aufkommen von Außenseitern unmöglich ist. Die mit der Kontingentierung verbundene Sicherung einer bestimm-

ten Verarbeitungs- und Absatzmenge für jeden einzelnen Betrieb hat zur Folge, daß die Gefahr, durch einen hemmungslosen Wettbewerb ausgeschaltet zu werden, beseitigt ist. Die Stellung der Zuckerrübenbetriebe wird in einer ähnlichen Weise befestigt. Vor der Kontingentierung war die Stellung der rübenbauenden Landwirte zur Zuckerindustrie durch freien Vertrag oder durch ein bestehendes Gesellschaftsverhältnis geregelt. Nunmehr kann der Rübenbauer auch ohne Vorliegen eines Vertrages ein Recht auf Rübenlieferung an die Fabrik geltend machen. Dieses Rübenlieferungsrecht ist zwar in der Verordnung nicht ausdrücklich enthalten, aber aus dem Verfahren vor Bezirks- und Reichsausschuß, das im Falle der Nichtverständigung über die Unterverteilung der Grund- und Inlandkontingente vorgesehen ist, zu folgern. Es bedeutet das Recht auf Abnahme von Rüben im Rahmen des Inlandkontingents, d. h. zu den Preis- und sonstigen Bedingungen, welche die Fabrik für Kontingentrüben gewährt [62]). Das Rübenlieferungsrecht stellt nach dem Sinn der Verordnung vom 27. 3. 1931 kein subjektives Recht dar, sondern ist an den Betrieb gebunden, hängt sozusagen an Grund und Boden [63]). Die Folge davon ist, daß der Zuckerrübenbau während der Dauer der Kontingentierung Eingang in neue Betriebe nicht finden kann, sondern zu einem privilegierten Wirtschaftszweig in den bisherigen Betrieben wird. Durch die Beschränkung der Freizügigkeit ist eine festere Bindung der Rübenlieferanten an eine Fabrik herbeigeführt. Das bedeutet, daß die Rübenlieferanten bei der vertraglichen Regelung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen eine ungünstigere Stellung einnehmen. Die Zuckerfabrik befindet sich in der Lage des Käufers, dem eine größere Anzahl verkaufswilliger Produzenten gegenübersteht, die ihre Bewegungsfreiheit, evtl. ihr Angebot zurückzuziehen und einen anderen Markt aufzusuchen, weitgehend verloren haben. Infolge dieser Beschränkung der Freizügigkeit ist der Kaufrübenbau nicht in der Lage, sich gegen eine mögliche Verschlechterung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen wirksam zu schützen, sondern ist sehr stark auf das Entgegenkommen der Fabrik angewiesen. In einer unbeschränkten monopolistischen Bestimmung der Preis- und Lieferungsbedingungen sind die Fabriken allerdings dadurch behindert, daß das Rübenlieferungsrecht die Abnahme der Rüben zu den Preis- und Lieferungsbedingungen in sich schließt, die für Kontingentrüben gewährt werden. Für die an der Fabrik beteiligten Rübenbauer besteht dieser Nachteil nicht. Sie waren schon vor der Kontingentierung an ihre Fabrik gebunden. Jedoch bedeutet diese Gebundenheit keine wirtschaftlichen Nachteile, da sie ja durch ihre Beteiligung an der Fabrik sichergestellt sind.

Bei einer Würdigung der Kontingentierung der Zuckerproduktion und des Zuckerrübenbaues ist davon auszugehen, daß die Gesamtlage der deutschen Zuckerwirtschaft im Jahre 1930/31 infolge Ausdehnung der Produktion und gleichzeitiger Zerrüttung der Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkte eine derart kritische Zuspitzung erfahren hatte, daß bei einer Verwertung der Zuckerüberschüsse zu Weltmarktpreisen kaum mehr die nackten Verarbeitungskosten gedeckt wurden und daher auch keine auskömmlichen Rübenpreise mehr erwirtschaftet werden konnten. Die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Inlandverbrauch über den Marktmechanismus der freien Verkehrs-

---

[62]) Schuster, B.: „Rechtsfragen der Zuckerkontingentierung. In: „Die deutsche Zuckerindustrie", Berlin 1932, S. 903.

[63]) Rogge, K.: Umstellung der deutschen Zuckerpolitik, a. a. O., S. 21.

wirtschaft hätte aber die stärksten Erschütterungen auslösen müssen. Die in der freien Verkehrswirtschaft sich durchsetzenden Kräfte würden zwar auf die Dauer die Einschränkung von Produktion und Anbau erzwungen haben. Aber diese Einschränkung hätte dann bei der Struktur der deutschen Zuckerindustrie den Kaufrübenbau ungleich stärker getroffen als den Pflichtrübenbau, wenn nicht sogar in verschiedenen Anbaugebieten, in denen Pflicht- und Kaufrübenbau als Lieferanten für die Zuckerfabriken nebeneinander stehen, der Kaufrübenbau vollständig ausgeschaltet wäre. Durch die Kontingentierung hat zunächst die unumgängliche Einschränkung in den einzelnen Produktions- und Anbaugebieten ziemlich gleichmäßig erfolgen können. Indem so vom Kaufrübenbau die Gefahr übermäßiger Zurückdrängung ferngehalten wurde, ist die Rohstoffgrundlage der deutschen Zuckerindustrie und ein wichtiger Teil der rübenbauenden Landwirtschaft vor größeren Erschütterungen bewahrt geblieben. Wenn auch einerseits die Kontingentierung von Produktion und Anbau eine Notwendigkeit war, so ist andererseits den mit dieser Regelung verbundenen Nachteilen besondere Beachtung zu schenken. Für die Zuckerindustrie bedeutet die Kontingentierung eine Existenzsicherung der zur Zeit bestehenden Betriebe. Darin liegt an sich eine Erschwerung und Verzögerung, durch Zusammenlegung und Stillegung von Betrieben im Interesse der Senkung der Produktionskosten zu einer besseren Ausnutzung der Betriebsanlagen zu kommen. Zwar ist diese Entwicklung nicht ganz unterbunden und durch eine Übertragung der Kontingente möglich gemacht. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, daß das Streben des einzelnen Betriebes, seine Selbständigkeit zu behaupten, durch die Sicherung eines bestimmten Anteils an Produktion und Absatz wesentlich gestärkt wird und eine Entwicklung der Produktion nach der Seite der größten Wirtschaftlichkeit starken Hemmungen ausgesetzt ist. Für den Zuckerrübenbau trifft dasselbe zu. Die Kontingentierung schützt diejenigen Betriebe, die bisher Rüben an die Fabrik geliefert haben und macht die Aufnahme des Anbaues in neuen Betrieben unmöglich. Die bisherigen rübenbauenden Betriebe genießen so eine privilegierte Stellung, die im wirtschaftlichen Leben immer mit der Gefahr des Stillstandes und mit einer Hemmung des wirtschaftlichen Fortschrittes verbunden ist. Die Entwicklung des Anbaues in Richtung der größten Wirtschaftlichkeit ist hierdurch stark behindert, wenn nicht gar völlig unmöglich gemacht. Eine Milderung dieser nachteiligen Wirkung der Kontingentierung ist nur möglich durch eine bewegliche Handhabung der Grundkontingente. Daß die erstmalige Festsetzung der Grundkontingente nicht eine unwiderrufliche sein soll, geht daraus hervor, daß der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sich bei ihrer Festsetzung eine Änderung vorbehalten hat. Das wird von besonderer Bedeutung sein, wenn die planwirtschaftliche Regelung der deutschen Zuckerwirtschaft über den bis jetzt vorgesehenen Zeitraum bis zum 30. 9. 1935 hinaus sich als notwendig erweisen sollte. Die Frage, ob das mit der Kontingentierung erstrebte Ziel der Angleichung der Produktion an den Verbrauch schon erreicht ist, kann bejaht werden. Das erste Jahr der Kontingentierung 1931/32 brachte eine Einschränkung der Erzeugung von 37,3 % gegenüber dem Vorjahr 1930/31 und stand damit fast in einem normalen Verhältnis zum inländischen Verbrauch. Aber die hohen Lagerbestände und ein gleichzeitiger Rückgang des Zuckerverbrauchs zwangen zu einer weiteren Einschränkung auch im Jahre 1932/33. Gegenüber dem Jahr 1930/31 betrug diese Einschränkung nicht weniger als 57,2 %. Der Anbau war in den genannten Jahren in fast demselben Ver-

hältnis eingeschränkt worden. Das hatte zur Folge, daß die Zuckerlagerbestände von 7,4 Millionen dz bis auf 3,4 Millionen dz am 31. August 1933 abgebaut werden konnten. Im laufenden Wirtschaftsjahr 1933/34 wird die Zuckerproduktion und der Anbau gegenüber dem Vorjahr eine geringe Steigerung erfahren, aber den Inlandbedarf an Zucker nicht ganz erreichen, so daß eine weitere Verringerung der Lagerbestände auf einen Stand, der zur Sicherung der inländischen Zuckerversorgung als Ausgleich gegen mögliche Ernteschwankungen notwendig ist, erfolgen wird. Der tiefste Stand der Einschränkung der Produktion und des Anbaues als Folge der Kontingentierung ist damit schon überschritten, so daß im kommenden Jahr eine weitere Ausdehnung der Produktion zur Sicherung des inländischen Bedarfs durchgeführt werden muß. Die akute Überproduktion in der deutschen Zuckerwirtschaft ist somit zunächst beseitigt und die Gewähr gegeben, daß eine planlose, in den Marktverhältnissen nicht begründete Ausdehnung der Produktion und des Anbaues nicht mehr erfolgt und bei entsprechender Absatzregelung der deutsche Binnenmarkt nicht in den Preiszusammenbruch des Weltmarktes hineingezogen wird.

II. Die Absatzverhältnisse der deutschen Zuckerwirtschaft.

1. Die deutsche Zuckerausfuhr.

Die aufsteigende Entwicklung der deutschen Zuckerwirtschaft in der Vorkriegszeit wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht neben dem Binnenmarkt auch der Weltmarkt dem deutschen Zucker offen gestanden hätte. Schon in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann die deutsche Zuckerproduktion über den Inlandbedarf hinauszuwachsen und erschien, durch Ausfuhrprämien begünstigt, in steigenden Mengen auf dem Weltmarkt. Um die Jahrhundertwende überschritt der Anteil der Erzeugung, der durchschnittlich jährlich zur Ausfuhr gelangte, sogar den Absatz auf dem Binnenmarkte. So wurden im Jahrzehnt 1890/99 im Jahresdurchschnitt 58 % der Gesamterzeugung ausgeführt[1]). Nach der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Krieges sank zwar dieser Anteil, zumal der Binnenmarkt eine günstigere Entwicklung aufwies. Die Ausfuhr betrug aber im Jahrzehnt 1900 09 immer noch 50 % und in den Jahren 1909/13 noch 41 % der Erzeugung. Im Rahmen der an der Zuckererzeugung beteiligten Länder stand Deutschland mit 2,7 Millionen t = 14,31 % der Welterzeugung an erster Stelle vor Cuba, Britisch-Indien, Rußland, Österreich-Ungarn und Java und war nächst Cuba und Java das größte Zuckerausfuhrland. Die Absatzmöglichkeiten der deutschen Zuckerindustrie auf dem Weltmarkte waren also fast gleichbedeutend mit denen auf dem Binnenmarkte, da auch ein Unterschied in den Preiserlösen auf beiden Märkten nicht bestand. Das Ziel der Produktion konnte daher in gleicher Weise auf die Sicherstellung der inländischen Zuckerversorgung wie auch auf die Ausfuhr gerichtet sein. Der Krieg zerschnitt die Weltmarktbeziehungen Deutschlands und zwang die Zuckerindustrie, sich lediglich auf die Bedarfsdeckung des Inlandes umzustellen. Nach Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen nach dem Kriege und Wiederausdehnung der deutschen Zuckererzeugung über den Inlandbedarf hinaus versuchte die Zuckerindustrie zwar, die durch den Krieg verlorenen Absatzgebiete wiederzugewinnen, aber diese Bemühungen waren, wie aus nachfolgender Zusammenstellung der Ausfuhrzahlen ersichtlich, erfolglos[2]).

1913/14	=	1 105 033 t
1925/26	=	127 979 t
1926/27	=	205 677 t
1927/28	=	153 719 t
1928/29	=	219 243 t
1929/30	=	260 999 t
1930/31	=	432 646 t
1931/32	=	118 601 t
1932/33	=	14 287 t

[1]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 18.

[2]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 394 u. 426; für 1932/33 Deutscher Reichsanzeiger.

Zwar gelang es der deutschen Zuckerindustrie, die Ausfuhr in den Nachkriegsjahren zu steigern, so daß im Jahre 1930/31 die ausgeführten Zuckermengen fast 17 % der Erzeugung und 39 % der Vorkriegsausfuhr wieder erreichten. Aber nachdem als Folge der Entwicklung der Weltmarktpreise eine gewinnbringende und schließlich sogar eine die Kosten deckende Verwertung des Zuckers auf dem Weltmarkte nicht mehr möglich war, konnte die Zuckerausfuhr als Ziel der Produktion, wie in der Vorkriegszeit, keine Bedeutung mehr erlangen. So erfolgte die Steigerung der Ausfuhren bis zum Jahre 1930/31 nur unter dem Zwang binnenmarktpolitischer Notwendigkeiten, da die deutsche Zuckerindustrie mangels anderer ausreichender Verwendungsmöglichkeiten die Ausfuhr als den Weg benutzte, um eine von den steigenden Zuckerüberschüssen drohende Preiszerrüttung vom zollgeschützten Binnenmarkt fernzuhalten und zu verhindern, daß der Binnenmarkt in den Preiszusammenbruch des Weltmarktes hineingezogen wurde. Das geschah in der Weise, daß durch kartellmäßige Bindung der Rübenzuckerfabriken in der Ausfuhrvereinigung jede Fabrik seit dem 1. 3. 1926 einen bestimmten Teil ihrer Erzeugung zur Ausfuhr bringen mußte. Aber da bei wachsender Erzeugung zur Entlastung des Binnenmarktes eine steigende Ausfuhr erforderlich wurde, die bei gleichzeitig immer stärker sinkenden Weltmarktpreisen steigende Verluste ohne entsprechende Ausgleichmöglichkeiten auf dem Binnenmarkte zur Folge hatte, wurde deutlich, daß die Ausfuhr auch als Mittel einer binnenmarktlichen Absatz- und Preispolitik nicht mehr geeignet war und nur die Beschränkung der Erzeugung auf den Inlandbedarf die Aufrechterhaltung geordneter Marktverhältnisse gewährleistete. In der planwirtschaftlichen Regelung der deutschen Zuckerwirtschaft seit dem Betriebsjahr 1931/32 mußte daher auch die Ausfuhr eine andere Stellung einnehmen. Auch hier ist sie wie in der Zeit der Ausfuhrvereinigung in den Jahren 1926/31 eine Pflichtausfuhr, aber sie dient nicht in erster Linie und ausschließlich absatz- und preispolitischen Zielen, sondern nimmt nur noch die Stellung einer beschränkten Spitzenverwertung ein. Die Festsetzung dieser Pflichtausfuhr, die 5 % des Grundkontingents nicht übersteigen darf, erfolgt durch den Verwaltungsausschuß der Erzeugungsabteilung der Wirtschaftlichen Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie. Über diese beschränkte Spitzenverwertung hinaus dürfte bei den gegenwärtigen Weltmarktpreisen der deutschen Zuckerausfuhr eine größere Bedeutung nicht mehr zukommen.

Bei der Beteiligung der deutschen Zuckerindustrie am Chadbourne-Abkommen kam es darauf an, bei Festsetzung der Ausfuhrquoten sich einen genügend großen Spielraum für die Ausfuhr entsprechend ihrer jetzigen Stellung zu sichern. Die der deutschen Zuckerindustrie zugestandenen Ausfuhrquoten betrugen für das Jahr 1930/31 500 000 Tonnen, für 1931/32 350 000 Tonnen und für die weiteren 3 Jahre 300 000 Tonnen. Im Interesse der Überwindung der Schwierigkeiten, die bei der Durchführung des Abkommens in Cuba entstanden waren, verzichtete Deutschland auf der Tagung des Internationalen Zuckerrates im Dezember 1932 auf die Ausfuhr von 100 000 t für das Jahr 1932/33. Für die Jahre 1933/34 und 1934/35 trat Deutschland gleichfalls einen Teil seiner Ausfuhrquoten (76 666 t) an Cuba ab, sofern es nicht bis zum 1. 10. 1934 bzw. 1935 erklärt, daß es selbst mit Rücksicht auf die zu erwartende Ernte und den Inlandverbrauch genötigt ist, die abgetretene Menge oder einen Teil davon auszuführen. Praktische Bedeutung kommt diesem Verzicht Deutschlands nicht zu, zumal die deutsche Zuckerindustrie infolge der Entwicklung der Weltmarkt-

preise seit 1931/32 nicht in der Lage war, die Ausfuhrkontingente auch nur annähernd auszunutzen. Sie zog es vor, zur Vermeidung der übergroßen Ausfuhrverluste den Zucker in verstärktem Maße der Verwendung als Futtermittel zuzuführen bzw. zu überlagern und dann im nächsten Jahre die Erzeugung stärker einzuschränken. So wurden im Jahre 1931/32 nur 33,9 % und im Jahre 1932/33 nur 4,9 % der ursprünglichen Ausfuhrkontingente zur Ausfuhr gebracht. Im Jahre 1932/33 machte sich geltend, daß eine Pflichtausfuhr nicht festgelegt werden konnte, da der ursprüngliche, inzwischen aber abgeänderte Wortlaut der Satzung die Festsetzung einer Pflichtausfuhr nicht zuließ, weil die Erzeugung hinter dem Inlandverbrauch zurückgeblieben war. Angesichts dieser Entwicklung der deutschen Zuckerausfuhr ist daher die Bedeutung des internationalen Abkommens nur gering, zumal eine Preisbesserung in einem Maße, daß die Ausfuhr auch für Deutschland wieder eine gewinnbringende sein würde, nicht zu erwarten ist, ja sogar nicht einmal im Sinne der am Weltmarkt verfolgten Preispolitik liegt.

2. Der Abschluß des Binnenmarktes vom Weltmarkt.

Der Binnenmarkt und der Weltmarkt waren seit der Brüsseler Konvention vom Jahre 1902 für die deutsche Zuckerindustrie zwei gleichwertige Marktgebiete, die miteinander in engster Verbindung standen. Die deutschen Zuckerpreise und die Weltmarktpreise Londoner Notierung lagen unter Berücksichtigung der Transportkosten nach England etwa auf gleicher Höhe [3]). Der internationale Preisausgleich wirkte sich auch auf dem deutschen Zuckermarkte aus. Der nach den vertraglichen Abmachungen der Brüsseler Konvention festgesetzte Überzoll von 4,80 ℳ je dz Verbrauchszucker und von 4,40 ℳ je dz Rohzucker konnte bei der über den Inlandbedarf hinausgehenden deutschen Zuckererzeugung kein Mittel sein, die Preiseinflüsse des Weltmarktes auszuschalten. Er diente lediglich dem Zweck, etwaige Produktionskostenunterschiede zwischen den einzelnen Vertragsländern auszugleichen und dadurch den Binnenmarkt als Absatzgebiet für den eigenen Zucker der Erzeugungsländer zu sichern. Daß der mäßige Überzoll diesen Zweck erfüllt hat, geht daraus hervor, daß von der im Schlußprotokoll der Brüsseler Konvention vorgesehenen Möglichkeit, bei Eindringen beträchtlicher fremder Zuckermengen als Folge einer tatsächlichen wirtschaftlichen Schwäche eine Erhöhung des Überzolles um 0,80 ℳ je dz zu beantragen, kein Land Gebrauch gemacht hat. Die Einfuhr von Zucker in das deutsche Verbrauchsgebiet war unbedeutend. Sie betrug im Jahre 1913/14 nur 2 282 t und im Durchschnitt der letzten 5 Vorkriegsjahre etwa 3 000 t [4]). Der Zuckerüberschuß konnte ohne Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt untergebracht werden. Der Ausbruch des Krieges bewirkte insbesondere durch die Verhängung eines Ausfuhrverbotes und einer Einfuhrsperre einen vollständigen Abschluß vom Weltmarkte. Erst nachdem Deutschland im Jahre 1925 seine ihm durch das Versailler Diktat genommene handelspolitische Bewegungsfreiheit wiedergewonnen hatte, konnte die deutsche Zuckerwirtschaft wieder in normale Beziehungen zum Weltmarkt treten. Die letzten Reste der durch die Kriegs-

[3]) Simon, Fr.: Der Einfluß der deutschen Zuckersteuer und des deutschen Zuckerzolles auf die deutschen Zuckerpreise. Würzburg 1929, S. 14 u. 30, sowie „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 18.

[4]) Wirtschaft und Statistik 1929, S. 696.

und Nachkriegsverhältnisse gebotenen Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr fielen mit dem Inkrafttreten des Zollgesetzes vom 17. August 1925 [5]) am 1. September 1925. Der deutsche Binnenmarkt geriet mit diesem Zeitpunkt wieder in die Abhängigkeit des Weltmarktes. Die seit dem Kriege jedoch eingetretenen Veränderungen in den Weltzuckerverhältnissen, vor allem die Verschiebung der Wettbewerbslage zugunsten des Rohrzuckers erforderten eine andere Einstellung zur Frage der Regelung der Beziehungen von Welt- und Binnenmarkt, zumal seit 1924/25 die Weltmarktpreise in eine stärkere Abwärtsbewegung gerieten und unter die Preise des deutschen Binnenmarktes hinabsanken. Ein effektiver Schutzzoll in Höhe des Konventionszolles hätte keine Sicherung des Binnenmarktes als Absatzgebiet für den deutschen Zucker mehr bedeutet. Im September 1925 betrug schon der Unterschied zwischen den Ausfuhrpreisen Hamburger Notierung, die wir als Weltmarktpreise bei einem Vergleich mit den deutschen Zuckerpreisen zugrunde legen können, und dem Magdeburger Zuckerpreis im Monatsdurchschnitt 11,38 RM je dz Verbrauchszucker. Der ab 1. 9. 1925 geltende Zollsatz von 10,— RM je dz bot daher schon bei seinem Inkrafttreten keinen ausreichenden Schutz gegen das Eindringen fremden Zuckers. Die in der Folgezeit immer stärker sinkenden Weltmarktpreise machten weitere Zollerhöhungen notwendig. In den nachfolgenden Übersichten sind die vom 1. 9. 1925 an geltenden Zollsätze wie auch die Zuckereinfuhr in diesen Jahren zusammengestellt:

Geltungsdauer der Zollsätze	Verbrauchszucker RM je dz	Rohzucker RM je dz
1. 9. 1925 [6]) bis 31. 7. 1927	10.—	8.—
1. 8. 1927 [7]) bis 16. 12. 1928	15.—	13.—
17. 12. 1928 [8]) bis 28. 3. 1930	25.—	21.—
29. 3. 1930 [9]) bis	32.—	27.—

Betriebsjahr	Zuckereinfuhr [10])
1925/26	80 291
1926/27	141 842
1927/28	84 126
1928/29	77 271
1929/30	28 078
1930/31	17 486
1931/32	19 507
1932/33	22 307

Bis zum Jahre 1929/30 ist es nur unvollkommen gelungen, die Einfuhr in das deutsche Verbrauchsgebiet zu unterbinden. Immer wieder macht ein

---

[5]) RGBl. I, 1925, S. 261.

[6]) Ges. über Zolländerungen vom 17. Aug. 1925: RGBl. I, 1925, S. 261.

[7]) Ges. über Erhöhung des Zuckerzolles v. 15. Juli 1927: RGBl. I, 1927, S. 180.

[8]) Ges. über Erhöhung des Zuckerzolles vom 14. Dez. 1928: RGBl. I, 1928, S. 403.

[9]) Ges. über Zolländerungen bei Zucker vom 26. März 1930: RGBl. I, 1930, S. 88.

[10]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 394 u. 426 u. Deutscher Reichsanzeiger.

weiteres Zurückgehen der Weltmarktpreise ein Überspringen der Zollmauern möglich. Erst die Erhöhung des Zollsatzes auf 32,— RM je dz bewirkte, daß die Einfuhr stärker zurückgedrängt wurde. Die Wirkung dieser letzten Zollerhöhung auf die Einfuhr ist eine stärkere, als aus den angegebenen Einfuhrzahlen zu ersehen ist, da in denselben auch die zollbegünstigte Einfuhr aus Danzig enthalten ist, die aus nationalpolitischen Gründen nur einem Einfuhrzoll von 1,— RM je dz unterliegt. Die Zuckereinfuhr aus Danzig betrug seit 1929/30 jährlich etwa ⅔ der oben angegebenen Gesamteinfuhr in den einzelnen Jahren. Erst seit 1930 kann der Binnenmarkt für den Absatz deutschen Zuckers als weitgehend gesichert betrachtet werden. Durch das Gesetz über Zolländerungen vom 15. April 1930[11]) wurde der Zoll auch auf das unbearbeitete Erzeugnis ausgedehnt; frische Zuckerrüben wurden einem Einfuhrzoll von 3,— M je dz unterworfen. Der Zollsatz für getrocknete Zuckerrüben und getrocknete Zuckerschnitzel, die seit 1927 in die Zollregelung einbezogen waren, wurde von 1,— RM auf 10,— RM bzw. 4,— RM je dz erhöht. Der Preiseinfluß des Weltmarktes, der vor dem Kriege in ausgeprägter Weise zur Geltung kommen konnte, ist seit dem Jahre 1926 nach Gründung der Ausfuhrvereinigung durch absatzorganisatorische Maßnahmen immer mehr ausgeschaltet worden, so daß der Binnenmarkt vom Weltmarkt vollständig losgelöst und ein geschlossenes Marktgebiet geworden ist. Nur über die Ausfuhr ist noch eine Verbindung mit dem Weltmarkt vorhanden. Da diese jedoch seit der Kontingentierung der Produktion eine untergeordnete Bedeutung hat, kann der Weltmarkt über die Ausfuhr einen stärkeren Einfluß nicht ausüben.

Der Schutzzoll, der der deutschen Zuckerwirtschaft gewährt wurde, hat in der Nachkriegsentwicklung den Charakter eines prohibitiven Zolles angenommen. Während er seit der Brüsseler Konvention lediglich als eine vorbeugende Maßnahme zum Zwecke des Ausgleichs eines etwaigen vorübergehenden oder auch dauernden Produktionskostenunterschiedes zu kennzeichnen ist, fällt ihm jetzt die Aufgabe zu, eine tatsächlich vorhandene Überlegenheit fremden Zuckers, die bei freiem Wettbewerb zur Ausschaltung der deutschen Zuckerproduktion auch von der Versorgung des Binnenmarktes führen mußte, abzuwehren, um die Erhaltung einer eigenen Zuckerwirtschaft dadurch zu ermöglichen. Der durch den prohibitiven Schutzzoll bewirkte Abschluß vom Weltmarkt ist darüber hinaus die Voraussetzung, die aus der deutschen Überproduktion sich ergebenden Gefahren der Preiszerrüttung auf dem eigenen Markte durch eine entsprechende Absatz- und Preispolitik verhüten zu können. Wenn auch der Verbraucher durch einen mit der Zollregelung verknüpften Höchstpreis gegen eine einseitige Preispolitik der Produzenten geschützt ist, so bedeutet der Abschluß des Binnenmarktes vom Weltmarkt immerhin eine erhebliche Belastung des Verbrauchs, die gegen die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Abschlusses ins Feld geführt werden kann. Aber nur bei freier internationaler Arbeitsteilung, die heute weniger denn je besteht, könnte einem derartigen Einwand größere Bedeutung zuerkannt werden. Wenn auch weltwirtschaftlich gesehen der Abschluß des Binnenmarktes vom Weltmarkt eine nicht ökonomische Verwendung von Produktionsfaktoren in einem unrentablen Wirtschaftszweig zur Folge hat, so bedeutet jedoch für das Deutschland der Gegenwart die Erhaltung eines Wirtschaftszweiges, dem in der Ernährungswirtschaft eine so hervorragende Stellung zukommt, eine un-

[11]) RGBl. I, 1930, S. 131.

bedingte Notwendigkeit. Die mit dem Abschluß vom Weltmarkt bei gesicherten Preis- und Absatzverhältnissen verbundene Gefahr eines Entwicklungsstillstandes in Industrie und Landwirtschaft kann abgeschwächt werden, indem die Wirksamkeit des hier selbst vorhandenen natürlichen Wettbewerbsstrebens nicht stärker eingeengt wird, als es im Interesse der Aufrechterhaltung geordneter Binnenmarktverhältnisse notwendig ist.

3. Der deutsche Zuckerverbrauch.

Nach der Verdrängung des deutschen Zuckers vom Weltmarkt als Folge der überlegenen Wettbewerbsfähigkeit des Rohrzuckers und nach dem Abschluß vom Weltmarkte durch prohibitive Schutzzölle ist der deutsche Binnenmarkt zum alleinigen sicheren Absatzgebiet für die deutsche Zuckerindustrie geworden. Seine Lage ist davon abhängig, in welchem Maße es der deutschen Zuckerindustrie gelingt, die Produktion mit den hier noch gegebenen Absatzmöglichkeiten, die im wesentlichen durch die Entwicklung des menschlichen Zuckerverbrauchs bestimmt werden, in Übereinstimmung zu bringen. Zur Vermittlung eines besseren Überblicks der sich aus der Produktions- und Verbrauchsentwicklung ergebenden Lage sind in nachfolgender Übersicht die statistischen Daten der Produktion, des Ausfuhrüberschusses, des Verbrauchs und der Vorräte nach den Ergebnissen der Zuckersteuerstatistik gegenübergestellt [12]).

Betriebsjahre	Erzeugung	Ausfuhrüberschuß	Verbrauch insges.	Verbrauch je Kopf	Vorräte[13])
	1 000 t	1 000 t	1 000 t	kg	1 000 t
1913/14	2 259 [14])	1 102	1 429	21,10	—
1925/26	1 599	46	1 431	22,79	183
1926/27	1 663	63	1 521	24,11	250
1927/28	1 677	69	1 623	25,57	229
1928/29	1 863	141	1 693	26,51	231
1929/30	1 984	132	1 654	25,80	307
1930/31	2 547	415	1 656	25,64	736
1931/32	1 596	99	1 449	22,29	740
1932/33	1 088	— [15])	1 459	22,43	341

Die Ausdehnung der deutschen Zuckerproduktion in den Vor- und Nachkriegsjahren bis zum Jahre 1928/29 fand ihren stärksten Rückhalt in der günstigen Entwicklung des deutschen Zuckerverbrauchs, die besonders seit der Brüsseler Konvention in Erscheinung trat und den Binnenmarkt immer mehr zum ausschlaggebenden Faktor der deutschen Zuckerwirtschaft werden ließ. Während um die Jahrhundertwende der deutsche Gesamtverbrauch sich noch um 800 000 t bewegte und der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung nur 13,7 kg [16]) betrug, stieg er seit der Brüsseler Konvention sehr erheblich und erreichte im Jahrzehnt vor dem Kriege im Jahresdurchschnitt eine Höhe von 1,22 Millionen t bzw.

---

[12]) Statistik des Dtsch. Reiches, Bd. 394 u. 426 und Deutscher Reichsanzeiger.

[13]) Amtl. ermittelte Vorräte.

[14]) Jetziges Reichsgebiet; Erzeugung im Vorkriegsreichsgebiet 2 715 870 t.

[15]) Einfuhrüberschuß v. 8 020 t.

[16]) „Die deutsche Zuckerindustrie" 1930, S. 584.

19,2 kg [17]) je Kopf der Bevölkerung. Im Jahre 1913/14 betrug der Zuckerverbrauch schon 1,43 Millionen t bzw. 21,10 kg je Kopf der Bevölkerung. In den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren unterlag der Verbrauch stärkeren Schwankungen und nahm entsprechend dem Rückgang der Produktion eine sinkende Tendenz an. Im Jahre 1919/20 und 1923/24 war der Pro-Kopf-Verbrauch auf 15,21 bzw. 14,04 kg gesunken [18]). Erst im Jahre 1925/26 hatte der Verbrauch den Stand des Jahres 1913/14 wieder voll erreicht und um ein Geringes überschritten. Diese Aufwärtsbewegung des Verbrauchs setzte sich bis zum Jahre 1928/29 fort. Der Verbrauch betrug in diesem Jahre 1,69 Millionen t bzw. 26,51 kg je Kopf und überschritt den Pro-Kopf-Verbrauch des Jahres 1913/14 um 25,6 %. Seit 1929/30 nahm der Verbrauch eine rückläufige Bewegung an und sank im Jahre 1931/32 auf 22,29 kg je Kopf der Bevölkerung zurück und lag um 15,8 % unter dem Stand des Jahres 1928/29. Im Jahre 1932/33 hat der Verbrauch seine rückläufige Bewegung zwar nicht fortgesetzt, aber sich nur unwesentlich über den Stand des Vorjahres erhoben.

Der Grundzug der Entwicklung des deutschen Zuckerverbrauchs weist, abgesehen von der Kriegszeit und den ersten Nachkriegsjahren, bis zum Jahre 1928/29 eine steigende Tendenz auf. Soweit die Ausdehnung des Gesamtverbrauchs auf das Wachstum der Bevölkerung zurückzuführen ist, bedarf sie keiner weiteren Erklärung, so daß lediglich auf die Steigerung des Pro-Kopf-Verbrauchs näher einzugehen ist. Die Vorkriegsentwicklung stand unter dem Einfluß des erheblichen Preisrückgangs seit der Brüsseler Konvention, dessen verbrauchsbelebende Wirkung durch die steigende Wohlstandsentwicklung der wachsenden Bevölkerung erheblich verstärkt wurde. Im Durchschnitt der Jahre 1903/14 lagen die deutschen Zuckerpreise einschließlich Steuer etwa 30 % tiefer als um die Jahrhundertwende. Dieser Rückgang der deutschen Zuckerpreise ist zurückzuführen auf die durch die Brüsseler Konvention erfolgte Beseitigung der Überhöhung der Inlandpreise, die bis dahin zur künstlichen Förderung der Ausfuhr bestand, und auf die Herabsetzung der Zuckersteuer von 20,— auf 14,— ℳ je dz Verbrauchszucker. Die starke Ausdehnung des Verbrauchs in den Jahren 1925/29 hingegen erfolgte unter durchaus ungünstigeren Verhältnissen. Die Wohlstandsentwicklung der Nachkriegsjahre ist mit der in der Vorkriegszeit kaum vergleichbar, wenn auch die deutsche industrielle Güterproduktion in diesen Jahren einen starken Konjunkturaufschwung zeigte, der die Kaufkraftentwicklung großer Verbraucherkreise günstig beeinflußte. Am auffälligsten ist die Erscheinung, daß die Steigerung des Verbrauchs bei weit höheren Preisen als in der Vorkriegszeit sich durchsetzte. Der Zuckerpreis einschließlich Verbrauchssteuer im Jahre 1928/29 lag um ⅓ höher als der vergleichbare Vorkriegspreis. Der Pro-Kopf-Verbrauch überragte jedoch den der Vorkriegszeit um 25,6 %. Selbst in den Jahren 1931/33 lag der Pro-Kopf-Verbrauch noch über 5 % über dem des Jahres 1913/14, während die deutschen Zuckerpreise als Folge der Erhöhung der Verbrauchssteuer seit dem 16. Juni 1931 auf 21,— ℛℳ je dz im Jahresdurchschnitt um rund 66 % höher standen als im Jahre 1913/14. Auch eine Gegenüberstellung der eigentlichen Verbraucherpreise, der Einzelhandels-

[17]) Denkschrift zum 75jährigen Bestehen des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie 1850—1925. Hrsg. vom Direktorium des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie. Berlin 1925, S. 345.

[18]) Ebenda.

preise, die im Jahre 1913/14 mit 45,— ℳ und in den Jahren 1927/29 und 1931/33 mit etwa 60, — RM bzw. 72,— RM je dz angenommen werden können, ergibt eine ähnliche Preiserhöhung gegenüber der Vorkriegszeit. Es zeigt sich also, daß die Steigerung der Preise die aufsteigende Verbrauchsentwicklung bis zum Jahre 1928/29 nicht verhindert hat. Darin kommt zum Ausdruck, daß der Zucker als Nahrungsmittel heute eine andere Stellung einnimmt als vor dem Kriege. Während der Zucker bis zur Jahrhundertwende und auch noch in der Zeit bis zum Kriege als ein durchaus entbehrliches Nahrungsmittel, zum Teil sogar noch als Luxusverzehr betrachtet wurde, hat sich die Erkenntnis, daß dem Zucker nicht nur als Nahrungsmittel eine hervorragende Bedeutung zukommt, sondern daß er auch am Nährwert gemessen ein sehr billiges Nahrungsmittel ist, erst in der Nachkriegszeit stärker durchgesetzt [19]). Eine geschickte und wirkungsvolle Propaganda zur Hebung des Zuckerverbrauchs von seiten der Zuckerindustrie hat zur Verbreitung dieser Erkenntnis wesentlich beigetragen. Auch die knappe Versorgung in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren hat den Zucker als Nahrungsmittel stärker in den Vordergrund gerückt und so zu einer höheren Wertung des Zuckers geführt, die nach Wiedereintritt besserer Versorgungsverhältnisse eine stärkere Hinwendung zum Zucker zur Folge hatte. Der verbrauchshemmende Einfluß der gestiegenen Zuckerpreise hat so nicht zur Geltung kommen können und ist durch die höhere Wertung des Zuckers als Nahrungsmittel mehr als ausgeglichen worden. Ein Rückschluß auf die Elastizität der Nachfrage beim Zucker ist aus dieser Entwicklung des Zuckerverbrauchs gegenüber der Vorkriegszeit kaum möglich. Ein Urteil hierüber läßt sich aber aus den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen vom Jahre 1927/28 gewinnen [20]). Der Zuckerverbrauch zeigt nach diesen Erhebungen die Tendenz zur Steigerung bei wachsendem Einkommen, und zwar beträgt die Steigerung von der untersten zur obersten Einkommensstufe in den Arbeiterhaushaltungen 26 %, in den Angestelltenhaushaltungen 18 % und in den Beamtenhaushaltungen 11 %. Ein Vergleich mit der mengenmäßigen Zunahme des Verbrauchs anderer wichtiger Nahrungsmittel (Butter, Obst, Eier, Fleisch, Käse, Gemüse, Milch), die bei wachsendem Einkommen gleichfalls noch eine Steigerung erfahren, ergibt, daß Zucker unter diesen Nahrungsmitteln die geringste Zunahme erfährt. „Zucker ist demnach denjenigen unentbehrlichen Bedarfsgütern ziemlich nahe gerückt, deren Verbrauch bei höherem Einkommen keine namhafte Steigerung erfährt, eine Stellung, die ihm wegen seines Nährwertes sicherlich zukommt, die aber auch die verhältnismäßig geringe Einwirkung von Preisänderungen auf den Verbrauch erklärt" [21]). Wenn Zucker nach diesen Erhebungen und nach dem vorstehenden Urteil des Enquete-Ausschusses auch als ein Bedarfsgut mit einer verhältnismäßig geringen Nachfrageelastizität anzusehen ist, so ist aber nicht zu übersehen, daß der Konjunkturverlauf der gesamten Wirtschaft einen starken Einfluß auf die Entwicklung des Verbrauchs ausübt [22]). Wie der Rückgang des Pro-Kopf-Verbrauches im Jahre 1919/20

---

[19]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 95.

[20]) Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 22: Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen. Berlin 1934; „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 97/98.

[21]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 98.

[22]) Rogge, K.: Umstellung der deutschen Zuckerpolitik, a. a. O., S. 68.

und 1923/24 zusammenfällt mit einem sehr tiefen Stand der deutschen Gesamtwirtschaft, so trifft dasselbe auch für den starken Rückgang des Verbrauchs in den Jahren 1931/33 zu. Die mit dem Jahre 1929/30 beginnende rückläufige Verbrauchsentwicklung dürfte daher in erster Linie auf die deutsche Wirtschaftskrise zurückzuführen sein. Ihre Wirkung auf den Zuckerverbrauch ist durch die Erhöhung der Zuckersteuer von 10,50 auf 21,— RM je dz Verbrauchszucker im Juni 1931 und die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Zuckerpreise wesentlich verschärft worden. Nach der allerdings nur geringen Erhöhung des Verbrauchs im Jahre 1932/33 gegenüber dem Vorjahr ist anzunehmen, daß der Rückgang des Verbrauchs zum Stillstand gekommen ist. Die erfolgreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der deutschen Reichsregierung zur Überwindung der Wirtschaftskrise, insbesondere zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seit dem Jahre 1933 und die dadurch herbeigeführte Kaufkraftsteigerung großer Verbraucherkreise berechtigen zur Annahme, daß der Zuckerverbrauch einen weiteren Rückgang nicht erfahren, sondern eine stärkere Aufwärtsbewegung nehmen wird.

4. Die planwirtschaftliche Absatzgestaltung auf dem Binnenmarkte.

Mit dem Betriebsjahr 1925/26 hatte die deutsche Zuckerwirtschaft wieder den Anschluß an den Weltmarkt gefunden. Damit war in dem Verhältnis von Binnen- und Weltmarkt ein Zustand hergestellt, wie er in der Vorkriegszeit seit der Brüsseler Konvention bestanden hatte, und der Binnenmarkt wieder den Preiseinflüssen des Weltmarktes ausgesetzt. Der zwar höhere Schutzzoll konnte ebenso wenig wie der mäßige Konventionszoll der Vorkriegszeit auf die Preisbildung eine Wirkung ausüben, solange die deutsche Zuckerproduktion über den Bedarf des eigenen Marktes hinausging und die überschüssigen Zuckermengen hier zum Absatz strebten. Dies mußte eintreten, sobald die Weltmarktpreise, wie es schon im Jahre 1925/26 der Fall war, unter die Preise des Binnenmarktes gesunken waren. Um der durch die eigene Zuckerproduktion drohenden Gefahr der Preiszerrüttung auf dem Binnenmarkte zu entgehen, war die deutsche Zuckerindustrie vor die Entscheidung gestellt, entweder eine über die Aufnahmefähigkeit des geschlossenen Binnenmarktes hinausgehende Erzeugung überhaupt zu verhindern, oder das preisdrückende Überangebot des eigenen Zuckers fernzuhalten. Die deutsche Zuckerindustrie beschritt zunächst den letzteren Weg. Durch den vertraglichen Zusammenschluß der Rübenzuckerfabriken in der Ausfuhrvereinigung schaffte sie die organisatorische Grundlage, um vom März 1926 an die Ausfuhr in den Dienst einer überwiegend auf den Binnenmarkt gerichteten Absatzpolitik zu stellen. Die Ausfuhrvereinigung der deutschen Rübenzuckerfabriken G. m. b. H. hatte die Aufgabe, durch Ermittlung und Festsetzung des Teiles der Erzeugung, der über den Inlandbedarf hinausging und als Pflichtausfuhr auf dem Weltmarkt zum Absatz gelangen sollte, dafür Sorge zu tragen, daß die für den Binnenmarkt noch verbleibenden Zuckermengen mit den hier gegebenen Absatzmöglichkeiten übereinstimmten. Die Tätigkeit der Ausfuhrvereinigung erstreckte sich lediglich auf die Festsetzung der Pflichtausfuhr und Überwachung der Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen. In die Absatzgestaltung auf dem Binnenmarkte griff sie nur durch die über die Pflichtausfuhr ermöglichte Regulierung der Gesamtangebotsmenge ein, während die Absatzgestaltung im einzelnen sich völlig frei entwickeln konnte. Um jedoch eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Gesamtangebots innerhalb des Jahres zu erreichen und

die ungünstige Wirkung des besonders zur Zeit der eigentlichen Zuckerkampagne auf den Markt drängenden stärkeren Angebots zu vermeiden, schlossen sich die Raffinerien und Weißzuckerfabriken mit nur geringen Ausnahmen zur Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung G. m. b. H. zusammen. Ihre Tätigkeit nahm diese am 1. 9. 1929 auf. Durch den vertraglichen Zusammenschluß der Raffinerien und Weißzuckerfabriken in der Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung waren diese verpflichtet, ihren Zucker nur in den von der Vereinigung bestimmten Zeitabschnitten auf dem Binnenmakt zum Absatz zu bringen. Das Mittel für eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Angebots über das ganze Jahr hin bestand in der Festsetzung von Absatzkontingenten, über die das einzelne Mitglied nur im Rahmen eines bestimmten Freigabesystems verfügen konnte. Dieser Eingriff in die Absatzgestaltung im einzelnen erfolgte besonders deshalb, um den mit der Zollerhöhung vom 14. 12. 1928 verbundenen Höchstpreis möglichst zu erreichen. Wenn auch mit diesen absatzorganisatorischen Maßnahmen die Preise des Binnenmarktes näher an die Höchstpreise herangebracht wurden, so gelang eine völlige Ausnutzung jedoch nicht, weil das Sinken der Weltmarktpreise die Einfuhr fremden Zuckers besonders in den Grenzgebieten immer wieder möglich machte und erst seit der Zollerhöhung auf 32,— RM mit Wirkung vom 29. 3. 1930 die Einfuhr stärker zurückgedrängt wurde. Dazu kam, daß unter Vertragsstrafe stehende Preisbindungen nicht festgelegt werden konnten und die rückläufige Entwicklung des Zuckerverbrauchs die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage sehr erschwerte [23]). Diese Regelung der Absatzgestaltung blieb bis zum Jahre 1930/31 in Kraft. Sie mußte jedoch in dem Augenblick versagen, in dem es nicht mehr möglich war, den Zuckerüberschuß auf dem Wege der Ausfuhr vom Binnenmarkt fernzuhalten. Diese Unmöglichkeit trat im Jahre 1930/31 offen zutage. Der Zuckerüberschuß betrug in diesem Jahre nicht weniger als 43 % der Erzeugung [24]), so daß nach dem Sinne der in der Ausfuhrvereinigung getroffenen Regelung etwa 1 Million t Zucker hätten ausgeführt werden müssen. Auch wenn die Ausfuhr in dieser Höhe nach den Vereinbarungen des Chadbourne-Abkommens, nach denen Deutschland für 1930/31 eine Ausfuhrquote von 500 000 t gestattet war, zulässig gewesen wäre, mußte sie daran scheitern, daß bei dem tiefen Stand der Weltmarktpreise sich untragbare Verluste ergeben hätten. Die Differenz zwischen Welt- und Binnenmarktpreisen hatte sich nämlich im Jahresdurchschnitt von 3,17 RM im Jahre 1925/26 auf 13,73 RM je Zentner im Jahre 1930/31 erhöht. In den Jahren 1931/33 betrug sie sogar über 15,— RM je Zentner. Daher hat auch die deutsche Zuckerindustrie im Jahre 1930/31 die nach dem internationalen Abkommen zulässige Ausfuhrquote nur zu 86 % erfüllen können. Als einziger Weg zur Aufrechterhaltung geordneter Marktverhältnisse blieb daher nur die Anpassung der Erzeugung an den Inlandbedarf. Dieser Weg wurde seit dem Betriebsjahr 1931/32 nach dem zwangsweisen Zusammenschluß der Industrie in der Wirtschaftlichen Vereinigung beschritten. Während bis zum Jahre 1930/31 die Ausfuhr das Mittel war, um das Gesamtangebot auf dem Binnenmarkte zu regulieren, tritt diese jetzt, von der beschränkten Pflichtausfuhr abgesehen, vollständig zurück. An ihre Stelle tritt die Kontingentierung des inländischen Ab-

---

[23]) Mikusch, G.: Die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie. In: Berichte über Landwirtschaft. Bd. 15, Berlin 1931, S. 59.

[24]) „Die deutsche Zuckerindustrie" 1931, S. 396.

satzes in der Weise, daß für jede einzelne Fabrik der Anteil am Inlandabsatz festgelegt wird. Die organisatorische Durchführung erfolgt durch die Absatzabteilung der Wirtschaftlichen Vereinigung. Ihr gehören als Mitglieder alle Betriebe an, die mehr als 300 Zentner Verbrauchszucker herstellen. Durch das Inlandkontingent der Erzeugungsabteilung wird zwar schon die Menge Zucker, die jedes Mitglied im Laufe des Jahres als Roh- oder als Verbrauchszucker im Inland absetzen darf, festgelegt. Der Verbrauchszucker darf jedoch nur vorbehaltlich der durch die Absatzabteilung zu treffenden näheren Regelung auf den Markt gebracht werden. Die Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung weist der Absatzabteilung als sachliche Aufgaben zu: die Festsetzung der für den Inlandabsatz bestimmten Verbrauchszuckermengen sowie ihre Verteilung nach einem Freigabesystem, den Erlaß von Bestimmungen über die Preisgestaltung, über einheitliche Verkaufs- und Zahlungsbedingungen und über die Sortentafel. Die Freigaben erfolgen jeweils in Hundertsätzen des jedem Mitglied zustehenden sogenannten Freigabekontingents. Dieses ist bei der einzelnen Fabrik nicht dem Inlandkontingent der Erzeugungsabteilung gleichzusetzen, da es sich nur auf Verbrauchszucker bezieht und nur Verbrauchszuckerfabriken, also Raffinerien und Weißzuckerfabriken ein solches erhalten. Um zu verhüten, daß durch neue Freigaben ein unerwünschtes stärkeres Angebot mit preisdrückender Wirkung auf dem Markte erscheint, bevor die letzte Freigabe untergebracht ist, ist die Absatzabteilung gehalten, neue Freigaben erst dann zu beschließen, wenn von der letzten Freigabe durchschnittlich 80 % verkauft sind. Eine Abtretung des Freigabekontingents oder von freigegebenen Mengen ist zulässig. Es bedarf hierzu lediglich einer umgehenden Mitteilung an die Geschäftsführung der Absatzabteilung. Die abgeschlossenen Verkäufe sind täglich der Geschäftsführung, jedoch ohne Angabe des Käufers, des Preises und der Verkaufsgegend mengenmäßig aufzugeben. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, auch sonstige zur Durchführung der Aufgaben der Wirtschaftlichen Vereinigung erforderliche statistische Angaben zu machen. Der Absatzabteilung ist auf diese Weise eine genaue Marktbeobachtung möglich, so daß sie bei ihren Entscheidungen der jeweiligen Marktlage Rechnung tragen kann. Durch diese auf der Kontingentierung des inländischen Zuckerabsatzes aufgebaute straffe Marktregelung, zugleich verbunden mit der Kontingentierung von Zuckerproduktion und Zuckerrübenbau, war die deutsche Zuckerindustrie in der Lage, den geschlossenen Binnenmarkt vor Erschütterungen zu bewahren. Die organisatorische Zusammenfassung des zersplitterten Angebotes in der Hand der Absatzabteilung gibt der deutschen Zuckerindustrie auf dem Binnenmarkt eine Monopolstellung, die es ihr ermöglicht, in elastischer Weise die Angebotsmenge so zu regulieren, daß ein bestimmtes Preisniveau aufrechterhalten werden kann. An einer unbeschränkten Ausnutzung dieser Monopolstellung ist die deutsche Zuckerindustrie jedoch dadurch gehindert, daß bei Überschreitung eines bestimmten Höchstpreises durch Senkung der prohibitiven Schutzzölle das Auftreten neuen Angebots auf dem Binnenmarkt ermöglicht und so eine übermäßige Preissteigerung unterbunden wird.

5. Die Preisgestaltung auf dem Binnenmarkte.

Die zollpolitischen und absatzorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der deutschen Zuckerwirtschaft seit dem Jahre 1925/26 dienten dem besonderen Ziel, die preisstörenden Einflüsse des Weltmarktes abzuwehren und der deutschen Zuckererzeugung auskömmliche Preise zu sichern. Denn nur über die Er-

reichung dieses privatwirtschaftlichen Zieles war es möglich, die deutsche Zuckerwirtschaft lebensfähig zu erhalten und die Sicherstellung des inländischen Zuckerbedarfs aus eigener Wirtschaft auf die Dauer zu gewährleisten. Der durch die Zollpolitik herbeigeführte Abschluß vom Weltmarkt bildete dabei die Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der absatzorganisatorischen Maßnahmen. Ihre Wirkung kommt im innerdeutschen Preisverlauf (s. unten) seit dem Jahre 1925 26 zum Ausdruck. Aus der Gegenüberstellung der Magdeburger Preise mit den Hamburger Ausfuhrpreisen wird insbesondere deutlich, in welchem Maße die deutschen Zuckerpreise eine von den Weltmarktpreisen verschiedene Entwicklung genommen haben. Im einzelnen ist zum Preisverlauf noch folgendes auszuführen.

Bis zum Jahre 1925 26 hatten die deutschen Zuckerpreise unter der Wirkung der Einfuhrsperre eine günstige Entwicklung beibehalten, da der Einfluß der schon sinkenden Weltmarktpreise ausgeschaltet und die deutsche Produk-

Zuckerpreise im Monatsdurchschnitt für 50 kg Verbrauchszucker, Magdeburg, ohne Steuer und Sack, in ℳ [25]).

Monat	1925 26	26 27	27 28	28 29	29 30	30/31	31/32	32/33
Sept.	20,84	19,13	21,99	20,59	21,62	20,25	21,15	21,73
Okt.	16,08	19,67	21,00	19,27	20,89	19,27	20,46	20,28
Nov.	16,01	20,12	20,31	18,31	20,55	19,03	20,50	20,26
Dez.	15,75	21,99	20,99	19,15	20,55	19,50	20,50	20,26
Jan.	14,84	23,00	21,29	19,51	20,56	19,62	20,49	20,45
Febr.	15,07	23,22	21,07	19,43	20,44	20,33	20,50	20,55
März	16,11	23,06	21,20	19,39	20,32	20,51	20,65	20,83
April	16,74	22,17	21,31	19,45	20,69	20,88	20,79	21,02
Mai	17,50	22,28	21,20	19,33	20,73	21,09	20,90	21,17
Juni	17,72	21,26	20,36	19,50	20,89	21,26	21,17	21,28
Juli	18,14	21,67	20,17	20,36	21,08	21,35	21,28	21,43
Aug.	18,71	22,31	20,54	20,86	21,20	21,70	21,50	21,54
J.-D.	16,96	21,66	20,96	19,60	20,79	20,40	20,82	20,90

Ausfuhrpreis für 50 kg Verbrauchszucker frei Seeschiffseite Hamburg ohne Steuer mit Sack in ℳ [26]).

Monat	1925 26	26 27	27 28	28 29	29 30	30/31	31/32	32/33
Sept.	15,15	14,77	15,27	13,44	10,87	6,45	—	5,72
Okt.	12,49	15,42	14,25	12,32	10,82	6,59	—	5,53
Nov.	13,60	16,34	14,37	11,78	10,00	6,75	—	5,13
Dez.	13,87	18,13	15,11	11,76	9,50	6,46	—	5,16
Jan.	13,80	18,79	14,83	11,22	8,92	6,35	5,91	5,00
Febr.	14,02	18,52	14,25	10,94	8,82	6,46	5,84	4,89
März	13,46	18,10	14,22	11,01	8,35	6,68	5,81	5,03
April	13,33	17,27	14,21	10,48	8,09	7,02	5,26	5,24
Mai	13,90	17,16	13,73	9,95	7,47	6,74	5,09	5,18
Juni	13,82	16,16	13,09	9,51	7,56	6,87	5,23	5,51
Juli	13,95	16,14	13,05	10,65	7,07	6,95	5,70	5,20
Aug.	14,15	15,72	13,53	10,21	6,70	— [26])	5,83	4,95
J.-D.	13,79	16,87	14,16	11,11	8,68	6,67	—	5,21

[25]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich; Wirtschaft und Statistik.
[26]) Die Zuckerbörse Hamburg war vom 13. Juli 1931 bis 4. Januar 1932 geschlossen.

tions- und Verbrauchslage noch ausgeglichen war. Trotz der vorübergehenden Aufhebung der Einfuhrsperre im September/Oktober 1924 und der dadurch bewirkten Preissenkung betrug der Magdeburger Preis im Durchschnitt des Jahres 1924/25 noch 19,63 RM. Im Durchschnitt der letzten 3 Monate dieses Betriebsjahres, also vor dem Eintritt der deutschen Zuckerwirtschaft in eine völlig freie Wirtschaft mit Anschluß an den Weltmarkt hatte der deutsche Zuckerpreis eine Höhe von 21,56 RM je Zentner erreicht. Mit Beginn des Betriebsjahres 1925/26 gerieten die deutschen Zuckerpreise wieder in Abhängigkeit vom Weltmarkt und hätten ohne das Eingreifen der Ausfuhrvereinigung seit März 1926 sich den dort vorhandenen Preisen angleichen müssen. So waren im Monatsdurchschnitt Januar 1926 die deutschen Zuckerpreise bis auf eine Differenz von 1,04 RM auf die Weltmarktpreise herabgesunken. Unter der Wirkung der durch die Ausfuhrvereinigung getroffenen Maßnahmen zur Ableitung des deutschen Überangebotes auf den Weltmarkt erholten sich die deutschen Zuckerpreise am Ende des Betriebjahres. Der Jahresdurchschnitt weist jedoch mit 16,96 RM je Zentner den tiefsten Stand der Nachkriegszeit auf. In der Preisbewegung der nachfolgenden Jahre kommt die jeweilige Wirksamkeit der zollpolitischen und absatzorganisatorischen Maßnahmen sehr deutlich zum Ausdruck. Die bis zum Jahre 1928/29 auftretenden Schwankungen der Binnenmarktpreise zeigen, daß der Einfluß des Weltmarktes vorübergehend immer wieder wirksam werden konnte, sobald die sinkenden Weltmarktpreise die Einfuhr von Zucker ermöglichten und dadurch ein von der Angebotsregulierung der Ausfuhrvereinigung nicht erfaßtes zusätzliches Angebot auf dem Binnenmarkt erscheinen konnte. Auch wurden durch das ungeregelte Auftreten des innerdeutschen Angebotes im Laufe des Jahres Preisschwankungen ausgelöst. Aber trotz dieser vom Weltmarkt und dem ungeregelten Auftreten des innerdeutschen Angebotes ausgehenden Störungen war es der deutschen Zuckerindustrie möglich gewesen, durch die Angebotsregulierung der Ausfuhrvereinigung eine befriedigende Entwicklung der deutschen Zuckerpreise zu sichern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die bei der Ausfuhr entstehenden Verluste eine sehr erhebliche Minderung des Gesamterlöses bedeuteten. Aus der Entwicklung der innerdeutschen Zuckerpreise allein ist daher kein Rückschluß auf die Lage der Zuckerindustrie zulässig. Mit der Einführung von Höchstpreisen, die zur Verhütung einer unangemessenen Preissteigerung zum Schutze der Verbraucher durch das Gesetz über Erhöhung des Zuckerzolles vom 14. 12. 1928 [27]) erfolgte, kam ein neues stark stabilisierendes Moment in die deutsche Preisgestaltung, das dem Preisverlauf in der Folgezeit seinen Stempel aufdrückte. Das trat besonders stark in Erscheinung, nachdem seit dem 1. September 1929 durch die Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung in Ergänzung zur Ausfuhrvereinigung auch eine Regulierung des Angebotes im Laufe des Jahres durchgeführt wurde. Im erwähnten Gesetz vom 14. 12. 1928 wurde der Höchstpreis zunächst auf 21,— RM je Zentner Verbrauchszucker ausschließlich Steuer unter Zugrundelegung der an der Magdeburger Börse für Weißzucker amtlich notierten Preise festgesetzt. Eine Ergänzung zu dieser Höchstpreisregulierung brachte das Zollgesetz vom 3. Juli 1929 [28]) dadurch, daß bei Lieferung in den Monaten Januar —September einschließlich der Höchstpreis um einen Zuschlag von 0,15 RM je Zentner und Monat als Ausgleich für

[27]) RGBl. I, 1928, S. 403.

[28]) RGBl. I, 1929, S. 127.

Verzinsung, Versicherung und Kosten der Lagerung erhöht wurde. Mit der Heraufsetzung des Zolles auf 32,– ℛℳ je dz durch das Gesetz über Zolländerungen vom 26. 3. 1930[29]) wurde der Höchstpreis auf 20,50 ℛℳ je Zentner ermäßigt. Die im Zollgesetz vom 3. 7. 1929 getroffene Zuschlagsregelung wurde beibehalten. Die Höchstpreise betragen demnach von diesem Zeitpunkt an für die Monate Oktober – Dezember 20,50 ℛℳ und steigern sich in den Monaten Januar — September um je 0,15 ℛℳ je Zentner, so daß im September ein Höchstpreis von 21,85 ℛℳ erreicht wird. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich ein Höchstpreis von 21,06 ℛℳ je Zentner ohne Steuer und Sack. Um eine über den Höchstpreis hinausgehende Steigerung der Zuckerpreise zu unterbinden und den Verbraucher vor übermäßiger Preissteigerung zu schützen, ist festgelegt, daß der bestehende Zollsatz von 32,– ℛℳ je dz auf die Zollsätze des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. 8. 1925, also auf 10,– ℛℳ je dz ermäßigt wird, wenn die jeweiligen Höchstpreise im Durchschnitt eines Monats überschritten werden oder wenn ein Preis für Lieferung im laufenden Monat an der Magdeburger Börse für länger als einen Monat nicht notiert worden ist. Die stabilisierende Wirkung des Höchstpreises tritt seit dem Jahre 1929 30 deutlich in Erscheinung, zumal die saisonmäßigen Angebotsschwankungen durch die Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung unter dem Schutze eines prohibitiven Zolles wesentlich gemildert werden konnten und das Ziel der durch die Ausfuhrvereinigung und die Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung getroffenen Maßnahmen darauf gerichtet war, möglichst den vollen Höchstpreis herauszuholen. War dieses Streben der genannten Vereinigungen schon von gutem Erfolg begleitet, so sind seit dem Jahre 1931 32 infolge der durch die Absatzabteilung der Wirtschaftlichen Vereinigung durchgeführten straffen und einheitlichen Marktregelung die deutschen Zuckerpreise noch mehr an die zulässigen Höchstpreise herangebracht worden. Die Jahresdurchschnittspreise bewegen sich in den letzten beiden Jahren nur noch um ein Geringes unter dem Jahresdurchschnitt der Höchstpreise.

Die Preisgestaltung auf dem Binnenmarkte ist gegenüber der Vorkriegszeit gekennzeichnet durch die starke Erhöhung und die fast vollständige Stabilisierung des Preisniveaus. Wenn man von dem vergleichbaren Vorkriegspreis der Jahre 1912/14 in Höhe von 11,61 ℳ je Zentner ausgeht, so ist festzustellen, daß das Preisniveau in den Nachkriegsjahren sich um etwa 80 % erhöht hat. Darin kommt zum Ausdruck, daß die deutsche Zuckerindustrie bei ihren preispolitischen Maßnahmen der erheblichen Steigerung der Produktionskosten gegenüber der Vorkriegszeit Rechnung tragen mußte, wie auch die Festsetzung der Höchstpreise im Dezember 1928 hierauf Rücksicht genommen hat. Der Höchstpreis von 21,— ℛℳ sollte neben einer angemessenen Abschreibung und Verzinsung des in den Zuckerfabriken investierten Kapitals die Zahlung eines Rübenpreises von 1,60 –1,70 ℛℳ je Zentner ermöglichen[30]). Das war jedoch nur zu erreichen, wenn eine verlustbringende Ausfuhr und damit eine Minderung der Gesamterlöse der Fabriken vermieden wurde. Der Höchstpreis ist nicht darauf abgestellt, die Ausfuhrverluste durch einen höheren Inlandpreis auszugleichen. Die bis zum Jahre 1930 31 steigenden Ausfuhrverluste sind daher zu

[29]) RGBl. I, 1930, S. 88.

[30]) Zeitschrift des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Bd. 82, 1932. Sonderdruck: Verhandlungen der Hauptversammlung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, S. 54.

keiner Zeit voll durch die höheren Inlandpreise ausgeglichen worden. Allerdings ist als wirklicher Ausfuhrverlust nicht die volle Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreis anzusehen, sondern es muß dabei die durch die Ausfuhr erst ermöglichte Ausnutzung degressiver Kostenvorteile in Rechnung gestellt werden. Die Ausfuhrverluste konnten aber nur solange erträglich erscheinen, als der Unterschied zwischen Welt- und Binnenmarktpreisen sowie die Ausfuhr selbst sich in geringen Grenzen hielten. Erst mit dem Rückgang der Ausfuhr nach der Kontingentierung ist daher das Ziel, auskömmliche Preise für die an der deutschen Zuckererzeugung beteiligten Kreise zu sichern, erreicht worden. Die Stabilisierung der innerdeutschen Zuckerpreise ist eine Folge des Übergangs von der freien Wirtschaft der Vorkriegszeit zur planwirtschaftlichen Marktregelung auf dem abgeschlossenen Binnenmarkt in der Nachkriegszeit. Den ersten Schritt auf diesem Wege bedeutete schon die Gründung der Ausfuhrvereinigung und der Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung, die es durch ihre absatzorganisatorischen Maßnahmen erreichten, daß die Preisschwankungen sich in verhältnismäßig engen Grenzen hielten. Eine noch ausgeprägtere Festigung erfuhr das Preisniveau, nachdem die Wirtschaftliche Vereinigung seit dem Jahre 1931/32 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte und durch die Kontingentierung des inländischen Zuckerabsatzes, verbunden mit der Kontingentierung der Erzeugung, eine noch erfolgreichere Regulierung des Angebotes herbeiführen konnte. Die unter dem Einfluß der planwirtschaftlichen Marktregelung und der Höchstpreisregelung stehende Stabilisierung der deutschen Zuckerpreise hat zur Folge gehabt, daß die dem Zuckerhandel in starkem Maße eigene spekulative Seite fast völlig verloren gegangen ist. Das hat nicht zuletzt die Lagerhaltung aufs stärkste beeinflußt und dazu geführt, daß sich hier ein grundlegender Wandel vollzogen hat. Die Lasten der Lagerhaltung, die vor dem Kriege überwiegend oder doch in großem Umfange vom Zuckerhandel getragen wurden, sind fast vollständig auf die Schultern der Industrie übergegangen. Denn der Handel hat kein Interesse mehr daran, sich stärker als der laufende Bedarf es erfordert, einzudecken, solange der Höchstpreis, wie besonderes in den letzten beiden Jahren, nahezu erreicht und für Preissteigerung kein Raum vorhanden ist. Der Zuckerpreis ist zwar auch bei der planwirtschaftlichen Absatzgestaltung der deutschen Zuckerwirtschaft als freier Börsenpreis noch als eine Funktion des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage aufzufassen. Doch gestattet die organisatorische Zusammenfassung des Angebotes in der Hand der Absatzabteilung, dieses Verhältnis von der Seite des Angebotes so zu beeinflussen, daß die Marktpreise sich nur wenig unter dem nach der Zollregelung zulässigen Höchstpreis bewegen. Als Regulator der Produktion hat der Zuckerpreis nicht mehr die Bedeutung, die ihm bei freier Wirtschaft zukommt. Jedoch kann die Wirkung des Preises auf die Nachfrage auch in der kontingentierten Zuckerwirtschaft nicht ausgeschaltet werden. Wenn man auch den Preis weitgehend bestimmen kann, so doch nicht die Mengen, die zu diesem Preis von dem Markte auch tatsächlich aufgenommen werden. Da die Zukunft der deutschen Zuckerwirtschaft durch die Entwicklung des Binnenmarktes bestimmt wird, ergibt sich für die hier zu verfolgende Preispolitik die Notwendigkeit, nicht nur jede übermäßige Preissteigerung zu vermeiden, sondern auch durch Preissenkung die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes zu erweitern.

IV. Ziele der deutschen Zuckerwirtschaft.

Das Entwicklungsbild der deutschen Zuckerwirtschaft stellt im wesentlichen einen Ausschnitt aus der Strukturkrise dar, von der die Weltwirtschaft in den Nachkriegsjahren erfaßt ist. Die einzelnen Volkswirtschaften und Wirtschaftszweige wurden von dieser Strukturkrise um so stärker betroffen, je enger ihre weltwirtschaftliche Verflechtung war. Die hierdurch ausgelöste Entwicklung zeigt überall die Tendenz zu einer möglichst weitgehenden Umstellung auf nationalwirtschaftliche Grundlagen. Auch die deutsche Zuckerwirtschaft mußte diesen Weg gehen, nachdem es sich als unmöglich erwiesen hatte, die über den Inlandbedarf hinaus erzeugten Zuckermengen auf dem Weltmarkte unterzubringen und auch keine Aussicht vorhanden war, wieder auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu werden. Das mit der Umstellung auf nationalwirtschaftliche Grundlagen gesteckte Ziel war die Erhaltung der Zuckerwirtschaft und damit die Sicherstellung der inländischen Zuckerversorgung aus eigener Wirtschaft. Diesem Ziel dienten letzten Endes alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die vom Staat und von den an der Zuckererzeugung beteiligten Wirtschaftskreisen ergriffen wurden, um die Zuckerwirtschaft lebens- und leistungsfähig zu erhalten. Ohne den Abschluß des Binnenmarktes vom Weltmarkt durch die zollpolitischen Maßnahmen und ohne Verhinderung der aus der eigenen Überproduktion drohenden Gefahren durch die marktpolitischen Maßnahmen der Zuckerindustrie wäre die Erreichung dieses Zieles nicht möglich gewesen, da eine völle freie Wirtschaft die deutsche Zuckerwirtschaft nicht nur stärksten Erschütterungen ausgesetzt, sondern ihren Untergang zur Folge gehabt hätte. Der Umstellungsprozeß der deutschen Zuckerwirtschaft kann mit dem Ablauf des Betriebsjahres 1933/34 äußerlich als abgeschlossen betrachtet werden, da sowohl der Binnenmarkt vom Druck der überhohen Vorratsmengen befreit sein wird als auch der Zuckerrübenanbau und die Zuckerproduktion die Anpassung an den inländischen Verbrauch vollzogen haben. Aber auch nach der erfolgten Umstellung ist die Aufrechterhaltung der Zuckerwirtschaft und Sicherstellung der Zuckerversorgung aus eigener Wirtschaft, als Hauptziel der Zuckerpolitik, davon abhängig, daß durch ausreichende Schutzzölle die überlegene ausländische Konkurrenz des Rohrzuckers oder des künstlich geförderten Rübenzuckers vom deutschen Binnenmarkt ferngehalten wird. Denn es kann nahezu als ausgeschlossen gelten, daß der Kostenvorsprung der am günstigsten gestellten Rohrzuckerländer von der deutschen Rübenzuckerindustrie aufzuholen ist und die Ausfuhr als Ziel der Produktion eine größere Bedeutung wiedererlangt. Die deutsche Zuckerpolitik muß daher ausschließlich auf den Binnenmarkt gerichtet sein, der als einzige sichere Absatzgrundlage für die Weiterentwicklung des deutschen Zuckerrübenbaues und der Zuckerproduktion von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Im Vordergrund einer binnenmarktorientierten Zuckerpolitik steht die Steigerung der Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes. Denn nur auf diesem

Wege ist es noch möglich, zu einer aus volks- und betriebswirtschaftlichen Gründen erstrebenswerten Ausdehnung des Zuckerrübenbaues zu kommen. Die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes wird im wesentlichen bestimmt durch die Entwicklung des menschlichen Zuckerverbrauchs. Der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung in Deutschland ist jedoch noch nicht so hoch, daß man schon von einer Sättigung sprechen könnte. Das ist sowohl zu schließen aus einem Vergleich mit dem höheren Kopfverbrauch in einer Reihe anderer Länder als auch aus den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen im Jahre 1927/28. Der erheblich höhere Verbrauch in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern insbesondere kann allerdings nicht als Maßstab für die Steigerungsfähigkeit des deutschen Verbrauchs angesehen werden. Der höhere Verbrauch in den genannten Ländern ist nämlich nicht, wie man vielleicht annehmen könnte, auf entsprechend geringere Zuckerpreise zurückzuführen, sondern dürfte seine Ursache überwiegend in den Verschiedenheiten von Klima und Lebensgewohnheiten haben. Daneben werden auch die Einkommensverhältnisse auf den höheren Verbrauch nicht ohne Einfluß gewesen sein [1]). Nur soweit also der höhere Verbrauch auf die Einkommensverhältnisse zurückzuführen ist, kann bei Besserung derselben eine Angleichung des deutschen Verbrauchs möglich erscheinen. Die Steigerungsfähigkeit des deutschen Zuckerverbrauchs kann außerdem auch aus den oben erwähnten Ergebnissen der amtlichen Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen geschlossen werden. Besonders der in Arbeiter- und Angestelltenhaushaltungen festzustellende steigende Verbrauch bei wachsendem Einkommen berechtigt zur Annahme, daß eine auf die Förderung des inländischen Verbrauchs gerichtete Zuckerpolitik durchaus erfolgversprechend ist. Wenn so vor allem eine stärkere Belebung des Zuckerverbrauchs von einer nachhaltigen Kaufkraftsteigerung der großen Verbraucherkreise abhängig ist, wie aus der Entwicklung des Gesamtverbrauchs in den Nachkriegsjahren deutlich hervorgeht, so muß jedoch auch eine in den Dienst der Förderung des inländischen Verbrauchs gestellte Preispolitik ein wirksames Mittel sein, einen rückläufigen Verbrauch aufzuhalten und bei aufsteigender Wirtschaftskonjunktur die zu erwartende Belebung des Verbrauchs stärker anzuregen. Bei der verhältnismäßig geringen Nachfrageelastizität des Zuckers ist allerdings nur bei erheblicher Preissenkung mit einer Steigerung des Verbrauchs zu rechnen. Es ist deshalb wesentlich, daß alle Möglichkeiten, durch die eine Senkung der Verbraucherpreise erreicht werden kann, ausgeschöpft werden.

Die wichtigste Möglichkeit, um zu einer stärkeren Preissenkung zu gelangen, besteht in der steuerlichen Entlastung des Zuckerverbrauchs. Mit der Herabsetzung der Zuckersteuer von 21,— RM je Doppelzentner auf 10,50 RM durch Gesetz vom 15. Juli 1927 [2]) hatte die Zuckersteuerpolitik im Interesse der Pflege des Inlandabsatzes mit Erfolg einen neuen Weg beschritten. Die stärkere Ausdehnung des Verbrauchs in jenen Jahren dürfte nicht zuletzt auf die günstige Wirkung dieser Maßnahme zurückzuführen sein. Aber trotzdem wurde durch die 2. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juli 1931 [3]) die Zuckersteuer mit Wirkung vom 16. Juni 1931 wieder auf den früheren Satz von 21,— RM heraufgesetzt, und zwar zu

[1]) „Die deutsche Zuckerwirtschaft", a. a. O., S. 99.

[2]) RGBl. I, 1927, S. 179.

[3]) RGBl. I, 1931, S. 279/284.

einem Zeitpunkte, der für eine stärkere Belastung des Verbrauchs am ungeeignetsten war, da diese mit der Wirtschaftsdepression zusammentraf und der Verbrauch schon eine rückläufige Bewegung angenommen hatte. Die finanzpolitischen Notwendigkeiten, mit denen die Erhöhung der Zuckersteuer begründet wurde, stehen im schärfsten Gegensatz zur volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einer derart hohen Zuckersteuer. Die sich aus Zuckersteuer und Umsatzsteuer ergebende Gesamtbelastung des Zuckerverbrauchs betrug im Jahre 1929/30 je dz Verbrauchszucker 12,52 RM oder auf den Einzelhandelspreis bezogen 20,86 %[4]). Nach der Erhöhung der Zucker- und Umsatzsteuer im Jahre 1931 ist die steuerliche Gesamtbelastung auf etwa 26, RM je dz angewachsen und macht 37 % des Einzelhandelspreises aus[5]). Diese nur das fiskalische Interesse berücksichtigende Besteuerung des Zuckerverbrauchs hat nicht nur die Verbrauchsentwicklung nachteilig beeinflußt, sondern auch die Gefahr der Verdrängung des Zuckers durch künstliche Süßstoffe, die durch die Wirtschaftskrise schon gegeben war, noch vergrößert. Aus den Jahresberichten des Direktoriums des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie für 1931/32 und 1932/33 ist zu entnehmen, daß der Verbrauch künstlicher Süßstoffe in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat, zumal die Süßstoffe hinsichtlich ihrer steuerlichen Belastung gegenüber dem Rübenzucker im Vorteil sind. Während nämlich 1 kg Süßstoff im Einzelhandel 70—80 ℳ kostet und eine Steuerlast von 2,50 ℳ trägt, ist der gleiche Wert an Zucker, etwa 110 kg, mit 23,— RM Steuern belastet. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß 1 kg Süßstoff das 450fache an Zucker verdrängt, so steht einer steuerlichen Belastung von 2,50 RM bei Süßstoff eine solche von 95, RM beim Zucker gegenüber[6]). Da Zahlen über die Entwicklung des Inlandabsatzes an Süßstoff nicht vorliegen, ist es nicht möglich, über die wirkliche Verdrängung des Zuckers nähere Angaben zu machen. Aber die Klagen aus Kreisen des Zuckerhandels lassen darauf schließen, daß eine Verdrängung in den letzten Jahren schon stattgefunden hat. Eine Herabsetzung der in ihrer jetzigen Höhe überspannten Zuckersteuer ist daher auch notwendig, um die Hinwendung des Verbrauchs zu einem Surrogat zu verhindern. Die Gefahr, daß die durch eine Herabsetzung der Zuckersteuer ermöglichte Senkung der Zuckerpreise nicht in voller Höhe dem Verbraucher zugute kommt, ist durch den bestehenden Höchstpreis ausgeschlossen. Da der Höchstpreis die Verbrauchssteuer nicht umfaßt, besteht eine klare Trennung zwischen den Produzenten- und Verbraucherpreisen. Der den Produzenten durch eine Ermäßigung der Zuckersteuer erwachsende Vorteil besteht lediglich darin, daß ihnen durch die zu erwartende Steigerung des Verbrauchs die Möglichkeit gegeben wird, ihre Erzeugung auszudehnen. Soweit zwingende fiskalische Gründe mit Rücksicht auf die Lage des Reichshaushalts, für den eine Ermäßigung der Zuckersteuer auf die Hälfte des jetzigen Steuersatzes einen Einnahmeausfall von etwa 100 Mill. RM bedeuten würde, wie aus der Wirkung der Steuerermäßigung im Zeitraum 1927/31 geschlossen

---

[4]) Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 21: Die steuerliche Belastung des Haushaltsbedarfs durch Verbrauchsausgaben und Zölle mit einem Beitrag zur Phasenpauschalierung der Umsatzsteuer. Berlin 1932, S. 156/157.

[5]) Rogge, K.: Umstellung der deutschen Zuckerpolitik, a. a. O., S. 71.

[6]) Zeitschrift des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie, Bd. 82, 1932. Jahresbericht des Direktoriums des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie 1931/32. Sonderdruck S. 26/27.

werden kann, eine allgemeine stärkere Senkung der Zuckersteuer nicht zulassen, könnte auch schon eine Ermäßigung der Steuer für Verwendung von Zucker zu bestimmten Zwecken einen Mehrverbrauch zur Folge haben. Insbesondere gilt das für die Verwendung von Zucker in den verschiedenen Zweigen der zuckerverarbeitenden Industrie, vor allem auch der Obstverwertungsindustrie. Alle Bemühungen dieser Kreise, Steuererleichterungen zu erreichen, sind bisher daran gescheitert, daß gegen eine differenzierte steuerliche Behandlung des Zuckers, der zur Herstellung von Lebens- und Genußmitteln bestimmt ist, neben fiskalischen Interessen auch besonders die steuertechnischen Schwierigkeiten der Abgrenzung der für eine Steuerermäßigung in Frage kommenden Kreise und der Kontrolle der Zuckerverwendung ins Feld geführt wurden. Es steht aber außer Frage, daß Steuererleichterungen für die industrielle Weiterverarbeitung des Zuckers erheblich steigende Absatzmöglichkeiten schaffen würden, da es sich hier zum Teil um Erzeugnisse handelt, die einen entbehrlichen Bedarf darstellen und deren Verbrauch Preiseinflüssen stärker unterliegt. Auf dem Gebiete der Verwendung von Zucker zu anderen gewerblichen Zwecken (Herstellung von Pergamentpapier und Seife) sowie zur Tierfütterung hat die deutsche Zuckerpolitik den Weg zu einer völligen Befreiung von der Zuckersteuer gefunden. Größere Bedeutung kommt jedoch nur dem steuerfreien Absatz von Zucker zur Tierfütterung zu. Unter der Wirkung dieser Steuerbefreiung im Jahre 1929 stieg der steuerfreie Inlandabsatz von 5 004 dz im Jahre 1928/29 auf 478 169 dz im Jahre 1931/32. Die Steuerfreiheit von Zucker zur Bienenfütterung ist allerdings im Jahre 1931 wieder in Wegfall gekommen, da die Überwachung und Verhütung einer etwaigen mißbräuchlichen Verwendung des unvergällt zur Abgabe gelangenden Bienenzuckers nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durchzuführen war. Ein Vergällungsmittel aber, das den menschlichen Genuß ausschließt und zugleich Bienen und Honig nicht beeinträchtigt, gibt es zur Zeit noch nicht [7]). Die Steuerbefreiung von vergälltem Zucker zur Viehfütterung hat sehr dazu beigetragen, daß der Verfütterung von Zucker und zuckerhaltigen Futtermitteln in den letzten Jahren größere Beachtung geschenkt wurde. Die Abgeltung der Pflichtausfuhr durch Wegbringung des Zuckers in Zuckerfuttermitteln, wie sie in der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung vorgesehen ist, drängt gleichfalls dahin, die Möglichkeit des Absatzes von Zuckerfuttermitteln stärker in Erwägung zu ziehen. Die Schaffung dauernder Absatzmöglichkeiten und der Aufbau eines festen Marktes für Zuckerfuttermittel erfordert jedoch die bewußte Einstellung der Zuckerindustrie auf die Herstellung von Zuckerfuttermitteln, da die gelegentliche stärkere Hinwendung zu ihrer Erzeugung, etwa nur bei schlechter rentierender Ausfuhr, den Aufbau eines festen Marktes für Zuckerfuttermittel stören würde. Die deutsche Zuckerindustrie mißt der durch den Absatz von Zuckerfuttermitteln gegebenen Möglichkeit, ihre Erzeugung auszudehnen, besondere Bedeutung zu und hat in den letzten Jahren mit allen Mitteln der Werbung und Aufklärung versucht, den Verbrauch zuckerhaltiger Futtermittel zu fördern.

Wenn auch die steuerpolitischen Maßnahmen zur Hebung des Zuckerverbrauchs in den Vordergrund gestellt werden müssen, so kommt der Möglichkeit, durch eine entsprechende Preispolitik der Zuckerindustrie selbst eine Belebung des Verbrauchs herbeizuführen, eine kaum geringere Bedeutung zu. So-

[7]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 426, S. 158.

lange allerdings die mit der Zollregelung verbundenen Höchstpreise Geltung haben und die Preispolitik der Zuckerindustrie bestimmen, dürfte ein Beitrag der Produzenten zur Herbeiführung der Senkung der Verbraucherpreise nur über eine Herabsetzung des Zuckerhöchstpreises möglich sein. Eine solche muß jedoch darauf Rücksicht nehmen, daß die Wirtschaftlichkeit von Industrie und rübenbauender Landwirtschaft durch unzureichende Zucker- und Rübenpreise nicht gefährdet wird. Eine Senkung des Höchstpreises ist daher nur im Ausmaß der Verminderung der Produktionskosten vertretbar. Die Möglichkeit hierzu ist vor allem bei den Verarbeitungskosten der Industrie gegeben. Da diese sehr stark von der Ausnutzung der Betriebsanlagen abhängig sind, kommt es wesentlich darauf an, Verarbeitungsmenge und -kapazität in ein optimales Verhältnis zu bringen. Die auf dem Binnenmarkt auch bei Steigerung des Verbrauchs zu erwartenden Absatzmöglichkeiten gestatten kaum, durch Ausdehnung der Erzeugung ein solches optimales Verhältnis zu erreichen. Der Weg hierzu wird vielmehr über die Ausschaltung der mit den größten Kosten arbeitenden Betriebe führen. Die Unternehmungskonzentration hat zwar in den Nachkriegsjahren diese Entwicklung schon sehr stark gefördert. Die Möglichkeiten, auf diesem Wege zu einer stärkeren Senkung der Verarbeitungskosten zu kommen, dürften jedoch bei weitem noch nicht erschöpft sein. Nach der Beseitigung des freien Wettbewerbs durch das planwirtschaftliche Organisationssystem der Kontingentierung ist die Entwicklung der Zuckererzeugung zur größten Wirtschaftlichkeit sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Eine Überführung der Zuckerwirtschaft in den früheren Zustand der freien Wirtschaft kann für die nächste Zukunft kaum erwartet werden, da die Herstellung des äußeren Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch nicht auch zugleich bedeutet, daß jetzt schon oder auch bis zum Ablauf der Dauer der Wirtschaftlichen Vereinigung im Jahre 1935 ein dauerhafter innerer Ausgleich eingetreten ist. Wenn daher über eine beschränkte Zeit hinaus die planwirtschaftliche Regelung der deutschen Zuckerwirtschaft notwendig erscheint, so kommt es umsomehr darauf an, auch im Rahmen des Kontingentierungssystems einer natürlichen Entwicklung der Erzeugung zu den geringsten Kosten soweit als möglich Raum zu geben. Auch durch eine entsprechende Höchstpreispolitik, die sich allerdings nicht von einseitiger Rücksichtnahme auf die Interessen der Verbraucher leiten lassen dürfte, ist es möglich, diese Entwicklung zu fördern. Für die weitere Entwicklung des Zuckerrübenbaues und der Zuckerindustrie kommt der steuerpolitischen Behandlung des Zuckers wie auch der auf dem abgeschlossenen Binnenmarkt verfolgten Preispolitik eine entscheidende Bedeutung zu. Das Zusammenwirken einer auf die Pflege des Inlandabsatzes gerichteten Zuckersteuer- und -preispolitik kann wesentlich mit dazu beitragen, die mit der Umstellung auf nationalwirtschaftliche Grundlagen verbundenen Reibungen und Verluste zu mindern und eine lebens- und leistungsfähige Zuckerwirtschaft zu erhalten.

Literaturverzeichnis.

Birschel, H.: Die Bedeutung der Brüsseler Zuckerkonvention für Deutschland. Diss. Bonn 1909.

Bonse, B.: Der Einfluß der Zuckersteuerpolitik auf die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse. Diss. Berlin 1927.

Bruckner, B.: Zucker und Zuckerrübe im Weltkrieg. Berlin 1916.

Bühler, A.: Die deutsche Zuckerpolitik nach dem Kriege. Diss. Bonn 1931.

Claaßen, H.: Die Zuckerfabrikation mit besonderer Berücksichtigung des Betriebes. Magdeburg 1930.

— Denkschrift zum 75jährigen Bestehen des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie 1850—1925. Hrsg. vom Direktorium des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie. Berlin 1925.

Dohse, P.: Der deutsche Zuckerhandel. Diss. Köln 1926.

— Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 21: Die steuerliche Belastung des Haushaltsbedarfs durch Verbrauchsabgaben und Zölle mit einem Beitrag zur Phasenpauschalierung der Umsatzsteuer. Berlin 1932.

Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 22: Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen. Berlin 1932.

— Enquete-Ausschuß. Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft (II. Unterausschuß), Bd. 4, Berlin 1929.

Enquete-Ausschuß: Untersuchungen über Landarbeitsverhältnisse, Bd. 7. Berlin 1929.

— Enquete-Ausschuß: Die deutsche Zuckerwirtschaft, Bd. 18: In: Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und internationale Landwirtschaft, N. F., 40. Sonderheft, Berlin 1931.

Faaß, Fr.: Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft. In: Ber. ü. Ldw. Bd. 6, Berlin 1927.

Fensch u. Sagawe: Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften. Veröffentlichungen des D. L. R. H. 3, Berlin 1924.

Fensch, Dr.: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse seit der Neugestaltung der Währung. Siebenjährige Buchführungsergebnisse aus den Wirtschaftsjahren 1924/25—1930/31. Veröffentlichungen des D. L. R. H. 29. Berlin 1932.

Flemming, D. G.: Erzeugungskosten, Preise und Rentabilität im Zuckerrübenbau und in der Zuckerindustrie seit Aufhebung der Zwangswirtschaft. Diss. Würzburg 1932.

Frank, Fr.: Die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie nach dem Kriege. Berlin 1931. Diss.

Freund, R.: Strukturwandlungen der internationalen Zuckerwirtschaft. In: Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 28. Jena 1928.

— Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1928.

— Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. Stuttgart 1928.

Hartig, K.: Die deutsche Zuckerindustrie 1914—1924. Als Beispiel zentraler Regelung eines Wirtschaftszweiges. Diss. Berlin 1926.

Herbst, O.: Der Magdeburger Zuckerhandel. Diss. Greifswald 1930.

Huverstuhl, P.: Die deutsche Rübenzuckergewinnung unter Einwirkung ihrer Zoll- und Steuerverhältnisse. Diss. Köln 1929.

Lensch, P.: Die Wandlungen in der Verfassung der Zuckerindustrie. Straßb. Diss. Schiltigheim 1900.

Lippmann, E. O. von: Die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie von 1850 bis 1900. Leipzig 1900.

Mikusch, G.: Die internationale Zuckerkrise und die Versuche zu ihrer Lösung. In: Ber. ü. Ldw. N. F., Bd. 9. Berlin 1929.

— Cuba, Haiti und Louisiana als Zuckerländer. In: Ber. ü. Ldw. N. F., 21. Sonderheft. Berlin 1930.

— Die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie. In: Ber. ü. Ldw. Bd. 15. Berlin 1931.

— Geschichte der internationalen Zuckerkonventionen. In: Ber. ü. Ldw. N. F., 54. Sonderheft. Berlin 1932.

— Das Internationale Zuckerabkommen nach dem neuesten Stande seiner Entwicklung. In: Ber. ü. Ldw. N. F., Bd. 17. Berlin 1933.

Ochsenfarth, A.: Die Rübenlieferungspflicht der Gesellschafter von deutschen Zuckerfabriken. Ihre Entstehung und Entwicklung, ihre Auswirkungen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Beitrag zur Lehre von den Unternehmungen H. 14. Jena 1931.

Paasche, H.: Die Zuckerproduktion der Welt. Ihre wirtschaftliche Bedeutung und staatliche Belastung. Leipzig-Berlin 1905.

Petzel, W.: Die Entwicklung und Aussichten der Weltproduktion von Rohrzucker. Diss. Berlin 1927.

Prinsen-Geerligs, H. C.: Zuckerrohr. Monographien zur Landwirtschaft warmer Länder. Hamburg 1925.

Raab, H.: Rübenzuckerfragen. Diss. Gießen 1928.

Rathke-Schallehn: Adreßbuch für die Zuckerindustrie Europas 1932/33. Magdeburg 1932.

Roemer, Th.: Handbuch des Zuckerrübenbaues. Berlin 1927.

Rogge, K.: Kontingentierung der deutschen Zuckerwirtschaft. Deutsches Bauerntum H. 9. Berlin 1931.

— Umstellung der deutschen Zuckerpolitik. Deutsches Bauerntum H. 12. Berlin 1932.

Schuchard, Th.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie. Diss. Leipzig 1908.

Simon, Fr.: Der Einfluß der deutschen Zuckersteuer und des deutschen Zuckerzolles auf die deutschen Zuckerpreise. Diss. Würzburg 1929.

Stromeyer, H.: Warum hat die deutsche Zuckerindustrie nicht mehr die Bedeutung wie vor dem Kriege? Arbeiten der D. L. G. H. 349. Berlin 1927.

— Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

— Statistik des Deutschen Reiches Bd. 350, 364, 394 u. 426.

— Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.

— Wirtschaft und Statistik.

Theiß, K.: Der Konkurrenzkampf der deutschen Zuckerindustrie seit Aufhebung der Zwangswirtschaft. Marb. Diss. Kirchhain 1930.

— Veröffentlichungen der Friedrich-List-Gesellschaft e. V.: Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Berlin 1932.

Weisner, E.: Die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie in und nach dem Kriege und ihre Stellung im Rahmen der Weltzuckerproduktion. Diss. Hannover 1926.

Wilbrand, H.: Die Zukunft der deutschen Zuckerindustrie. In: Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung, Sonderdruck Nov./Dez. 1930. Berlin 1930.

— Der Stand der deutschen Zuckerwirtschaft. In: Blätter für landwirtsch. Marktforschung Okt. 1931. Berlin 1931.

Zeller, T.: Der Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker. H. 14 der Tagesfragen über Auslandswirtschaft, hrsg. vom Auswärtigen Amt. Leipzig 1920.

Zeitschriften:

Die Deutsche Zuckerindustrie. Wochenblatt für Landwirtschaft, Fabrikation und Handel. Berlin.

Zentralblatt für die Zuckerindustrie. Magdeburg.

Zuckerrübenbau. Neue Folge der Zeitschrift für Zuckerrübenbau. Hannover.

Deutsche landwirtschaftliche Presse. Berlin.

Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Berlin.

Der deutsche Volkswirt. Berlin.

Wirtschaftsdienst. Hamburg.

Lebenslauf.

Am 16. November 1898 wurde ich, Josef Hoischen, in Neuenbeken, Kr. Paderborn, als Sohn des Landwirts Christoph Hoischen (†) und der Josephine, geb. Ahlemeyer, geboren. Ich bin kath. Konfession. Mein Gymnasialstudium begann ich Ostern 1909 am Gymnasium Theodorianum in Paderborn und setzte dasselbe dann Ostern 1912 im Kolleg St. Ludwig in Vlodrop (Holland) fort. Im November 1916 wurde ich zum Heere einberufen und stand vom August 1917 an an der Westfront. Im September 1918 geriet ich in englische Kriegsgefangenschaft, aus der ich im November 1919 zurückkehrte. Ostern 1920 legte ich am Gymnasium Theodorianum die Reifeprüfung ab und bezog die Westfälische Wilhelms-Universität und zwar zunächst 2 Semester als Studierender der klassischen Philologie und vom S.S. 1921 bis zum W.S. 1922/23 als Studierender der Rechts- und Staatswissenschaften. Zu Beginn des S.S. 1923 mußte ich das Studium unterbrechen und war von April 1923 bis April 1930 als Geschäftsführer des Handwerks- und Gewerbeamtes Datteln i. W. tätig. Im S.S. 1930 nahm ich mein Studium an der Hamburgischen Universität wieder auf und legte daselbst im S.S. 1931 die Diplomprüfung für Volkswirte ab. Ich war dann noch je ein Semester an der Hamburgischen und der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert und ein weiteres Semester an letzterer Universität als Gasthörer zugelassen. Am 12. Juli 1934 legte ich vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster die mündliche Doktorprüfung ab.